

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

49. Jahrgang

31. Dezember 2017

Nummer 61

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 09.11.2017, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

	Niederschrift	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
	Drucksachennummer 1810245NO	
Sitzung	Rat - Fragestunde - X/28.	
Sitzungstag	09.11.2017	
Sitzungsort	Stadthaus, Ratssaal	
Beginn	18:01	Uhr
Ende	18:06	Uhr

Seite

Große Anfragen

- | | | |
|----|---|------|
| 1. | Drucksachen-Nr.: 1713028
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 17.10.2017
Neues Schwimmbad | 2189 |
| 2. | Drucksachen-Nr.: 1713068
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 19.10.2017
Mitarbeiter-Pendlerströme am Universitätsklinikum Bonn (UKB), Seilbahn:
Parkkonzept und Kostenbeteiligung | 2191 |
| 3. | Drucksachen-Nr.: 1712582
Große Anfrage: Die Sozialliberalen vom 04.09.2017
Emissionsfreie Innenstadt | 2193 |

Oberbürgermeister Sridharan eröffnet um 18.01 Uhr die öffentliche Fragestunde des Rates. Auf seine Frage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen, werden keine Einwände erhoben.

1. Drucksachen-Nr.: [1713028](#)
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 17.10.2017
Neues Schwimmbad

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Trifft es zu, dass die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) ausgewiesenen Einsparungen alleine durch den Neubau des Schwimmbades bei der Kapitalertragssteuer und der Gewerbesteuer dazu führen, dass die SWB keine Steuern mehr zahlen müssen, da durch die Verrechnung im Rahmen des steuerlichen Querverbundes künftig kein Gewinn vor Steuer (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) mehr zu erwarten ist?
2. Welche Information erhielt der Oberbürgermeister im Rahmen der Informationsveranstaltung am 17.02.2017 zur Neubeschaffung von Bahnen aufgrund seiner eigenen Fragestellung zu den „Auswirkungen der Varianten auf Wirtschaftsplan und Mittelfristige Finanzplanung von SWBV/SWB und städt. Haushalt“ durch die Stadtwerke Bonn?
3. Trifft es zu, dass im Falle eines ausbleibenden Gewinns vor Steuer (s. Ziff. 1) künftige Belastungen durch Investitionstätigkeiten der Stadtwerke wie z.B. die Abschreibung in Höhe 3 Mio. € durch Ersatzbeschaffung von Straßenbahnwagen zu einem negativen Ergebnis vor Steuer (Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit) führen würden und dieser Betrag aus Haushaltsmitteln der Stadt Bonn auszugleichen wäre, falls der Geschäftsführer der Stadtwerke, Herr Weckenbrock, die von ihm als „sportliche Herausforderung“ bezeichnete Erfüllung der Anforderungen der Stadt Bonn als Eigentümerin nicht schafft?
4. Trifft es zu, dass im Falle eines ausbleibenden Gewinns vor Steuer bei den SWB wegen der Verrechnung des defizitären Badbetriebs an anderer Stelle des Haushalts Beträge in Millionenhöhe eingespart werden müssten (z.B. Streichung des Bonn-Ausweises, DS 1711861 „Freiwillige Leistungen konsequent auf den Prüfstand stellen“) um das Haushaltssicherungskonzept zu erfüllen?
5. Wie erklärt der Oberbürgermeister, dass laut Wirtschaftlichkeitsberechnung der SWB die jährlichen Energiekosten pro m² Wasserfläche im neu gebauten Bad ($1.100.000 \text{ €} / 2.065 \text{ m}^2 = 533 \text{ €}$) höher liegen als in den maroden Altbädern ($565.000 \text{ €} / 1.096 \text{ m}^2 = 516 \text{ €}$)?
6. Auf Grund welcher Annahmen bzw. welchen Angaben des Oberbürgermeisters geht die Unternehmensberatung Altenburg im Auftrag der Stadtwerke Bonn von einer Steigerung der Bahnstunden um 76 % für das Schul- und das Vereinsschwimmen im Vergleich zum Franken- und Kurfürstenbad aus und wie erklärt der Oberbürgermeister in diesem Zusammenhang, dass die entsprechenden Erlöse im Vergleich zu Franken- und Kurfürstenbad nur um knapp 15 % steigen sollen?
7. Trifft es zu, dass im eigentlich nur für den nichtöffentlichen Vereinsgebrauch miet- und mietzinsfrei überlassenen Schwimmbad des Sportpark Nord vom „Pächter“ in Gewinnabsicht kostenpflichtige Schwimmkurse für die Öffentlichkeit angeboten werden und diese nach Abzug des Schulschwimmens einen großen Teil der Wasserzeiten beanspruchen, den die Vereinsmitglieder dem Vereinszweck entsprechend nicht regulär nutzen können und wenn ja, wäre dann die mit der Begründung: „Zudem vermindert sich der Druck anderer schwimmsporttreibender Vereine auf die Wasserzeiten im Sportpark Nord“ verbundene Forderung des Vorstandes des Pächter nach dem Bau des neuen Schwimmbades als Interessen verschleiern anzusehen?
8. Welche Annahmen liegen der Schätzung der Eintrittserlöse im neuen Bad zugrunde (wie viele Nutzer zahlen welchen Eintrittspreis zu welchen Tageszeiten) und auf welcher belastbaren Datengrundlage beruht die 2,5 fache Steigerung der Nutzerzahlen im Vergleich zu Franken- und Kurfürstenbad?

9. Wie hoch setzt der Oberbürgermeister die Anzahl jener heutigen Besucher des Beueler Hallenbades und der Schwimmhalle im Hardtberg an, die diesen Bädern nach Eröffnung des Badneubaus in Dottendorf den Rücken kehren werden, rechnet er damit, dass es zu einer mittelfristigen Schließung des Beueler Hallenbades und der Schwimmhalle im Hardtberg in Folge der schwindenden Kundenbeliebtheit kommen wird und wenn nein, warum nicht?
10. Warum wurde in der Wirtschaftlichkeitsberechnung der SWB davon ausgegangen, dass die Eintrittspreise und Nutzerzahlen nach Sanierung der städtischen Hallenbäder unverändert bleiben, während beim neuen Bad neben wesentlich höheren Preisen von einer 2,5 fachen Steigerung der Nutzerzahlen ausgegangen wird?
11. Warum wurden aus Sicht des Oberbürgermeisters in der Wirtschaftlichkeitsberechnung der SWB die anfallenden Kosten für den laut Ratsbeschluss durchzuführenden Umbau des Frankenbades zu einem Stadtteilzentrum in Höhe von mindestens 15 Mio. Euro unterschlagen?
12. Welche Finanzierungskonditionen (Kreditbetrag, Zinssatz, Tilgung, Laufzeit, Nebenbestimmungen etc.) liegen jeweils bei Neubau und Sanierung den Finanzierungskosten zugrunde und liegt der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Stadtwerke Bonn hinsichtlich der Finanzierungskosten des neuen Bades ein tatsächliches Angebot eines Kreditinstituts vor?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Zur Großen Anfrage Drs.-Nr. [1713028](#) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung; die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 12 sind der nichtöffentlichen Stellungnahme zu entnehmen:

zu Frage 3:

Auch wenn eine Unternehmensentwicklung zu einem negativen steuerlichen Ergebnis auf Ebene der Stadtwerke Bonn GmbH führen würde, entstünde auf Ebene der Stadtwerke Bonn Beteiligungs GmbH ein handelsrechtlicher Überschuss. Dieser ist dann an die Stadtwerke Bonn GmbH und die Beteiligungsgesellschaft Rhein-Sieg (BRS) auszuschütten.

Bei positivem handelsrechtlichem Ergebnis auf Ebene der Stadtwerke Bonn GmbH, kann dieses an die Stadt ausgeschüttet werden. Auf steuerlich nicht verrechenbare Teilbereiche in der Stadtwerke Bonn GmbH müssten sogar bei negativem Ergebnis vor Steuern, Steuern gezahlt werden.

Ein Ausgleich mit Haushaltsmitteln durch die Stadt ist, vor dem Hintergrund der Eigenkapitalstruktur des SWB-Konzerns, nicht selbstverständlich. Die Stadt muss einen Ausgleich entsprechend der Beschlüsse zur Marktorientierten Direktvergabe (MOD) leisten, wenn die Stadtwerke die Verkehrsverluste nicht mehr (quer-)finanzieren kann. Damit ist aber in keiner Weise gesagt, dass die „sportliche Herausforderung“ einer künftigen Ausschüttung nicht erreicht werden kann.

zu Frage 4:

Ja. Sollte der HSK-Beitrag durch die SWB nicht erfolgen, muss eine Kompensation durch andere, vermutlich städtische Maßnahmen erfolgen.

zu Frage 5:

Der Vergleich zwischen der bisherigen Bädersituation Franken- und Kurfürstenbad und dem geplanten Neubau ist rein fiktiv. Zunächst geht die Planung für den Neubau von einem ganzjährigen Betrieb aus. Die Temperaturen der geplanten Becken, insbesondere im Familienbad, liegen z.T. deutlich über den der alten Bäder und im geplanten Neubau ist deutlich mehr umbauter Raum zu beheizen als das in den beiden alten Bädern der Fall ist. Weiterhin beinhaltet die Planung des neuen Bads auch einen Saunabetrieb sowie eine Gastronomie. Die erwarteten Nutzer übersteigen deutlich die bisherigen Nutzerzahlen. Das hat auch Auswirkungen auf die Energiekosten (z.B. durch vermehrte Duschkabinegänge).

zu Frage 6:

Im Vergleich der Bahnstunden wurde die potentielle Verfügbarkeit an Bahnstunden aufgezeigt, die das neue Bad im Vergleich zur bisherigen Situation aufgrund der Mehrzahl von Bahnen und der ganzjährigen Öffnung bietet.

Bei der erwarteten Nutzerzahl für das neue Bad wurde ein konservativer Ansatz mit lediglich einer leichten Steigerung der Nutzer aus Schulen in die Bewertung aufgenommen.

zu Frage 7:

Mit der Übertragung der Schwimmhalle im Sportpark Nord folgt die Verwaltung dem Willen der Politik. Der Überlassungsvertrag wurde am 21.10.2015 durch den Betriebsausschuss SGB in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen. Die Verwaltung wird dafür Sorge tragen, dass im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen auch nach Öffnung des neuen Bades ausreichend Wasserzeiten für das Schulschwimmen und das Stützpunktschwimmen im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen.

zu Frage 8:

Die Unternehmensberatung Altenburg, welche ausgewiesene Expertise auf dem deutschen Bädermarkt aufweist (s. deutschlandweiter Bäder-Benchmark), hat eine konservative Annahme für die zu erwartende Nutzerzahl erarbeitet. Der Vergleich mit den Nutzerzahlen des Aggua aus Troisdorf zeigen, dass dies durchaus ein realistischer Wert zu sein scheint. Die Zahlen entsprechen zudem der Ermittlung der Unternehmensberatung Kim Adam, Hamburg, in ihrer Aktualisierung und Fortschreibung des Bäderkonzepts.

zu Frage 9:

Der Oberbürgermeister ist der Auffassung, dass die Bäderlandschaft in Bonn mehrere Hallenbäder braucht und geht daher nicht von einem Rückgang der Besuche im Hallenbad Beuel und im Hardtbergbad aus. Im Übrigen wird auf die Beschlussfassung zur Sanierung des Hardtbergbades verwiesen (u.a. DS-Nr. [1612542](#)).

zu Frage 10:

Bei der Gegenüberstellung handelt es sich um einen fiktiven Vergleich. Dabei mussten Annahmen unterstellt werden. Die Preisstruktur in einem neuen Schwimmbad begründet sich zum einen mit der deutlich erhöhten Attraktivität des Schwimmbads und zum anderen mit einem unter Beachtung des regionalen Wettbewerbs optimierten Businesscase.

zu Frage 11:

Die Stadtwerke Bonn haben den Auftrag eine Gesamtkonzeption für ein neues Schwimmbad gemäß den inhaltlichen Bestandteilen den Ratsbeschluss vom 22.09.2016 zu entwerfen. Die Konzeption der Stadtwerke sieht demnach keine darüber hinaus gehende Betrachtung vor.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Kopinski -SoLi- und StBR Wiesner.

2.

Drucksachen-Nr.: [1713068](#)

Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 19.10.2017

Mitarbeiter-Pendlerströme am Universitätsklinikum Bonn (UKB), Seilbahn: Parkkonzept und Kostenbeteiligung

Beschluss: (einstimmig)

Die Große Anfrage wird vertagt.

- - -

Stv. Schmitt -BBB- beantragt, die Große Anfrage zu vertagen. Hiermit ist der Rat einstimmig einverstanden.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Aus welchen Postleitzahlen-Gebieten kommen die rd. 8.000 am UKB Beschäftigten, die dort eingeschriebenen 2.500 Studierenden, die rund 400.000 Patienten des UKB sowie deren Besucher?
2. Welche Verkehrsmittel benutzen jeweils wie viele am UKB Beschäftigte, die dort tätigen Studierenden und die behandelten Patienten sowie deren Besucher und wie viele des zuvor genannten Personenkreises nutzen die bestehenden Parkhäuser / bewirtschafteten Parkplätze des UKB?
3. Wie hoch ist die Anzahl der Beschäftigten, die
 - nach Fertigstellung einer Seilbahn bereit wären, vom MIV auf den ÖPNV umzusteigen und hierfür z.B. auch ihre Einfahrgenehmigung zurückzugeben bzw. auf einen dauerhaften auf dem Klinikgelände liegenden Stellplatz zu verzichten,
 - die bereits den ÖPNV nutzen und nach Fertigstellung auf eine Seilbahn umsteigen würden,
 - derzeit für ihren Arbeitsweg die Linien RE5, RB48, MRB26 und RB30 auf den Gleisen der DBAG nutzen.
4. Welches Parkraumkonzept an den Haltepunkten der Seilbahn oder anderen ÖPNV-Haltepunkten soll verfolgt werden, um die Nutzung der Seilbahn auch für Beschäftigte und Besucher, die auf ein KFZ für einen Teil ihres Weges zum UKB und zurück angewiesen sind, durch ein entsprechendes P&R-Angebot sinnvoll zu gestalten?
5. Ist das UKB bereit, sich an den einmaligen und vor allem den laufenden Kosten einer Seilbahn zu beteiligen?
6. Im vierten Bürgerdialog zum möglichen Bau einer Seilbahn führte der Abteilungsleiter Stadtverkehr, Herr Helmut Haux am 22.Juni 2017 aus, dass Kreisverkehre an den Knoten Robert Koch- Straße / Im Wingert, Röttgener Straße / Buchholzstraße sowie Buchholzstraße / Gudenuer Weg zwar geeignet seien, den Verkehr flüssiger zu machen, er diese aber ablehne, da sie nach seiner Überzeugung zusätzliche Verkehre auf den Venusberg zur Folge hätten.
 - Teilt der Oberbürgermeister diese Ansicht und wenn ja, wie verträgt sich seine Position mit dem Satzungsbeschluss des Rates (DS 1412598) vom 13. November 2014 und woher sollen die mutmaßlichen Mehrverkehre in welcher Anzahl kommen?
 - Wenn nein: Wann gedenkt der Oberbürgermeister dem Rat und seinen Gremien eine Beschlussvorlage zum Umbau der besagten Kreuzungsbereiche in Kreisverkehrsplätze zu unterbreiten?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Zu 1.-5.:

Zur Beantwortung der Fragen ist eine Stellungnahme des UKB erforderlich. Sobald diese vorliegt, wird die Verwaltung berichten.

Zu 6.:

In der Veranstaltung wurde ausgeführt, dass beide Kreisverkehre ggfls. punktuell die Verkehrssituation verbessern könnten. Das grundsätzliche Problem der perspektivisch steigenden Verkehrsbelastung können sie jedoch nicht lösen. Diese wird überwiegend durch den Ziel- und Quellverkehr des UKB verursacht und führt durch Staus, Lärm und Abgase sowohl im Zielgebiet als auch entlang der Strecke zu Konflikten hinsichtlich der Verträglichkeit mit angrenzenden Nutzungen, insbesondere dem Wohnen. Es ist daher notwendig, den motorisierten Individualverkehr (MIV) von und zum Venusberg zu reduzieren. Unter diesem Gesichtspunkt ist u.a. die Planung einer Seilbahn zu sehen.

In der Vorlage zum erwähnten Bebauungsplan wurde dargelegt, dass durch die allgemeine Entwicklung Maßnahmen zur Leistungssteigerung an den Knoten Robert-Koch-Straße/Im Wingert sowie Röttgener Straße/Buchholzstraße in Verbindung mit Buchholzstraße/Gudenuer Weg notwendig werden würden. Dieses war unabhängig vom Vorhaben festzustellen.

So konnte insbesondere im Verkehrsgutachten nachgewiesen werden, dass das Vorhaben auch unter Berücksichtigung der auf dem Venusberg im Universitätsklinikum für die Zukunft geplanten Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Belastung des

Straßennetzes führen wird, als dies ohnehin durch die allgemeine Verkehrszunahme auf öffentlichen Straßen bis zum Jahre 2025 erwartet wird. Es wurde auch ausgeführt, dass die Umgestaltung von Kreuzungsbereichen in Kreisverkehrsplätze nur eine Maßnahme unter mehreren zur Verbesserung der Erschließungssituation darstellen würde. Hierbei wurde auf das zu erstellende Verkehrskonzept (außerhalb des Bebauungsplanverfahrens) unter Mitwirkung der Bürgerinitiative Venusberg hingewiesen. Dieses sollte ein Bündel an Maßnahmen vorsehen, die insbesondere die Themenbereiche ÖPNV (Busverkehr, Seilbahn) und Parkraumbewirtschaftung innerhalb und außerhalb des UKB-Geländes betreffen. Zielsetzung war, ein Konzept zu erhalten, welches konkrete, umsetzbare und bewertete Empfehlungen enthält, um insbesondere den fließenden und ruhenden motorisierten Individualverkehr im Bereich des Universitätsklinikums und seiner unmittelbar benachbarten Ortsteile signifikant zu reduzieren.

In der späteren gutachterlichen Bewertung zu den einzelnen Bausteinen des Verkehrskonzeptes wurde festgestellt, dass z.B. durch den Bau des Kreisverkehrs Im Wingert/Robert-Koch-Straße sich ein signifikanter, quantifizierbarer Vorteil für den Umweltverbund im Sinne einer deutlichen Reisezeitverkürzung nicht ergibt. Es sei nicht zu erwarten, dass durch diese Maßnahme die Nutzung des MIV zum Venusberg reduziert wird. Daher wurde diese Maßnahme auch nur in die Priorität 3 eingestuft.

Diese gutachterliche Einschätzung ist die Grundlage für die Äußerungen der Verwaltung zur Planung bzw. zum Bau von Kreisverkehren auf der Zufahrtstrecke zum Venusberg und für ihre Position, dass andere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Venusberg dem Ausbau von Kreisverkehren vorzuziehen sind.

3.

Drucksachen-Nr.: [1712582](#)

Große Anfrage: Die Sozialliberalen vom 04.09.2017

Emissionsfreie Innenstadt

Beschluss: (einstimmig)

Die Große Anfrage wird vertagt.

- - -

Stv. Schmitt -BBB- beantragt, die Große Anfrage zu vertagen. Hiermit ist der Rat einstimmig einverstanden.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Welche Veränderungen haben seit 2009 stattgefunden, die die Möglichkeit der Warenverteilung mittels E-Lastenräder und E-Nutzfahrzeugen in der Innenstadt heute realistischer erscheinen lassen.
2. Welchen Ersatz plant die Bonner Stadtverwaltung für den Wegfall der Park&Ride-Parkplätze der Deutschen Bahn und die damit verbundene Zunahme des motorisierten Individualverkehrs in der Innenstadt?
3. Plant die Stadt Bonn den Betrieb eines städtischen Taxiunternehmens?
4. Wie sollen private Taxiunternehmer zu einer Umstellung ihres jeweiligen Fuhrparks auf E-Antrieb bewegt werden?
5. Welche technologischen Neuerungen hat die Deutsche Automobilindustrie seit Februar 2017 im Bereich E-Mobil vorzuweisen, um hier von einer deutlich verbesserten Ausgangslage für Elektrofahrzeuge auszugehen?
6. Plant die Stadtverwaltung ersatzweise auf Fahrzeug-Modelle der Deutschen Post oder US-Amerikanischer Hersteller (Tesla) zurückzugreifen, um die Fahrzeugflotte der Stadt und stadteigener Betriebe mit Elektrofahrzeugen sicher zu stellen? Welche besondere Angebote für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenraum sind geplant, bzw. umgesetzt?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Zu den Fragen teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Zu 1.:

Welche Veränderungen haben seit 2009 stattgefunden, die die Möglichkeit der Warenverteilung mittels E-Lastenräder und E-Nutzfahrzeugen in der Innenstadt heute realistischer erscheinen lassen?

Mittlerweile gibt es entsprechende Fahrzeuge auf dem Markt, die schon vielfach eingesetzt werden und sich bewährt haben. Entsprechende Pilotprojekte sind und werden durchgeführt, sodass ein Einsatz solcher Fahrzeuge heute als realistisch erscheint.

Zu 2.:

Welchen Ersatz plant die Bonner Stadtverwaltung für den Wegfall der Park&Ride-Parkplätze der Deutschen Bahn und die damit verbundene Zunahme des motorisierten Individualverkehrs in der Innenstadt?

Es ist der Verwaltung nicht bekannt, dass Park & Ride-Parkplätze an DB-Bahnhöfen im Gebiet der Stadt Bonn entfallen sollen. Es ist lediglich bekannt, dass bestehende Parkplätze durch den Eigentümer DB einer Bewirtschaftung zugeführt werden. Unabhängig davon dient der Ansatz der Verwaltung, über Mobilstationen Verknüpfungspunkte aufzuwerten, dazu, über attraktive Mobilitätsangebote eine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs in der Innenstadt so weit möglich zu vermeiden.

Zu 3.:

Plant die Stadt Bonn den Betrieb eines städtischen Taxiunternehmens?

Nein.

Zu 4.:

Wie sollen private Taxiunternehmer zu einer Umstellung ihres jeweiligen Fuhrparks auf E-Antrieb bewegt werden?

Aufgrund der hohen Fahrleistung und oftmals geringer Strecken haben Taxis ein hohes Potenzial zur Umstellung auf elektrische Antriebe. Im Personenbeförderungsrecht gibt es jedoch derzeit keine Möglichkeit für die Verwaltung, eine Umrüstung auf Elektro-Kfz verbindlich zu fordern. Ein wesentlicher Ansatzpunkt, E-Mobilität bei Taxis zu fördern, ist ein gezielter Ausbau von schnellen Lademöglichkeiten. Weitere mögliche Anreize sind Subventionen pro gefahrenen Kilometer (Modell der Stadt München) oder Kaufzuschüsse. Vertreter des Bundes und der Länder haben zudem als Ergebnis des „Nationalen Forums Diesel“ am 02.08.2017 in Aussicht gestellt, die Möglichkeit zur Förderung über die Konzessionen für die Kommunen zu stärken: „Zudem werden die Kommunen durch Änderungen im Personenbeförderungsrecht dazu in die Lage versetzt, an den innerstädtischen Betrieb von Taxen höhere Emissionsanforderungen als bisher stellen zu können.“

Die Verwaltung wird diese und weitere mögliche Ansätze im Rahmen der Projektbearbeitung prüfen und ggf. konkretisieren.

zu 5. und 6.:

Welche technologischen Neuerungen hat die Deutsche Automobilindustrie seit Februar 2017 im Bereich E-Mobil vorzuweisen, um hier von einer deutlich verbesserten Ausgangslage für Elektrofahrzeuge auszugehen?

Plant die Stadtverwaltung ersatzweise auf Fahrzeug-Modelle der Deutschen Post oder US-Amerikanischer Hersteller (Tesla) zurückzugreifen, um die Fahrzeugflotte der Stadt und stadteigener Betriebe mit Elektrofahrzeugen sicher zu stellen? Welche besondere Angebote für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenraum sind geplant, bzw. umgesetzt?

Im Prinzip hat sich an der Aussage vom Januar 2017 nicht viel geändert. Zwar ist im PKW Bereich ein höheres Angebot an Fahrzeugen auch zu etwas reduzierten Kosten zu finden, aber an der Grundaussage, dass die E-Fahrzeuge immer noch teurer sind als Fahrzeuge mit herkömmlichem Antrieb, hat sich noch nichts geändert.

Das Fuhrparkmanagement der Stadt Bonn beobachtet den Markt sehr genau und prüft bei jeder Beschaffung (insbesondere von PKW), ob es Alternativen im E-Antriebssektor oder im Hybridbereich gibt. Kann das technisch und wirtschaftlich (nach Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten) abgebildet werden, werden solche Fahrzeuge auch beschafft. Die hierfür notwendigen überplanmäßigen Mittel müssen als eine überplanmäßige Ausgabe beantragt und durch die Gremien genehmigt werden. Im städtischen Fuhrpark müssen eine Reihe von Spezialfahrzeugen (Bagger, Traktoren und große LKW) betrieben werden, für die es noch keine Alternativen gibt.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Bonn im Rahmen eines Pilotprojektes mit der Deutschen Post AG 5 Streetscooter im Einsatz und plant bei positivem Testverlauf diese Kooperation fortzusetzen. Eine

Beschaffung von Fahrzeugen des amerikanischen Herstellers TESLA ist momentan aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht vorgesehen.

Auch hier könnte durch verbesserte Förderungsmöglichkeiten ein Anreiz geschaffen werden, noch mehr E-Fahrzeuge für den städtischen Betrieb anzuschaffen.

Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass auch der Oberbürgermeister einen hybridbetriebenen Dienstwagen nutzt, der die geringsten Emissionswerte seiner Klasse aufweist.

	Niederschrift	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
	Drucksachenummer	
	1810245NO	
Sitzung	Rat	
		X/28.
Sitzungstag	09.11.2017	
Sitzungsort	Stadthaus, Ratssaal	
Beginn	18:07	Uhr
Ende	21:29	Uhr

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	2200
1.1	Anerkennung der Tagesordnung	2200
1.1.1	Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten	2200
1.1.2	Bestimmung der Schriftführung	2201
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates - entfällt -	2201
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	2201
1.3.1	Drucksachen-Nr.: 1713127 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung der Stadtkämmerin in Vertretung des Oberbürgermeisters betr. Förderantrag im Rahmen des Projektauftrages ‚Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf‘	2201
1.4	Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse	2201
1.4.1	Drucksachen-Nr.: 1510501NV2 Berufung eines neuen Mitglieds des Kuratoriums der ‚Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn‘	2201
1.4.2	Drucksachen-Nr.: 1711110NV8 Bürgerantrag: Sicherung kurzer Schulwege für Bonner Grundschul Kinder unabhängig von Konfession und Religion	2201
1.4.3	Drucksachen-Nr.: 1712151 Abwasserbeseitigungskonzept – Fortschreibung zum 01.01.2018	2202

1.4.4	Drucksachen-Nr.: 1712575 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW – Liste V/2017	2202
1.4.5	Drucksachen-Nr.: 1712586NV2 Instandsetzung Theater Bonn	2202
1.4.6	Drucksachen-Nr.: 1712606 Überlassung des Geländes der ehemaligen Jugendverkehrsschule an den Verein SubCulture e.V. zur Errichtung eines Skateparks	2206
1.4.7	Drucksachen-Nr.: 1712689 Einrichtung einer neuen Stelle (0,75) im Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda zum Erhalt, zur Förderung und zur nachhaltigen Entwicklung der Biodiversität	2207
1.4.8	Drucksachen-Nr.: 1712691 Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Stadtplanungsamt für die Wahrnehmung der Aufgabe Mobilitätsmanagement	2207
1.4.9	Drucksachen-Nr.: 1712833 Überlastung DB-Strecke Hürth-Kalscheuren - Remagen; Resolution zum Erhalt des heutigen Zugangebots im Personenverkehr	2207
1.4.10	Drucksachen-Nr.: 1712882 Digitale Verwaltung - Projekte und Organisation	2208
1.4.11	Drucksachen-Nr.: 1712942 Ausschreibung des Grundstückes Erzbergerufer 15, Wahl einer Fachjury, Mitteilung zum Verfahrensstand	2209
1.4.12	Drucksachen-Nr.: 1712953 Barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestelle Buschdorf	2210
1.4.13	Drucksachen-Nr.: 1712968 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste VI/2017	2211
1.4.14	Drucksachen-Nr.: 1713094 Förderung des Breitbandausbaus in Bonn	2211
1.4.15	Drucksachen-Nr.: 1713040NV4 Vorrangige Elektrifizierung S 23 / RB 23 (Voreifelbahn)	2211
1.4.16	Drucksachen-Nr.: 1713202NV3 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Weihnachtsmärkte in den Stadtbezirken der Bundesstadt Bonn	2211
1.5	Anträge von Fraktionen	2212
1.5.1	Drucksachen-Nr.: 1711650 Antrag: Die Sozialliberalen vom 24.05.2017 Kult41 - Mieterhöhungsverlangen	2212
1.5.2	Drucksachen-Nr.: 1711977NV3 Antrag: DIE LINKE. vom 19.10.2017 Unzureichende Beantwortung der Großen Anfrage 1711977 'Wirtschaftliche Situation der Stadtwerke und städtische Zielvereinbarung'	2212
1.5.3	Drucksachen-Nr.: 1711986 Antrag: Bzv. Jochen Reeh-Schall Bzv. Dominik Loosen Bzv. Lutz Beine Stv. Gabi	2214

Mayer Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 16.06.2017
Parkkontrolle durch Fahrer/innen der Stadtwerke Bonn

- 1.5.4 Drucksachen-Nr.: [1712856](#) 2215
Antrag: Stv. Dieter Schaper Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 22.09.2017
Zukunft der Großmarkthallen in Beuel
- 1.5.5 Drucksachen-Nr.: [1712884](#) 2216
Antrag: BBB-Fraktion vom 27.09.2017
Zukunft der Schülerrudervereine GRC und SRC: Sachstand Herbst 2017
- 1.5.6 Drucksachen-Nr.: [1712931](#) 2216
Antrag: DIE LINKE. vom 27.09.2017
Anzahl und Größe von Ratsgremien und Änderung der Entschädigungsordnung
- 1.5.7 Drucksachen-Nr.: [1713026](#) 2218
Antrag: BBB-Fraktion vom 17.10.2017
Gesamtstädtisches Konzept 'Schulschwimmen'
- 1.5.8 Drucksachen-Nr.: [1713057](#) 2219
Antrag: BBB-Fraktion vom 19.10.2017
Offener Brief der Elternschaft des Ernst-Moritz-Arndt Gymnasiums; Sanierung der Schulaula
- 1.6 Vorlagen der Verwaltung 2220**
- 1.6.1 Drucksachen-Nr.: [1713059](#) 2220
Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen
Neubesetzung von Gremien:
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn: Mitgliederversammlung
- 1.6.2 Drucksachen-Nr.: [1713124](#) 2221
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2)
GO NRW - Liste VII/2017
- 1.6.3 Drucksachen-Nr.: [1713125](#) 2221
Modernisierung des Baseballstadions im Freizeitpark Rheinaue in Hinsicht auf die
Baseball-EM 2019
- 1.6.4 Drucksachen-Nr.: [1713130](#) 2221
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien
- 1.7 Mitteilungen 2222**
- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: [1710856NV4](#) 2222
Umsetzungsstand des 'Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt
Bonn'
- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: [1712153](#) 2222
Regelbetrieb des Wohnmobilstellplatzes an der Carlo-Schmid-Straße, vormals
Stichweg der Ludwig-Erhard-Allee
- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: [1712825](#) 2223
Soziale Stadt Neu-Tannenbusch: Evaluation und Fortschreibung des
Handlungskonzepts
- 1.7.4 Drucksachen-Nr.: [1712969](#) 2223
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste
5/2017
- 1.7.5 Drucksachen-Nr.: [1712995](#) 2223
Beschlüsse zu Straßenausbauplanungen

1.7.6	Drucksachen-Nr.: 1713112 Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	2223
1.8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	2223

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Sridharan eröffnet um 18.07 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die mit der Einladung vom 26.10.2017 zur X/28. öffentlichen Sitzung des Rates am 09.11.2017 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Dringlichkeitsentscheidung der Stadtkämmerin in Vertretung des Oberbürgermeisters zum Förderantrag im Rahmen des Projektauftrages ‚Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf‘ unter TOP 1.3.1 und

- die Beschlussvorlage zum Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Weihnachtsmärkte in den Stadtbezirken der Bundesstadt Bonn unter TOP 1.4.16

wird zugestimmt.

Von der Tagesordnung abgesetzt wird der TOP 1.6.3, Modernisierung des Baseballstadions im Freizeitpark Rheinaue in Hinsicht auf die Baseball-EM 2019, und TOP 1.7.5, Beschlüsse zu Straßenausbauplanungen, da beide Vorlagen von der Verwaltung zurückgezogen wurden, sowie TOP 1.5.1, Kult41 - Mieterhöhungsverlangen, da der Antrag vom Antragssteller zurückgezogen wird.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Kelm -SoLi-, Stv. Dr. Euwens -SoLi-, der den Antrag zu TOP 1.5.1 zurückzieht, und Bg Schumacher. Alsdann stimmt der Rat einstimmig der so veränderten Tagesordnung zu.

1.1.1 Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten

a)

Der Stadtverordnete Frank von Alten-Bockum –CDU- hat mit Ablauf des 12.10.2017 sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 45 KWahlG wurde aus der Reserveliste der CDU Herr Nikolaus Kircher als Nachfolger festgestellt.

Herr Nikolaus Kircher hat das Mandat mit Wirkung vom 22.10.2017 angenommen und wird von Oberbürgermeister Sridharan als neuer Stadtverordneter eingeführt und verpflichtet.

b)

Der Stadtverordnete Dr. Joachim Stamp –FDP- hat mit Ablauf des 31.10.2017 sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 45 KWahlG wurde aus der Reserveliste der FDP Herr Florian Bräuer als Nachfolger festgestellt.

Herr Florian Bräuer hat das Mandat mit Wirkung vom 01.11.2017 angenommen und wird von Oberbürgermeister Sridharan als neuer Stadtverordneter eingeführt und verpflichtet.

1.1.2 Bestimmung der Schriftführung

Beschluss: (einstimmig)

Zur stellvertretenden Schriftführung des Rates werden Frau Claudia Hennes und Frau Sina Voll bestimmt.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates

- entfällt -

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.3.1

Drucksachen-Nr.: [1713127](#)

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung der Stadtkämmerin in Vertretung des Oberbürgermeisters betr. Förderantrag im Rahmen des Projektauftrages ‚Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf‘

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BBB und SoLi)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung der Stadtkämmerin in Vertretung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

1. Der Beschluss des Rates vom 27.10.2016 (DS-Nr. [1613195](#)) wird dahingehend geändert, dass auf den Bau einer zweigruppigen Kindertagesstätte auf dem Gelände des städt. Jugendzentrums Auerberg verzichtet wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat Vorschläge für alternative Standorte vorzulegen.
3. Das Quartierszentrum wird an dem vorgesehenen Standort errichtet.

1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1

Drucksachen-Nr.: [1510501NV2](#)

Berufung eines neuen Mitglieds des Kuratorium der ‚Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn‘

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der AfB-Fraktion)

1. Herr Staatssekretär a. D. **Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff** wird mit Wirkung vom 01.12.2017 bis zum 31.05.2020 als Mitglied in das Kuratorium der Stiftung berufen.
2. Zugleich wird Herr Prof. Josef Protschka auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 30.11.2017 aus dem Kuratorium der Stiftung abberufen.

1.4.2

Drucksachen-Nr.: [1711110NV8](#)

Bürgerantrag: Sicherung kurzer Schulwege für Bonner Grundschul Kinder unabhängig von Konfession und Religion

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und AfB bei Stimmenthaltung von einer Stimme aus der BBB-Fraktion)

Der Rat der Bundesstadt Bonn setzt sich dafür ein, Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen umzuwandeln.

Der Rat fordert die Landtagsfraktionen im Landtag NRW und die Landesregierung NRW dazu auf, eine Landesverfassungsänderung einfacher zu ermöglichen.

1.4.3

Drucksachen-Nr.: [1712151](#)

Abwasserbeseitigungskonzept – Fortschreibung zum 01.01.2018

Beschluss: (einstimmig)

1. Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2018 für den Zeitraum 2018-2023 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Abwasserbeseitigungskonzeptes die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu realisieren.

1.4.4

Drucksachen-Nr.: [1712575](#)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW – Liste V/2017

Beschluss: (lediglich Ziffern 6., 12. und 20.; Ziff. 6. und 12.: einstimmig bei Stimmenthaltung der AfB-Fraktion, Ziff. 20.: einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von BBB und AfB)

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage (lediglich lfd. Nummern 6., 12. und 20.) beigefügten Liste V/2017 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

- - -

Die ursprüngliche Anlage der Verwaltungsvorlage (DS-Nr.: [1712575ED2](#)) beinhaltet auch die laufenden Nummern 1. bis 5., 7. bis 11. sowie 13. bis 19., die der Rat schon in seiner Sitzung am 28.09.2017 beschlossen hat.

1.4.5

Drucksachen-Nr.: [1712586NV2](#)

Instandsetzung Theater Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen, DIE LINKE, BBB, AfB und SoLi)

1. Die Verwaltung wird ermächtigt
 - 1.1. zur vertiefenden Betrachtung der Instandsetzungsmaßnahmen für die beiden Spielstätten und der Kosten hierfür die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI zu beauftragen. Hierbei sollen die folgenden Alternativen untersucht werden:
 - a. Instandsetzung in einer durchgehenden Bauphase (Schließung der Gebäude)
 - b. Instandsetzung in Bauabschnitten (keine Schließung der Gebäude)
 - 1.2. eine Prüfung zu beauftragen, welche bereits bestehenden Objekte nach Maßgaben des Theaters als Interimsspielstätten in Betracht kommen und wie eine Nutzung realisiert werden kann. Als Alternative hierzu sind die Kosten für eine möglicherweise erforderlich werdende Herstellung einer Interimsspielstätte im Zusammenwirken mit dem Theater Bonn zu ermitteln.

Die für die genannten Beauftragungen insgesamt erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2,2 Mio. EUR stehen im Haushalt 2017/18 einschließlich Haushaltsresten aus Vorjahren zur Verfügung.

2. **Ergänzend zu dem bereits vorliegenden Instandsetzungskonzept für das Opernhaus und die Kammerspiele (Theapro, 15.05.2017) wird die Verwaltung beauftragt, auch die Neubauvariante unter Berücksichtigung folgender Handlungsalternativen zu prüfen. Hierbei ist die Wirtschaftlichkeit der Alternativen anhand von Kostenprognosen unter**

Berücksichtigung von Investitions- und Betriebsaufwand darzustellen. Der Detaillierungsgrad der Untersuchungen ist nur soweit zu führen, wie es für die Bewertung und den Vergleich der Handlungsalternativen im Sinne einer Grundsatzentscheidung erforderlich ist. Die Prüfungsergebnisse sind spätestens zum Ende des II. Quartals 2018 vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ folgendes Vorgehen zu prüfen und die dafür notwendigen Kosten zu ermitteln:

- a) Auf eine Instandsetzung der Oper/Werkstattbühne und Kammerspiele wird verzichtet. An Stelle der geplanten Sanierung der Spielstätten wird die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Theaterleitung ein Mehrspartenhaus am Standort der Oper zu konzeptionieren, das die bisherigen Kapazitäten der beiden genannten Spielstätten deckt.

Für die Kammerspiele in Bad Godesberg wird ein neues attraktives Konzept entwickelt, das zukünftig eine hohe Frequentierung des Gebäudes sicherstellt und so umgesetzt wird, dass die neue Nutzung gleichzeitig mit der Eröffnung der neuen Spielstätte beginnt.

- b) **Neubau des Opernhauses am derzeitigen Standort unter Beibehaltung der Kammerspiele in Bad Godesberg und Bereitstellung einer Ersatzspielstätte bis zur Inbetriebnahme des Neubaus.**

- c) **Neubau eines Mehrspartenhauses, z.B. am Standort der Stadthalle in Bad Godesberg (Voraussetzung: Abriss der Stadthalle nach Entlassung aus dem Denkmalschutz)**

3. **Für den Neubau wird ein mit dem Theater abgestimmtes Raumprogramm zugrunde gelegt, das eine Anpassung der derzeitigen Strukturen an Auslastung und Bedarf vorsieht und einen wirtschaftlich optimalen Betrieb ermöglicht.**
4. **Sicherheitsrelevante Mängel in den Bestandsgebäuden (Oper und Kammerspiele) werden umgehend behoben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei einer Neubaumentcheidung nur noch begrenzte Nutzungszeiten anstehen.**
5. **Weitergehende Instandsetzungs-Maßnahmen werden zurückgestellt, bis eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich Neubau oder Instandsetzung vorliegt.**
6. Die Verwaltung wird – sofern das hierfür erforderliche Personal rechtzeitig aufgestockt wird – aus den darüber hinaus im Haushalt 2017/18 (einschl. Haushaltsresten aus Vorjahren) noch zur Verfügung stehenden Mitteln (insgesamt weitere rd. 6,1 Mio. EUR) erste Maßnahmen in 2018 zur Instandsetzung beauftragen und durchführen.
7. Die Maßnahmen und Kosten für die Instandsetzung des Werkstattgeländes in Beuel werden unter Berücksichtigung der Quartiersentwicklung zu einem späteren Zeitpunkt gesondert untersucht. Bis dahin werden die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen (u.a. Brandschutzmaßnahmen und Dachreparaturen) im Zuge der laufenden Bauunterhaltung durchgeführt.
8. Unter Beachtung des ab 2021 vorgesehenen strukturellen Haushaltsausgleichs werden im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019/20 – einschließlich Finanzplanung bis 2023 und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2024 – die für die Instandsetzung von Oper, Schauspiel und Werkstätten erforderlichen konsumtiven und investiven Haushaltsmittel eingestellt.
9. Zur Umsetzung der umfangreichen Maßnahmen wird die Verwaltung eine geeignete Struktur für das Projektmanagement schaffen und diese den Gremien zu gegebener Zeit vorstellen.

Der vorstehende Beschluss entspricht in Ziffern 1. und 6. bis 9. der Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1712586NV2](#)), ansonsten weitestgehend dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion (vgl.: DS-Nr.: [1712586AA4](#)) und die fettgedruckten Passagen entsprechend dem Ergänzungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (vgl.: DS-Nr.: [1712586AA11](#)).

Vor Eintritt in die Aussprache stellt StBR Wiesner -Dez. III- richtig, entgegen einer aktuellen Zeitungsmeldung habe die Stadt keinen Antrag gestellt, die Oper als Denkmal eintragen zu lassen. An einer anschließenden Aussprache beteiligen sich Stv. Frau Stv. Richter -SPD-, die den Änderungsantrag ihrer Fraktion (DS-Nr.: [1712586AA4](#)) erläutert, Stv. Dr. Gilles -CDU-, der den Änderungsantrag der Fraktion von CDU und FDP (vgl.: DS-Nr.: [1712586AA11](#)) erklärt und um Zustimmung bittet, Stv. Hümmrich -FDP-, Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-, der den Änderungsantrag seiner Fraktion begründet (DS-Nr.: [1712586AA10](#)), Stv. Kopinski -SoLi-, der das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion erläutert, Frau Stv. Sachsse-Schadt -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Schmitt -BBB-, der den Änderungsantrag seiner Fraktion begründet (DS-Nr.: [1712586AA9](#)), Stv. Rosendahl -AfB- sowie Stv. Spoelgen -SPD-, der namens seiner Fraktion Zustimmung zum fraktionseigenen Änderungsantrag (DS-Nr.: [1712586AA4](#)) ergänzt durch den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (DS-Nr.: [1712586AA11](#)) signalisiert. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der ursprüngliche Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1712586AA4](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Punkt 1 der Vorlage wird gestrichen.

Punkt 2 wird Punkt 1.

Es wird ein neuer Punkt 2 ergänzt:

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ folgendes Vorgehen zu prüfen und die dafür notwendigen Kosten zu ermitteln:

Auf eine Instandsetzung der Oper/Werkstattbühne und Kammerspiele wird verzichtet. An Stelle der geplanten Sanierung der Spielstätten wird die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Theaterleitung ein Mehrspartenhaus am Standort der Oper zu konzeptionieren, das die bisherigen Kapazitäten der beiden genannten Spielstätten deckt.

Für die Kammerspiele in Bad Godesberg wird ein neues attraktives Konzept entwickelt, das zukünftig eine hohe Frequentierung des Gebäudes sicherstellt und so umgesetzt wird, dass die neue Nutzung gleichzeitig mit der Eröffnung der neuen Spielstätte beginnt.

- b. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen erfolgt, wenn die Ergebnisse der Untersuchungen nach den Punkten 1 und 2a vorliegen.

Die restliche Vorlage bleibt unverändert.“

- - -

Der ursprüngliche Änderungsantrag der Fraktion von CDU und FDP (DS-Nr.: [1712586AA11](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Der Änderungsantrag [1712586AA4](#) wird wie folgt ergänzt:

1. Ergänzend zu dem bereits vorliegenden Instandsetzungskonzept für das Opernhaus und die Kammerspiele (Theapro, 15.05.2017) wird die Verwaltung beauftragt, auch die Neubauvariante unter Berücksichtigung folgender Handlungsalternativen zu prüfen. Hierbei ist die Wirtschaftlichkeit der Alternativen anhand von Kostenprognosen unter Berücksichtigung von Investitions- und Betriebsaufwand darzustellen. Der Detaillierungsgrad der Untersuchungen ist nur soweit zu führen, wie es für die Bewertung und den Vergleich der Handlungsalternativen im Sinne einer Grundsatzentscheidung erforderlich ist. Die Prüfungsergebnisse sind spätestens zum Ende des II. Quartals 2018 vorzulegen.
 - a) Neubau des Opernhauses am derzeitigen Standort unter Beibehaltung der Kammerspiele in Bad Godesberg und Bereitstellung einer Ersatzspielstätte bis zur Inbetriebnahme des Neubaus.

- b) wie a. jedoch Neubau als Mehrspartenhauses unter Aufgabe der Kammerspiele in Bad Godesberg mit der Maßgabe, dass für diesen Standort ein attraktives Nachnutzungskonzept entwickelt wird.
 - c) Neubau eines Mehrspartenhauses, z.B. am Standort der Stadthalle in Bad Godesberg (Voraussetzung: Abriss der Stadthalle nach Entlassung aus dem Denkmalschutz)
2. Für den Neubau wird ein mit dem Theater abgestimmtes Raumprogramm zugrunde gelegt, das eine Anpassung der derzeitigen Strukturen an Auslastung und Bedarf vorsieht und einen wirtschaftlich optimalen Betrieb ermöglicht.
 3. Sicherheitsrelevante Mängel in den Bestandsgebäuden (Oper und Kammerspiele) werden umgehend behoben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei einer Neubauentscheidung nur noch begrenzte Nutzungszeiten anstehen.
 4. Weitergehende Instandsetzungs-Maßnahmen werden zurückgestellt, bis eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich Neubau oder Instandsetzung vorliegt.“

- - -

Der Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1712586AA9](#)) wird nicht mehr abgestimmt und hatte folgenden Inhalt.

- „1. Das Operngebäude wird für eine Spielzeit komplett geschlossen. In dieser Zeit werden vorrangig alle Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die für den Spielbetrieb (Bühnentechnik, Orchestergraben usw.) sowie die Sicherheit (Brandschutz usw.) wesentlich sind. Maßnahmen, die hiervon entkoppelt werden können (wie z.B. die Fassadensanierung), sind für einen späteren Zeitpunkt einzuplanen.
2. Die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI werden entsprechend beauftragt.
3. Während der Schließung des Operngebäudes finden nur konzertante und halbszenische Operaufführungen in der Beethovenhalle als Ersatzspielstätte statt.“

- - -

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne (DS-Nr.: [1712586AA10](#)) wird nicht mehr abgestimmt und hatte folgenden Inhalt.

- „1. Die Spielstätten des Theaters Bonn (Opernhaus mit Werkstattbühne und die Kammerspiele Bad Godesberg) werden zur Sicherung des Spielbetriebs für die kommenden zehn Jahren ertüchtigt. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme wird die Verwaltung ermächtigt erste Maßnahmen in 2018 zur Instandsetzung aus den vorhandenen Haushaltsmitteln (6,1 Mio. Euro) zu beauftragen und durchzuführen. Zur vertiefenden Betrachtung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen für beide Spielstätten für die nächsten zehn Jahre und der Kosten hierfür sind die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI zu beauftragen. Die für die genannten Beauftragungen insgesamt erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2,2 Mio. EUR stehen im Haushalt 2017/18 einschließlich Haushaltsresten aus Vorjahren zur Verfügung.
2. Die Maßnahmen und Kosten für die Instandsetzung des Werkstattgeländes in Beuel werden unter Berücksichtigung der Quartiersentwicklung zu einem späteren Zeitpunkt gesondert untersucht. Bis dahin werden die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen (u.a. Brandschutzmaßnahmen und Dachreparaturen) im Zuge der laufenden Bauunterhaltung durchgeführt.“

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1712586NV2](#)) hatte folgenden Wortlaut:

- „1. Die Spielstätten des Theaters Bonn (Opernhaus mit Werkstattbühne und die Kammerspiele Bad Godesberg) werden zur langfristigen Sicherung des Spielbetriebs in den kommenden Jahren instandgesetzt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt

- 2.1. zur vertiefenden Betrachtung der Instandsetzungsmaßnahmen für die beiden Spielstätten und der Kosten hierfür die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI zu beauftragen. Hierbei sollen die folgenden Alternativen untersucht werden:
 - a. Instandsetzung in einer durchgehenden Bauphase (Schließung der Gebäude)
 - b. Instandsetzung in Bauabschnitten (keine Schließung der Gebäude)
- 2.2. eine Prüfung zu beauftragen, welche bereits bestehenden Objekte nach Maßgaben des Theaters als Interimsspielstätten in Betracht kommen und wie eine Nutzung realisiert werden kann. Als Alternative hierzu sind die Kosten für eine möglicherweise erforderlich werdende Herstellung einer Interimsspielstätte im Zusammenwirken mit dem Theater Bonn zu ermitteln.

Die für die genannten Beauftragungen insgesamt erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2,2 Mio. EUR stehen im Haushalt 2017/18 einschließlich Haushaltsresten aus Vorjahren zur Verfügung.

3. Die Verwaltung wird – sofern das hierfür erforderliche Personal rechtzeitig aufgestockt wird – aus den darüber hinaus im Haushalt 2017/18 (einschl. Haushaltsresten aus Vorjahren) noch zur Verfügung stehenden Mitteln (insgesamt weitere rd. 6,1 Mio. EUR) erste Maßnahmen in 2018 zur Instandsetzung beauftragen und durchführen.
4. Die Maßnahmen und Kosten für die Instandsetzung des Werkstattgeländes in Beuel werden unter Berücksichtigung der Quartiersentwicklung zu einem späteren Zeitpunkt gesondert untersucht. Bis dahin werden die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen (u.a. Brandschutzmaßnahmen und Dachreparaturen) im Zuge der laufenden Bauunterhaltung durchgeführt.
5. Unter Beachtung des ab 2021 vorgesehenen strukturellen Haushaltsausgleichs werden im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019/20 – einschließlich Finanzplanung bis 2023 und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2024 – die für die Instandsetzung von Oper, Schauspiel und Werkstätten erforderlichen konsumtiven und investiven Haushaltsmittel eingestellt.
6. Zur Umsetzung der umfangreichen Maßnahmen wird die Verwaltung eine geeignete Struktur für das Projektmanagement schaffen und diese den Gremien zu gegebener Zeit vorstellen.“

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Empfehlung des Betriebsausschusses SGB (21.11.2017) gefasst.

1.4.6

Drucksachen-Nr.: [1712606](#)

Überlassung des Geländes der ehemaligen Jugendverkehrsschule an den Verein SubCulture e.V. zur Errichtung eines Skateparks

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

1. Die Verwaltung wird beauftragt – sofern die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit festgestellt worden ist - das Gelände der ehemaligen Jugendverkehrsschule dem Verein SubCulture e.V. zur Errichtung eines Skateparks zu überlassen und mit dem Verein eine entsprechende Überlassungsvereinbarung abzuschließen.
2. Der Sportausschuss stimmt dem Antrag des Vereins SubCulture e.V., im Wege einer Ausnahmeentscheidung nach Abschnitt VI, Nr. 1 und 2 der Sportförderrichtlinien der Bundesstadt Bonn (SpFöR) über den Investitionszuschuss nach Abschnitt I, Nr. 3.3 der Sportförderrichtlinien hinaus einen weiteren Zuschuss in Höhe von bis zu 58.000 € zur Realisierung des ersten Bauabschnitts zu gewähren, zu.

1.4.7

Drucksachen-Nr.: [1712689](#)

Einrichtung einer neuen Stelle (0,75) im Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda zum Erhalt, zur Förderung und zur nachhaltigen Entwicklung der Biodiversität

Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und AfB, Ziff. 2.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und AfB bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion)

1. Zur Fortschreibung und Entwicklung des Themas Biodiversität als dauerhafte, kommunale Aufgabe wird im Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda eine Stelle in der Wertigkeit E 12 TVöD im Umfang von 0,75 VZÄ eingerichtet. Eine Stellenbesetzung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.
2. Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen werden nachlaufend in der Stellenplanfortschreibung 2019/2020 geschaffen. Für das Jahr 2018 müssen die Mittel für die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von rund 84.000 EUR überplanmäßig bereitgestellt werden. Eine Deckung ist über den Gesamthaushalt erforderlich.

- - -

In einer kurzen Wortmeldung beantragt Stv. Prof. Dr. Löbach -FDP- ziffernweise Abstimmung. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.8

Drucksachen-Nr.: [1712691](#)

Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Stadtplanungsamt für die Wahrnehmung der Aufgabe Mobilitätsmanagement

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und AfB bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

1. Zur Implementierung des Themas Mobilitätsmanagement als Verwaltungsaufgabe im Verbund mit externen Akteuren wird im Stadtplanungsamt eine Stelle in der Wertigkeit E 12 TVöD eingerichtet. Eine Stellenbesetzung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.
Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen werden nachlaufend in der Stellenplanfortschreibung 2019/2020 geschaffen.
2. Für das Jahr 2018 müssen die Mittel für die zusätzlichen Personalkosten überplanmäßig bereitgestellt werden. Eine Deckung erfolgt zu 25 Prozent aus Mitteln der ÖPNV-Pauschale. Für die übrigen 75 % ist eine Deckung über den Gesamthaushalt erforderlich.

1.4.9

Drucksachen-Nr.: [1712833](#)

Überlastung DB-Strecke Hürth-Kalscheuren - Remagen; Resolution zum Erhalt des heutigen Zugangebots im Personenverkehr

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis fordern die Deutsche Bahn (DB), den Bund, die Länder Nordrhein-Westfalen (NRW) und Rheinland-Pfalz (RLP), die SPNV-Aufgabenträger Nahverkehr Rheinland (NVR) und den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) gemeinsam auf, mindestens das im Fahrplanjahr 2018 angebotene Personenverkehrsangebot im Fern- und Nahverkehr auf der linken Rheinstrecke auch über 2018 hinaus dauerhaft sicherzustellen. Der erklärten Überlastung des Schienenwegs ist durch Infrastrukturausbaumaßnahmen zu begegnen, die möglichst vorbereitend auch das RRX-Zielnetz berücksichtigen, und auf keinen Fall durch Reduzierungen im Personenverkehr. Die beabsichtigte Einstellung der Linie 30 (Ahrtalbahn) in den Nebenverkehrszeiten auf dem Abschnitt Remagen - Bonn stellt eine erhebliche Verschlechterung der regionalen Verknüpfung untereinander und mit dem Oberzentrum Bonn dar und ist unbedingt zu vermeiden.

Die stetig wachsende Verkehrsnachfrage erfordert Mehrleistungen insbesondere im SPNV und damit auch den dringenden Ausbau der Infrastruktur.

Perspektivisch ist sicherzustellen, dass die Infrastruktur einen störungsfreien, pünktlichen und vertakteten Personenverkehr auf der linken Rheinstrecke ermöglicht, der - neben dem zu erhaltenden Fernverkehr - die beiden in Koblenz enden sollenden RRX-Linien und daneben zumindest im Bereich zw. Köln - Bonn drei Regionalzüge (RB/S) pro Stunde und Richtung berücksichtigt; also insgesamt 5 Züge des Regionalverkehrs pro Stunde und Richtung.

Im Verdichtungsraum Köln/Bonn/Ahr mit über einer Million Einwohnern im Einzugsbereich der linken Rheinstrecke ohne vorhandene S-Bahn ist das Schienenpersonenverkehrsangebot auszubauen und keinesfalls wegen Versäumnissen beim Infrastrukturausbau einzuschränken. Es kann keinesfalls hingenommen werden, dass einerseits Ausbauprojekte (z. B. S-Bahn Köln - Bonn) als volkswirtschaftlich kritisch gewertet werden, weil das Zielangebot (2 RRX, 3 RB) als fahrbar und ausreichend bewertet wird, und andererseits selbst das aktuelle Angebot wegen der mangelnden Infrastruktur eingeschränkt werden soll.

Die Menschen im Rheinland, insbesondere die Tausende von Pendlern, erwarten zu Recht einen vertakteten, pünktlichen und platzmäßig ausreichend dimensionierten Schienenpersonenverkehr, der die Orte untereinander und mit den Oberzentren an Rhein und Ruhr an allen Wochentagen und zu allen nachgefragten Zeiten zuverlässig verbindet.

DB, Bund, NRW, RLP, NVR, SPNV-Nord, aber auch das Eisenbahnbundesamt (EBA), die Bundesnetzagentur (BNetzA), die Metropolregion Rheinland (MRR), die regionalen IHKs und Abgeordneten sind über die Resolution in Kenntnis zu setzen.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 19.10.2017 (DS-Nr.: [1712833EB4](#)).

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1712833](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Der Rat fordert Deutsche Bahn, Bund und Nahverkehr Rheinland (NVR) auf, das im Fahrplanjahr 2018 angebotene Personenverkehrsangebot im Fern- und Nahverkehr auf der linken Rheinstrecke auch über 2018 hinaus sicherzustellen. Der erklärten Überlastung des Schienenwegs ist durch Infrastrukturausbaumaßnahmen zu begegnen und auf keinen Fall durch Reduzierungen im Personenverkehr. Die beabsichtigte Einstellung der Linie RB 30 (Ahrtalbahn) in den Nebenverkehrszeiten auf dem Abschnitt Remagen – Bonn stellt eine erhebliche Verschlechterung der regionalen Anbindung Bonns dar und ist unbedingt zu vermeiden.“

1.4.10

Drucksachen-Nr.: [1712882](#)

Digitale Verwaltung - Projekte und Organisation

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

1. Zur Umsetzung der künftigen IT-Agenda „Digitale Verwaltung“ werden, auf Basis der Mitteilungsvorlage „Sachstand Digitales Bonn“ (siehe DS-Nr.: [1711808](#)), die Stellenbedarfe für die „Geschäftsstelle Chief Digital Officer (CDO)“ wie folgt beschlossen:
 - 3 Stellen E10/ A 11 (IT-Projektmitarbeiter/innen) Die Stellenwerte, die nicht bereits jetzt zur Verfügung gestellt werden können, werden nachlaufend in der Stellenplan-fortschreibung 2019/2020 geschaffen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Ausbau der „Digitalen Verwaltung“ mit Projekten und Veranstaltungen gemeinsam mit möglichen, externen Kooperationspartnern zu verhandeln und durchzuführen.
3. Um neben den erforderlichen Beratungen und Beschlüssen von Fachgremien auch eine kontinuierliche und fachliche Bündelung der politischen Beratungen zu der Thematik „Digitale Verwaltung“ zu erzielen, wird die zentrale Zuständigkeit für dieses Thema beim **Hauptausschuss** angesiedelt.

4. Die Personalkosten für die drei Stellen in Höhe von ca. 204.000 EUR für 2018 und anteilig für 2017 werden im Personalkostenetat aufgefangen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019/2020 werden die Personalkosten in die Planungen aufgenommen.

Der vorstehende Beschluss entspricht weitestgehend der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1712882](#)); die fettgedruckte Modifizierung in Ziffer 3. entspricht dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP, vgl.: DS-Nr.: [1712882AA3](#).

An einer kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Kopinski -SoLi-, Stv. Freitag -Bündnis 90/Grüne- sowie Stv. Dr. Faber -Die Linke-.

Zunächst wird der Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1712882AA2](#)) mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke und BBB abgelehnt.

Danach wird der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1712882AA3](#)) einstimmig bei Enthaltung BBB angenommen. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden, modifizierten Beschluss.

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1712882](#)) hatte in Ziffer 3. anstatt des Wortes „Hauptausschuss“ die Bezeichnung „Unterausschuss Organisation und Personal“ zum Wortlaut.

1.4.11

Drucksachen-Nr.: [1712942](#)

Ausschreibung des Grundstückes Erzbergerufer 15, Wahl einer Fachjury, Mitteilung zum Verfahrensstand

Beschluss: (in nichtöffentlicher Sitzung mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB)

Es wird eine Fachjury zur Bewertung der verbindlichen Angebote des „Investorenwettbewerbs Erzbergerufer 15“ (vgl. Beschluss des Rates vom 30.03.2017, DS-Nr.: [1710102EB12](#)) im Hinblick auf die qualitativen Zuschlagskriterien 1. Städtebau/Architektur, 2. Nachhaltigkeit/Freiraumplanung und 3. Nutzungskonzept gebildet.

Die Fachjury setzt sich zusammen aus 3 Vertretern der Stadtverwaltung und 4 Vertretern des Rates. Die Zusammensetzung der politischen Vertretung erfolgt nach Hare-Niemeyer-Berechnung die der Rat in dieser Sitzung wählt. Darüber hinaus können die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen je einen Vertreter als Gast entsenden. Die Verwaltung kann weitere Experten mit beratender Funktion hinzuziehen.

			Vertretung	
1.	Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles	CDU	Stv. Bert Moll	CDU
2.	Bzv. Christine Schröder-Diederich	SPD	Bzv. Jochen Reeh-Schall	SPD
3.	Stv. Dr. Roswitha Sachsse-Schadt	Grüne	Stv. Hartwig Lohmeyer	Grüne
4.	Stv. Frank Thomas	FDP	Bzv. Elmar Conrads-Hassel	FDP
5.	Stv. Holger Schmidt	Linke		
Gast				
6.	Susanne Sandten	SoLi		
Gast				
7.	Stv. Friedrich Rosendahl	AfB	Bzv. Elisabeth Struwe	AfB
Gast				
8.				
9.				

Zusätzlich werden nachfolgende Personen durch die Verwaltung als Jurymitglieder benannt:

	Vertretung
Helmut Wiesner, Stadtbaurat	Sigrun Scharf, Amtsleiterin Bauordnungsamt
Michael Isselmann, Amtsleiter Stadtplanungsamt	Kerstin Hemminger, Abteilungsleiterin Amt 61-2
Victoria Appelbe, Amtsleiterin Amt für Wirtschaftsförderung	Dr. Ulrich Ziegenhagen, stellv. Amtsleiter Amt 03
Prof. Rolf Westerheide Städtebau- und Gestaltungsbeirat	N.N.

Die Verwaltung wird vor dem Planungsausschuss die Fraktionen über den geplanten Termin der Jursitzung informieren.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schaper -SPD-, der Vertagung des Beratungspunktes in den nichtöffentlichen Sitzungsteil beantragt und dies kurz mit Hinweis auf die Beratung der Vorlage im vorbereitenden Wirtschaftsausschuss (08.11.2017) erläutert -hiermit sind 1/5 der Ratsmitglieder einverstanden-, Stv. Rosendahl -AfB-, der eine Nachfrage an die Verwaltung richtet, die durch Oberbürgermeister Sridharan beantwortet wird sowie Stv. Dr. Eickschen -SPD-.

Die Vorlage der Verwaltung wird sodann in den nichtöffentlichen Sitzungsteil vertagt.

- - -

In nichtöffentlicher Sitzung fasst der Rat später dann den vorstehenden Beschluss, nachdem Stv. Schaper -SPD- zuvor den fraktionseigenen Änderungsantrag (DS-Nr.: [1712942](#)) als erledigt betrachtet und ohne weitere Aussprache zurückzieht.

- - -

Der als erledigt betrachtete Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1712942AA4](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Der Investorenwettbewerb für die Errichtung eines Hotels im 3-Sterne Segment am Erzbergerufer 15 (vgl. Beschluss des Rates vom 30.03.2017, DS-Nr.: [1710102EB12](#)), die entsprechende Vergabe und damit die zum Beschluss vorliegende Besetzung der Jury werden ausgesetzt, bis eine Entscheidung über Instandsetzung der Spielstätten des Theaters Bonn (Opernhaus mit Werkstattbühne und die Kammerspiele Bad Godesberg) oder einen Neubau der Oper als Mehrspartenhaus zur langfristigen Sicherung des Spielbetriebs in den kommenden Jahren (vgl. DS-Gruppe: [1712586](#)) und hier vor allem über die Standorte beschlossen wurde. Die bereits für den 15.11.2017 terminierte Jury-Sitzung findet nicht statt.“

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Die namentliche Benennung der Fachjury, Vertreter des Rates samt Gäste, war nicht Bestandteil der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1712942](#)).

1.4.12

Drucksachen-Nr.: [1712953](#)

Barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestelle Buschdorf

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

1. Der vorgestellten Planung zum barrierefreien Ausbau der Stadtbahnhaltestelle „Buschdorf“ und der beiden Bushaltestellen auf der Brücke Schickgasse sowie dem Neubau dreier Weichen zwischen Tannenbusch-Mitte und Buschdorf wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den barrierefreien Ausbau der bestehenden Außenbahnsteige der Stadtbahnhaltestelle Buschdorf einschließlich der beiden Bushaltestellen und dreier Weichen auf Grundlage der Genehmigung des zuwendungsunschädlichen Baubeginns durch den Nahverkehr Rheinland umzusetzen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den SWB die Finanzierung sicher zu stellen.

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Empfehlung des Planungsausschusses (22.11.2017) gefasst.

- 1.4.13 Drucksachen-Nr.: [1712968](#)
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2)
GO NRW - Liste VI/2017**

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der AfB-Fraktion)

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste VI/2017 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, der eine vertiefende Nachfrage an die Verwaltung richtet sowie Oberbürgermeister Sridharan, der zusagt, die nichtöffentlich Antwort zu Protokoll zu geben. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- 1.4.14 Drucksachen-Nr.: [1713094](#)
Förderung des Breitbandausbaus in Bonn

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Der Rat der Bundestadt Bonn bestätigt die Antragstellung für den fünften Aufruf des Bundes zur „Gewährung einer Zuwendung zur Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, die fristwahrend bereits unter Vorbehalt eingereicht wurde.

- 1.4.15 Drucksachen-Nr.: [1713040NV4](#)
Vorrangige Elektrifizierung S 23 / RB 23 (Voreifelbahn)

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis begrüßen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Elektrifizierung der Voreifelbahn (S 23 / RB 23).

Stadt und Kreis bekräftigen ihre Forderung nach schnellstmöglicher Elektrifizierung der Strecke und erwarten die jeweils unverzügliche Einleitung sämtlicher notwendiger Schritte, um die möglichst frühzeitige Realisierung dieser Elektrifizierung zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der Rechtslage ist eine Inbetriebnahme weit vor Ablauf des aktuellen Bedienungsvertrages anzustreben, um zumindest die verkürzten Fahrtzeiten entsprechend des Ausschreibungsfahrplanes nicht erst im Jahr 2033 wieder erreichen zu können.

Oberbürgermeister und Landrat werden gebeten, sich gegenüber NVR, DB, Land und Bund entsprechend aktiv einzusetzen. Dies gilt entsprechend auch für die Vertreter von Stadt und Kreis in den Gremien des NVR.

- 1.4.16 Drucksachen-Nr.: [1713202NV3](#)
Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Weihnachtsmärkte in den Stadtbezirken der Bundestadt Bonn

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei
Stimmhaltung der BBB-Fraktion sowie einer Stimme aus der Fraktion
Bündnis '90/Die Grünen)**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Weihnachtsmärkte in den Stadtbezirken der Bundesstadt Bonn wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Bezirksvertretungen Bonn, Hardtberg und Bad Godesberg haben ihr Anhörungsrecht per Dringlichkeitsentscheidung wahrgenommen, vgl. DS-Nr.: [1713202](#).

1.5 Anträge von Fraktionen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: [1711650](#)
Antrag: Die Sozialliberalen vom 24.05.2017
Kult41 - Mieterhöhungsverlangen

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Das Städtische Gebäudemanagement (SGB) wird beauftragt, in den Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Mietvertrages mit dem Kulturförderverein Nordstadt e.V. über das Gebäude des Kult41 die erheblichen finanziellen Mittel zu berücksichtigen, die vom Verein in der Vergangenheit zur Ertüchtigung der damaligen Industrieruine investiert wurden.

Der abzuschließende Mietvertrag soll deshalb folgende Eckpunkte beinhalten:

1. Der im aktuellen Mietvertrag vereinbarte Mietzins bleibt unverändert. Falls der Mietzins erhöht wird, soll die Stadt Bonn die zukünftig vom Kulturförderverein Nordstadt e.V. zu zahlende Miete mit den Investitionen (ca. 100.000 Euro) verrechnen, die der Verein bislang zur Ertüchtigung der Immobilie aufgebracht hat.
2. Die Vertragsdauer des neuen Mietvertrages beträgt mindestens 20 Jahre.

1.5.2 Drucksachen-Nr.: [1711977NV3](#)
Antrag: DIE LINKE. vom 19.10.2017
Unzureichende Beantwortung der Großen Anfrage 1711977 'Wirtschaftliche Situation der Stadtwerke und städtische Zielvereinbarung'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE, BBB und AfB)

Der Rat betrachtet den Antrag der Fraktion Die Linke durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt (vgl.: DS-Nr.: [1711977ST4](#)).

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der den Antrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1711977NV3](#)) erläutert und um Zustimmung bittet, Stv. Kopinski -SoLi-, der beantragt, den Antrag durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt zu betrachten sowie Stv. Rosendahl -AfB- und Stv. Schmitt -BBB-, die jeweils namens ihrer Fraktionen Zustimmung zum Antrag (DS-Nr.: [1711977NV3](#)) signalisieren.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Antrag des Stv. Kopinski -SoLi- abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Linke, BBB und AfB angenommen wird.

- - -

Der vorgelegte Antrag der Fraktion Die Linke hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: [1711977NV3](#):

„Der Oberbürgermeister wird gem. § 11 Abs. 3 S. 2 der Geschäftsordnung des Rates verpflichtet, die Große Anfrage mit der Drucksachenummer 1711977 ergänzend zu beantworten, insbesondere hinsichtlich der Fragen 2, 17, 18, 19 und 20.“

- - -

Die Stellungnahme (DS-Nr.: [1711977ST4](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

„Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, den Antrag abzulehnen.

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn (GO Bonn) kann der Rat beschließen, den Oberbürgermeister, bei fehlender oder nicht ausreichender Beantwortung einer Großen Anfrage, zu verpflichten, die Beantwortung vorzunehmen.

Formal betrachtet müssen Fragen innerhalb einer Großen Anfrage nach § 11 Abs. 2 Satz 3 GO Bonn kurz und bestimmt gefasst sein. Es dient der Zurverfügungstellung von Tatsacheninformationen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten einer Sitzung. Die vom Antragsteller aufgeführten Fragen stellen hingegen weitergehende betriebswirtschaftliche Prüfaufträge dar, deren Beantwortung dem Oberbürgermeister in diesem Rahmen nicht zumutbar ist und die sich außerhalb des Kompetenzbereichs des einzelnen Ratsmitglieds bewegen.

Die Antwortpflicht des Oberbürgermeisters unterliegt trotz des grundsätzlich anerkannten Frage- und Auskunftsrechts aus § 55 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NW) bestimmten Grenzen. Dagegen spricht auch nicht, dass in der GO Bonn dahingehend keine Regelung getroffen wurde. Geschäftsordnungen können nicht von vornherein für alle in Betracht kommenden Fälle im Voraus bestimmt werden und es können sich bestimmte Grenzen aus formellem Bundes- und Landesrecht ergeben; daher sind Geschäftsordnungen der Räte, die solche Grenzen nicht erwähnen, als insoweit nicht abschließend zu verstehen.

Eine Grenze des Auskunftsanspruchs ergibt sich aus der allen Kommunalorganen und ihren Gliederungen obliegenden Verpflichtung zu gegenseitiger Rücksichtnahme, das die Antwortpflicht namentlich auf solche Informationen begrenzt, die dem Oberbürgermeister vorliegen oder die mit zumutbarem Aufwand beschafft werden können. Die Verwaltung kann die Beantwortung der Fragen nicht selbst vornehmen, da dies einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern würde, bzw. fachlich und mangels Einblick in interne Unternehmensdaten aus den Spezialabteilungen wie Controlling o.ä. nicht erarbeitet werden könnte.

Zwar kann der Oberbürgermeister, bzw. die zuständige Dezernentin, als Vertreter(in) der Bundesstadt Bonn, die Alleingeschafterin der SWB GmbH ist, Auskunftsrechte gegenüber der Gesellschaft geltend machen, § 51a Abs. 1 GmbHG. Das Auskunftsbegehren darf aber keinen Rechtsmissbrauch darstellen, muss erforderlich und verhältnismäßig sein, darf nicht unmöglich sein und es darf noch keine Erfüllung des Anspruchs durch bereits erfolgte Preisgabe der Information eingetreten sein. Die zu Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung notwendigen Informationen werden aber schon durch Mitteilungs- und Beschlussvorlagen den einzelnen Ratsmitgliedern vorgelegt. So erhalten der Rat, d.h. die einzelnen Ratsmitglieder sowie der zuständige Finanzausschuss die Quartals-, Halbjahresberichte, Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse und sonstige wichtige Informationen der Beteiligungsunternehmen. Hiermit wird dem Informationsanspruch des Rates aus § 113 Abs. 5 GO NW Rechnung getragen. Mit diesen Informationen kann auch der einzelne Mandatsträger seine organschaftlichen Mitwirkungsbefugnisse effektiv wahrnehmen. Zur Offenbarung auf andere Art und Weise oder in einer anderen Funktion erlangten Wissens ist der Vertreter der Gemeinde hingegen nicht verpflichtet. Eine „ausgedünnte“ Informationsweitergabe unter Berücksichtigung der Vertraulichkeit von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen ist demnach ein rechtmäßiges Handeln.

Vor Ort bei den Unternehmen in privater Rechtsform wird die Detailarbeit geleistet und das operative Geschäft getätigt. Detailfragen, wie sie vom Antragsteller eingereicht wurden, beziehen sich auf den operativen Geschäftsbereich und damit u.a. auf den Zuständigkeitsbereich des Kontrollorgans Aufsichtsrat.

Dem Rat wurde daher in § 113 GO NW die Möglichkeit eröffnet, Vertreter in die Gremien zu senden für den Zweck der Kontrolle und Einflussnahme. Eine weitere Kontrolle und Einsichtnahme in Unternehmensvorgänge durch ein einzelnes Ratsmitglied ist nicht vorgesehen. Der von der Gemeindeordnung geforderte Einfluss der Kommune in der Gesellschaft findet damit in der

gesellschaftsrechtlichen Verpflichtung der Vertreter der Gemeinde auf das Interesse der Gesellschaft seine Begrenzung.

Dafür spricht auch, dass sich das Fragerecht des einzelnen Ratsmitglieds im Rahmen des Aufgabenbereichs des Rates zu halten hat. Daher erstreckt sich die Antwortpflicht des Oberbürgermeisters nur auf solche Bereiche, für die er unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist und die den Zuständigkeitsbereich des Rates oder seiner Ausschüsse berühren.

Nach § 41 Abs. 1 Satz 2 GO NRW werden unübertragbare Aufgaben des Rates aufgezählt, die über die originäre Zuständigkeit Auskunft geben. So ist der Rat beispielsweise zuständig für die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft in privater Rechtsform, § 41 Abs. 1 Satz 2 Bst. I) GO NW. Eine Gesellschaft in privater Rechtsform kann überhaupt nur unter den strengen Voraussetzungen des § 108 GO NW gegründet werden und nur unter Hinzuziehung des Rates. An dieser Stelle hat der Rat die Möglichkeit, diesen Weg der „Privatisierung“ auszuschließen, bzw. alternativ dem jeweiligen Amt die Aufgaben zu belassen oder einen kommunalen Eigenbetrieb zu erhalten oder zu gründen und den Informationsfluss hochzuhalten.

Aber mit Vorliegen der Voraussetzungen des § 108 GO NW und der Ratsentscheidung gibt der Rat bewusst eine Aufgabe - mag es auch eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge sein – aus der Hand und muss sich auf die für diesen Fall vorgesehenen Einflussmöglichkeiten aus § 113 GO NW beschränken. Die Fragerechte eines Ratsmitglieds reichen nur soweit, wie die Kontrollbefugnisse des Rates reichen. Es sind also nur solche Anfragen zulässig, die das Verhalten des Oberbürgermeisters in Bezug auf sein Tätigwerden in der GmbH betreffen. Der Oberbürgermeister bzw. die Kämmerin vertreten die Stadt in der Gesellschafterversammlung der SWB GmbH. Hier werden wichtige Themen beschlossen, die dem Rat vorab zur Entscheidung vorgelegt wurden und inhaltlich das Ergebnis einer inhaltlichen Prüfung und Entscheidung des Geschäftsführers der SWB GmbH sind. Die vom Antragsteller aufgeführten Fragen betreffen rein interne Vorgänge der GmbH und stehen nicht im Zusammenhang mit Vertretungsbefugnissen des Beklagten in der GmbH. Seinen Zweck, die Verwaltung zu kontrollieren, übernimmt in der GmbH der Aufsichtsrat mit den entsandten Ratsmitgliedern. Die auf Veranlassung der Gemeinde in den Aufsichtsrat gewählten Ratsmitglieder unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie ihrer Gebietskörperschaft zu erstatten haben, grundsätzlich keiner Verschwiegenheitspflicht, § 394 AktG. Nach § 113 Abs. 5 GO NW werden dem Rat und somit dem einzelnen Ratsmitglied also auch auf diese Weise Informationen über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung weitergegeben. Gleichzeitig darf die Berichterstattung jedoch nicht auf eine faktische Veröffentlichung von Unternehmensinterna hinauslaufen.

Die Beschränkung des Informationsflusses aus § 113 Abs. 5 Abs. 1 GO NW würde umgangen werden, wenn zwar der Rat als gesamtes Organ nur über wesentliche Vorgänge informiert werden muss, aber das einzelne Stadtratsmitglied über den Umweg des § 55 Abs. 1 Satz 2 GO NW mehr Informationen und Details über Gesellschaftsinterna erfahren könnte. Dieses Ergebnis würde dem Sinn und Zweck des 113 Abs. 5 Satz 1 GO NW zuwiderlaufen. Insbesondere ergibt sich aus § 113 Abs. 5 Satz 2 GO NW auch der ausdrückliche Hinweis auf anderslautende Regelungen aus Gesetz. Anderslautende Vorschriften ergeben sich aus gesellschaftsrechtlichen Normen, die als Bundesrecht auch dem Kommunalrecht vorgehen.

So sind trotz der engen Verflechtung mit der SWB GmbH aufgrund der 100%igen Beteiligung, die Kompetenzen, die Verantwortung und auch die möglichen Haftungstatbestände originär in der Gesellschaft und in den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsrechts zu finden. Somit sind auch die Frage- bzw. Auskunftsrechte des einzelnen Ratsmitglieds beschränkt, die sich auf Unternehmensinterna beziehen.“

1.5.3

Drucksachen-Nr.: [1711986](#)

**Antrag: Bzv. Jochen Reeh-Schall Bzv. Dominik Loosen Bzv. Lutz Beine Stv. Gabi Mayer Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 16.06.2017
Parkkontrolle durch Fahrer/innen der Stadtwerke Bonn**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Die Verwaltung wird beauftragt, an die Bußgeldstelle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke Bonn übermittelte Anzeigen, in denen der Parkverstoß beweissicher dokumentiert ist, vergleichbar mit Privatanzeigen von Bürgerinnen und Bürgern zu bearbeiten und Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Bonn bei Bedarf selbst entscheiden, ob sie eine solche (Privat-)Anzeige erstatten wollen oder über die Leitstelle der Stadtwerke Bonn den Stadtordnungsdienst oder eigene Verkehrsmeister anfordern.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 10.10.2017 (DS-Nr.: [1711986EB6](#)).

- - -

Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1711986](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Die Fahrer*innen oder andere Bedienstete der Stadtwerke Bonn erhalten die Möglichkeit, für Fahrzeuge, die in den Fahrweg hineinragen und daher die Weiterfahrt behindern, Strafzettel auszustellen und zur Weiterbearbeitung an das Ordnungsamt zu leiten.“

1.5.4

Drucksachen-Nr.: [1712856](#)

**Antrag: Stv. Dieter Schaper Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 22.09.2017
Zukunft der Großmarkthallen in Beuel**

Beschluss: (in geheimer Abstimmung mit 38 Ja- zu 35 Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen und einer ungültigen Stimme)

Der Oberbürgermeister wird gebeten

1. kurzfristig zu prüfen, ob es möglich ist, das seitens BonnOrange dringend benötigte Salzsilo an einem der neun möglichen Standorte in Beuel anzusiedeln; **zusätzlich zu den neun Standorten wird geprüft, ob das Areal am Platanenweg (Friedhof Beuel), auf dem mit dem Neubau der Gewerbehalle für den Gartenmeisterbezirk Beuel-Nord bereits begonnen wurde, als gemeinsamer Betriebsstandort oder zumindest zur Aufstellung eines Salzsilos nebst Abstellfläche für die erforderlichen Fahrzeuge geeignet ist.**
2. für die Schaffung eines Wertstoffhofes geeignete alternative Standorte gemeinsam mit BonnOrange zu suchen;
3. sicherzustellen, dass die derzeit in der Großmarkthalle Beuel ansässigen Betriebe in ihrer Existenz nicht gefährdet und die Arbeitsplätze sichergestellt werden, sowie die Ansiedlung neuer Betriebe zu forcieren und
4. die weitere Entwicklung des Quartiers rund um das Pantheon zügig voranzutreiben.

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht weitestgehend dem ursprünglichen Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1712856](#)); die fettgedruckte Modifizierung in Ziffer 1. entspricht dem Änderungsantrag der BBB-Fraktion, vgl.: DS-Nr.: [1712856AA3](#).

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schaper -SPD-, der den Antrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1712856](#)) erläutert und um Zustimmung bittet, Stv. Hümmrich -FDP-, der namens seiner Fraktion erklärt, man wolle keine weiteren Markthallen schließen, Stv. Rosendahl -AfB-, der namens seiner Fraktion Zustimmung zum Antrag der SPD-Fraktion und dem Änderungsantrag der BBB-Fraktion signalisiert, Stv. Déus -CDU-, der explizit nicht für die CDU-Fraktion spricht und sich gegen eine Ansiedelung von BonnOrange auf dem Gelände der Großmarkthallen ausspricht, Frau Stv. Schmitz -Bündnis 90/Grüne-, die den Antrag ablehnt und eine Ansiedelung von BonnOrange auf dem Gelände der Großmarkthallen in Beuel begrüßt, Stv. Gold -CDU-, der sich seiner Vorrednerin anschließt mit dem Hinweis darauf, die Markthallen seien so nicht wirtschaftlich betreibbar, Stv. Kelm -SoLi-, der ebenfalls Zustimmung zum Antrag der SPD-Fraktion und dem Änderungsantrag der BBB-Fraktion signalisiert und namens seiner Fraktion geheime Abstimmung beantragt, hiermit sind 1/5 der

Ratsmitglieder einverstanden, sowie Stv. Schmidt -Die Linke-, der sich namens seiner Fraktion für den Wertstoffhof ausspricht.

Im Anschluss hieran findet die von der Fraktion Die Sozialliberalen beantragte geheime Abstimmung statt: Die Mitglieder des Rates werden hierzu in alphabetischer Reihenfolge namentlich aufgerufen und erhalten jeweils einen Stimmzettel und legen diesen nach geheimer Stimmabgabe in eine Urne. Danach erklärt Oberbürgermeister Sridharan die Abstimmung für geschlossen und bittet die Stimmzähler (Stv. Jansen –CDU-, Stv. Dr. Schüller –SPD-, Stv. Achtermeyer –Bündnis90/Grüne-, Stv. Bräuer –FDP-, Frau Stv. Brandes -Die Linke., Stv. Bender –BBB- , Stv. Dr. Bachem –AfB- und Stv. Kelm -SoLi-) die Stimmen auszuzählen. (Hinweis: Stv. Achtermeyer –Bündnis 90/Grüne- war nicht in der Sitzung zugegen.)

Nach Auszählung der Stimmen durch die vorgenannten Stimmzähler ergibt sich das folgende Ergebnis: Danach wird der Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1712856](#)) ergänzt um den Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1712856AA3](#)) mit 38 Ja-Stimmen gegen 35 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen und bei 1 ungültigen Stimme angenommen.

- - -

Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1712856](#)) hatte vorstehenden Fettdruck nicht zum Inhalt.

1.5.5

Drucksachen-Nr.: [1712884](#)

Antrag: BBB-Fraktion vom 27.09.2017

Zukunft der Schülerrudervereine GRC und SRC: Sachstand Herbst 2017

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE, BBB, AfB und SoLi)

Der Antrag wird abgelehnt.

- - -

In einer Wortmeldung erläutert Stv. Schmitt -BBB- den Antrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1712884](#)).

Alsdann lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Antrag der BBB-Fraktion abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Linke, BBB, AfB und SoLi abgelehnt wird.

- - -

Der ursprünglich vorgelegte Antrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1712884](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Der Oberbürgermeister berichtet in der Sitzung des Stadtrats am 28.09.2017 über den Sachstand, eine dauerhafte Lösung zur Unterbringung der beiden Schülerrudervereine GRC und SRC zu finden. Er informiert den Rat, welche Schritte seit Mai 2017 von der Verwaltung unternommen wurden, um den Schülern zu helfen (Vgl. Stellungnahme der Verwaltung, DS [1710635ST5](#)).“

1.5.6

Drucksachen-Nr.: [1712931](#)

Antrag: DIE LINKE. vom 27.09.2017

Anzahl und Größe von Ratsgremien und Änderung der Entschädigungsordnung

Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziffern A) und B): mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB, Ziffer C): mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

Der Antrag wird abgelehnt.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber -Die Linke., der den Antrag (DS-Nr.: [1712931](#)) seiner Fraktion erläutert und um Zustimmung bittet, Frau Stv. Poppe-Reiners -Bündnis 90/Grüne-, Frau Stv. Richter -SPD- und Stv. Dr. Gilles -CDU-, die jeweils namens ihrer Fraktionen die ablehnende

Haltung erklären sowie Stv. Schmitt -BBB-, der Zustimmung zum Antrag signalisiert und beantragt, die Ziffern A) und B) zusammen sowie Ziffer C) separat abzustimmen.
Alsdann lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Antrag der Fraktion Die Linke abstimmen, der mit vorstehend wiedergegebenem Abstimmungsergebnis abgelehnt wird.

- - -

Der ursprünglich vorgelegte Antrag der Fraktion Die Linke (DS-Nr.: [1712931](#)) hatte folgenden Inhalt:

- „A) Die Anzahl der Ausschüsse und sonstigen Gremien wird entsprechend der folgenden Veränderungen und Zusammenlegungen reduziert. Die Zuständigkeitsordnung ist entsprechend anzupassen. Die Verwaltung legt - soweit erforderlich - Beschlussvorlagen zur Neukonstituierung der betreffenden Gremien vor:
- I. Zusammenlegung von Fachausschüssen und Unterausschüssen:
 - 1) Die Aufgaben des aufzulösenden Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen werden gem. § 57 Abs. 2 S 2 GO NRW zukünftig vom Hauptausschuss wahrgenommen.
 - 2) Der Unterausschuss Organisation und Personal wird aufgelöst. Die Anhörungsrechte des bisherigen Unterausschusses werden wieder dem Hauptausschuss zugewiesen.
 - 3) Die Angelegenheiten des aufzulösenden Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung werden wie folgt auf den Ausschuss für Internationales, den Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen und den Hauptausschuss übertragen:
 - i. Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung werden dem Ausschuss für Internationales und Wissenschaft übertragen, der damit als „Ausschuss für Internationales, Wissenschaft und Wirtschaftsförderung“ fortgeführt wird.
 - ii. Angelegenheiten der Arbeitsförderung werden dem Sozialausschuss als „Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit, Wohnen und Arbeitsförderung“ übertragen und
 - iii. Angelegenheiten, die Grundstücksan- und -verkäufe betreffen, werden dem Hauptausschuss zugewiesen.
 - II. Veränderungen bei Gremien ohne formale Zuständigkeit / Anhörungsrechte:
 - 1) Die Aufgaben des Unterausschusses des Hauptausschusses zum Thema Inklusion und Teilhabe und des Projektbeirats Behindertenpolitischer Teilhabeplan werden in einem neuen gemeinsamen Projektbeirat für Inklusion und Teilhabe zusammengefasst.
 - 2) Der Projektbeirat Beethoven 2020 wird aufgelöst, die entsprechenden Beratungspunkte werden im Kulturausschuss behandelt.
 - 3) Der Projektbeirat Zukunft neues Stadthaus wird aufgelöst, die entsprechenden Beratungspunkten werden in den zuständigen Ratsgremien behandelt.
 - 4) Der Projektbeirat Bäder wird aufgelöst, die entsprechenden Beratungspunkte werden im Sportausschuss behandelt.
- B) Die Anzahl der Gremienmitglieder bei Ausschüssen mit bisher 22 Mitgliedern wird auf 17 reduziert.
- C) Die Entschädigungsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Bundesstadt Bonn (Anlage 3 zu § 8 der Hauptsatzung) wird mit Wirkung zum 01.10.2017 wie folgt geändert:
- I. Nr. 1.1 erhält nachfolgende Fassung:

„Die Ratsmitglieder erhalten als Abgeltung ihres Aufwandes den als pauschale Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder in Gemeinden gleicher Größe nach § 1 Abs. 1 Zi. 1 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 Lit. a) der Entschädigungsverordnung – in der jeweils geltenden Fassung – festgelegten Betrag (zurzeit 497,70 Euro). Es wird kein Sitzungsgeld gezahlt.“
 - II. Nr. 1.3 (Anspruchsberechtigung) wird wie folgt geändert (Änderungen fett markiert):

S. 1: „Die Regelungen unter der Nummer 1.2 gelten für die Teilnahme an Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und für höchstens 80 Fraktionssitzungen im Kalenderjahr einschließlich der Teilnahme an Arbeitssitzungen, zu denen die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister oder ein(e) Ausschussvorsitzende(r) Vertreter/innen aller im Rat vertretenen Fraktionen oder ein(e) Fraktionsvorsitzende(r) für die jeweilige Fraktion eingeladen hat.“
 - III. In Nr. 1.4 S. 1 wird die Anzahl der Fraktionssitzungen einschl. AK-Sitzungen, für die eine Fahrtkostenerstattung gewährt werden kann, auf „höchstens 80“ reduziert. Analog wird in S. 2 die Höchstzahl für Sachkundige Bürger/innen und Einwohner/innen auf 80 Sitzungen begrenzt.

IV. Nr. 3.1 erhält die folgende Fassung:

Die Mitglieder der Bezirksvertretungen erhalten als pauschale Abgeltung ihres Aufwandes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 1 Abs. 2 Nr. 3 b) der Entschädigungsverordnung - in der jeweils geltenden Fassung - festgelegten Betrages (zz. in Bonn 202,40 EUR, in Bad Godesberg und Beuel je 172,70 EUR, in Hardtberg 142,90 EUR) sowie für die Teilnahme an Sitzungen sinngemäß Nr. 1.3 das in der Entschädigungsverordnung festgelegte Sitzungsgeld (z.Z. 20,30 EUR).“

Im Anschluss an die Beratung dieses Punktes findet eine Sitzungspause von 20.40 Uhr bis 21.03 Uhr statt.

1.5.7

Drucksachen-Nr.: [1713026](#)

Antrag: BBB-Fraktion vom 17.10.2017

Gesamtstädtisches Konzept 'Schulschwimmen'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis '90/Die Grünen, BBB, SoLi und AfB)

Der Antrag wird abgelehnt.

In einer Wortmeldung erläutert Stv. Schmitt -BBB- den Antrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1713026](#)).

Als dann lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Antrag der BBB-Fraktion abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Grüne, BBB, AfB und SoLi abgelehnt wird.

Der ursprünglich vorgelegte Antrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1713026](#)) hatte folgenden Inhalt:

„1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Rat spätestens bis zur im Dezember geplanten Vorlage des Beschlussvorschlages, die Stadtwerke Bonn mit dem Bau eines neuen Zentralbades zu beauftragen, ein gesamtstädtisches und mit allen betroffenen Schulen abgestimmtes Konzept für das Bonner Schulschwimmen vorzulegen.

2. Das Konzept enthält insbesondere

- eine Auflistung aller Schulen, die das neue Bad mit welcher Intensität (Schulklassen, Stundenzahl) zwecks Schwimmunterricht nutzen sollen,
- eine separate Aufstellung, welche der Schulen bislang welches städtische Hallenbad genutzt haben, welches sie künftig nutzen sollen und eine Darstellung der daraus resultierenden Folgen für den Ertrag und die Nutzerzahlen des betreffenden Hallenbades, welches nicht mehr genutzt werden soll
- Angaben zu den genutzten Verkehrsmitteln und erwarteten Wegezeiten der einzelnen Schulen zum neuen Bad sowie der verbleibenden Wasserzeiten der Klassen,
- eine nach Schulen differenzierte Gesamtdarstellung der für das Schulschwimmen benötigten Bahnstunden pro Jahr in den letzten 5 Jahren sowie die für das Bonner Schulschwimmen vorgesehenen Bahnstunden pro Jahr nach Eröffnung des Zentralbades
- einen Belegungsplan des Sportbeckens sowie des Mehrzweckbeckens des geplanten Zentralbades durch die einzelnen Schulen
- eine mit den Verantwortlichen der Schulen, die künftig das neue Bad nutzen sollen, erzielte Übereinkunft hinsichtlich der Höchstzahl der Klassen, die aus pädagogischer Sicht sinnvollerweise gleichzeitig im neuen Zentralbad unterrichtet werden können,

- eine Auflistung der Lehrschwimmbecken, die an den Schulen künftig erhalten werden sollen einhergehend mit der Festlegung, ob diese auf Grund ihrer Abmessungen unter Beachtung der Anforderungen der DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung) auch für den Schwimmunterricht in der Sekundarstufe I tauglich sind“

1.5.8

Drucksachen-Nr.: [1713057](#)

Antrag: BBB-Fraktion vom 19.10.2017

Offener Brief der Elternschaft des Ernst-Moritz-Arndt Gymnasiums; Sanierung der Schulaula

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat betrachtet den Antrag der BBB-Fraktion durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt (vgl.: DS-Nr.: [1713057ST3](#)).

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB- und Frau Stv. Grenz -SPD-, die vertiefende Nachfragen an die Verwaltung richten, die durch Frau Duisberg -SGB- für die Verwaltung beantwortet werden, Stv. Schröder -FDP-, der kritisch die Kommunikation der Verwaltung mit der Schulleitung hinterfragt und anmerkt, diese Kommunikation müsse besser werden, Frau Stv. Krause -Dez. V-, die bestätigt, in der Vergangenheit seien die Kommunikationswege nicht optimal gewesen, zukünftig würden klare Strukturen erarbeitet, die im nächsten Schulausschuss dann vorgestellt würden, ungeachtet dessen würde aber auch die Verwaltung zeitnah mit allen Beteiligten ein Gespräch führen, ein weiteres Mal Stv. Schmitt - BBB-, der nach einem konkreten Datum, wann das vertiefende Gutachten in Auftrag gegeben wurde, fragt und ferner die Frage nach ggfls. Schadstoffen aufwirft, Frau Duisberg -SGB- die hierzu eine Antwort zu Protokoll zusagt, Stv. Kopinski -SoLi- und Frau Poppe-Reiners -Bündnis 90/Grüne-, die ebenfalls Nachfragen an die Verwaltung richten, die durch Frau Duisberg -SGB- und Frau Krause -Dez. V- beantwortet werden, Stv. Fenninger -CDU-, der beantragt, den Antrag durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt zu betrachten sowie Stv. Schmitt -BBB-, der namens seiner Fraktion zwar Ziffer 1. des fraktionseigenen Antrages als erledigt ansieht, jedoch nicht Ziffer 2. und erst auf Nachfrage und Klarstellung durch Oberbürgermeister Sridharan einlenkt.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Antrag des Stv. Fenninger -CDU- abstimmen, der einvernehmlich angenommen wird.

- - -

Der vorgelegte Antrag der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: [1713057](#):

- „1. Der Oberbürgermeister nimmt in der Sitzung des Rates am 09.11.2017 Stellung zu dem offenen Brief der Elternschaft des EMA und legt insbesondere die Ergebnisse des Gutachtens zur mangelhaft ausgeführten Betondecke in der Aula sowie den aktuellen Sachstand zur Behebung aller noch vorhandenen Mängel dar.
2. Zur nächsten Sitzung des Schulausschusses ist ein aktualisierter Zeitplan für die Sanierung der Aula am EMA vorzulegen.“

- - -

Die Stellungnahme (DS-Nr.: [1713057ST3](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

„Zu dem zugrundeliegenden Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Am 11.10.2017 fand ein Ortstermin mit der Architektin, der Lichtplanerin und dem SGB statt. Hierbei wurde neben der Präsentation der Lichtplanung auch der aktuelle Sachstand wie folgt festgestellt:

Die umfangreichen bautechnischen Untersuchungen der Stahlbetondecken, Wände und Stützen sind abgeschlossen. Die hierbei offensichtlich gewordene fehlerhafte Ausführung beim Bau der Aula machen die Erarbeitung eines aufwändigen und zeitintensiven Sanierungskonzeptes notwendig. Sobald dieses abgestimmt worden ist, werden die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben und sodann

sukzessive ausgeführt. Die drei vorgestellten Lichtkonzepte sowie die Bühnenbeleuchtung wurden im Einzelnen erörtert und diskutiert. Es wurde vereinbart, dass zwei weitere Varianten erarbeitet werden sollen, deren Ausführung die vorhandene Gestaltung der Auladecke mit berücksichtigt bzw. diese verstärkt zur Geltung bringt. Die Vorlage dieser Varianten soll Anfang November vorliegen. Anschließend kann hierüber entschieden und die Arbeiten sodann ausgeschrieben und ausgeführt werden. Die Sanierungsarbeiten an der Fassade werden in Kürze aufgenommen. Aufgrund der vorgefundenen, nicht vorhersehbaren Bauschäden und den hieraus resultierenden erheblichen zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen wird gem. Bauzeitenplan vom 27.04.2017 eine Fertigstellung für die 18. KW (30.04.-04.05.2018) prognostiziert. Eine zwischenzeitlich angedachte vorgezogene Nutzung der Bühne für Probezwecke (Orchester und Chöre) kann leider nicht realisiert werden, da die brandschutztechnischen Sanierungsmaßnahmen im Bereich über der Auladecke noch nicht erfolgt sind.

Die Nutzer wurden hierüber informiert und werden sich entsprechend um alternative Proberäume bemühen.“

- - -

Zu den vorstehenden Fragen des Stv. Schmitt -BBB- nimmt das Fachamt wie folgt Stellung:

„Stv. Schmitt -BBB- hat nach einem konkreten Datum gefragt, wann das vertiefende Gutachten in Auftrag gegeben wurde, denn seiner Meinung nach hätte das schon im Januar bzw. im Februar geschehen müssen, damit man schnell vorankommt. Des Weiteren hat er die Frage nach ggfls. Schadstoffen aufgeworfen, ob es damit auch ein Problem gäbe.

Frau Duisberg hat zu beiden Fragen in der Ratssitzung ausgeführt, dass man das zur Niederschrift beantwortet.

Antwort SGB zur Niederschrift

zu.1)

Der Hauptauftrag wurde am 07.10.2015 erteilt. Nachdem sich hieraus gravierende Schäden ergeben haben, mussten Zug um Zug weitergehende Untersuchungen beauftragt werden.

Die erste Nachtragsbeauftragung zu dem o.g. Hauptauftrag wurde am 03.11.2016 erteilt, die zweite Nachtragsbeauftragung am 24.08.2017.

Aufgrund des vorgefundenen umfangreichen Schadensbildes musste der Auftrag sukzessive erweitert werden. Die Schadensermittlung ist bis heute nicht abgeschlossen.

zu.2)

Im Bereich oberhalb der Auladecke befindet sich KMF (Künstliche Mineralfasern). Dies findet Berücksichtigung in Planung, Ausschreibung und Ausführung.“

1.6 Vorlagen der Verwaltung

1.6.1

Drucksachen-Nr.: [1713059](#)

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen

Neubesetzung von Gremien:

Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn: Mitgliederversammlung

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Als ständiger Vertreter der Stadt Bonn in der Mitgliederversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft eG Bonn wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates

Dipl.-Kaufmann Carsten Velewald

und im Verhinderungsfall

StORR Manuela Olschewski

benannt.

1.6.2

Drucksachen-Nr.: [1713124](#)

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2)
GO NRW - Liste VII/2017**

Beschluss: (zu Lfd. Nrn. 1. und 2.: einstimmig bei Stimmenthaltung der AfB-Fraktion, zu Lfd. Nr. 3.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der AfB-Fraktion)

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste VII/2017 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

In einem kurzen Wortbeitrag richtet Stv. Schmitt -BBB- zum einen eine Nachfrage an die Verwaltung, die durch Oberbürgermeister Sridharan beantwortet wird, und zum anderen beantragt, die lfd. Nummer 3 separat und die lfd. Nummern 1. und 2. zusammen abzustimmen. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.6.3

Drucksachen-Nr.: [1713125](#)

Modernisierung des Baseballstadions im Freizeitpark Rheinaue in Hinsicht auf die Baseball-EM 2019

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Die vorgelegte Beschlussvorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Dem vorliegenden Entwurf zur Modernisierung des Baseballstadions im Freizeitpark Rheinaue in Hinsicht auf die Baseball-EM 2019 wird zugestimmt.
2. Der Einleitung des Vergabeverfahrens wird zugestimmt.
3. Die benötigten Haushaltsmittel i.H.v. 1,7 Mio. EUR werden bei Finanzstelle 5520708010077, FiPos 78.5300 im Haushalt 2019 bereitgestellt. Die Inanspruchnahme der Mittel erfolgt im Jahr 2018 im Wege des Haushaltsvorgriffs gem. § 83 Abs. 3 GO NRW.

1.6.4

Drucksachen-Nr.: [1713130](#)

Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig)

- auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Bau- und Vergabeausschuss (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	Stv. Frank von Alten-Bockum	Stv. Prof. Dr. Norbert Jacobs (ordentl. Mitglied, 3. Stelle)
	Stv. Prof. Dr. Norbert Jacobs	Stv. Reinhard Limbach (stellv. Mitglied, 1. Stelle)
Unterausschuss Bauplanung (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	Stv. Frank von Alten-Bockum	Stv. Klaus-Peter Nelles (ordentl. Mitglied, 3. Stelle)
	Stv. Klaus-Peter Nelles	Stv. Nikolaus Kircher (stellv. Mitglied, 1. Stelle)
Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	Stv. Guido Déus	Stv. Nikolaus Kircher (ordentl. Mitglied, 3. Stelle)
Betriebsausschuss SGB (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	Stv. Frank von Alten-Bockum	Stv. Nikolaus Kircher (ordentl. Mitglied, 4. Stelle)
Rechnungsprüfungsausschuss (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	Stv. Frank von Alten-Bockum	Stv. Nikolaus Kircher (stellv. Mitglied, 5. Stelle)
Schulausschuss (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	Stv. Frank von Alten-Bockum	Stv. Nikolaus Kircher (stellv. Mitglied, 4. Stelle)

Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung (vgl.: DS-Nr.: 1412019)	Stv. Frank von Alten-Bockum	Stv. Nikolaus Kircher (ordentl. Mitglied)
---	-----------------------------	--

- auf Vorschlag der FDP-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Schulausschuss (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	Stv. Dr. Joachim Stamp	Stv. Florian Bräuer (ordentl. Mitglied, 17. Stelle)
	AM Mark Sanders	Stv. Achim Schröder (stellv. Mitglied, 18. Stelle)
Sportausschuss (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	Stv. Dr. Joachim Stamp	AM Mark Sanders (ordentl. Mitglied, 17. Stelle)
Betriebsausschuss SGB (vgl.: DS-Nr.: 1610388)	Stv. Frank Thomas	Stv. Florian Bräuer (ordentl. Mitglied, 17. Stelle)
Ausschuss für Internationales und Wissenschaft (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	Bzv. Ulrich Hauschild	Gabriele Maureder (stellv. Mitglied, 17. Stelle)

- auf Vorschlag der AfB-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Bau- und Vergabeausschuss (vgl.: DS-Nr.: 1612709)	Sylke Dickmann	AM Kathrin Lehmann (ordentl. Mitglied, 15. Stelle)
Umwelt- und Verbraucherschutz (vgl.: DS-Nr.: 1612709)	Sylke Dickmann	Bernd Seithe (stellv. Mitglied, 21. Stelle)
Unterausschuss Bauplanung (vgl.: DS-Nr.: 1710224)	Sylke Dickmann	AM Michael Faßbender (stellv. Mitglied, 15. Stelle)

- auf Vorschlag des Polizeipräsidiums Bonn

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	AM Friedhelm Herholz	Gerald Ohletz (ordentl. Mitglied)
	Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Polizeipräsidium Bonn als Vertreter der Polizei Herrn Gerald Ohletz anstelle des ausgeschiedenen Herrn Friedhelm Herholz als ordentliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie benannt hat.	

- auf Vorschlag der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Projektbeirates Behindertenpolitischer Teilhabeplan (vgl.: DS-Nr.: 1513043)	AM Hans-Hermann Heyland	AM Claus Parlow (Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V., ordentl. Mitglied)

1.7 Mitteilungen

1.7.1 Drucksachen-Nr.: [1710856NV4](#)
Umsetzungsstand des 'Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn'

Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.2 Drucksachen-Nr.: [1712153](#)
Regelbetrieb des Wohnmobilstellplatzes an der Carlo-Schmid-Straße, vormals Stichweg der Ludwig-Erhard-Allee

Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.3 Drucksachen-Nr.: [1712825](#)
Soziale Stadt Neu-Tannenbusch: Evaluation und Fortschreibung des Handlungskonzepts

Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.4 Drucksachen-Nr.: [1712969](#)
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 5/2017

Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.5 Drucksachen-Nr.: [1712995](#)
Beschlüsse zu Straßenausbauplanungen

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Die vorgelegte Mitteilungsvorlage hatte folgenden Wortlaut:

Erschließungsanlagen im Sinne der §§ 127 ff Baugesetzbuch sind zwingend durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu refinanzieren. Die beschlossene Straßenplanung ist hierbei eine Grundlage für die Beitragserhebung.

Die zur Beschlussfassung vorgelegten Ausbauplanungen erfüllen prinzipiell den Anspruch der tatsächlichen Ausführbarkeit. Dennoch lässt es sich nicht vermeiden, dass Planungen vereinzelt während der Bauausführung an technische bzw. tatsächliche Gegebenheiten angepasst werden müssen, die während der Planungsphase nicht gegeben oder erkennbar waren. In solchen Fällen ist bei ausgeführten Maßnahmen ein zusätzlicher Planungsbeschluss entsprechend der geänderten Ausführung notwendig, damit Erschließungsbeiträge erhoben werden können.

Zur Sicherung der Refinanzierbarkeit ohne zusätzlichen Planungsbeschluss werden Vorlagen zu Straßenausbauplanungen zukünftig den folgenden Beschlusstext enthalten:

„Der Straßenausbauplanung für diestraße wird zugestimmt.

Gleichzeitig wird einer Anpassung der Straßenausbauplanung an den tatsächlichen Ausbau zugestimmt, sofern der beschlossene Ausbau aus technischen bzw. tatsächlichen Gründen nicht möglich ist.“

Unabhängig davon informiert die Verwaltung die betreffenden Ausschüsse und Bezirksvertretungen über entscheidende Ausführungsänderungen.

1.7.6 Drucksachen-Nr.: [1713112](#)
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung

Aktuelle Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

gez. Ashok Sridharan
Oberbürgermeister

gez. Axel Worm
Schriftführer

Anwesenheitsliste

**RAT:
OB Sridharan**

**Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
09.11.2017**

CDU:

Stv. Burgsmüller ab 18.00 Uhr
 Stv. Burgunder “
 Stv. Déus “
 Stv. Fenninger “
 Stv. Giersberg bis 21.40 Uhr
 Stv. Dr. Gilles ab 18.00 Uhr
 Stv. Goetz “
 Stv. Gold “
 Stv. Jackel “
 Stv. Prof. Dr. Jacobs “
 Stv. Jansen “
 Stv. Dr. Katzidis “
 Stv. Kaupert “
 Stv. Kircher “
 Stv. Klemmer “
 Stv. Krämer-Breuer “
 Stv. Land “
 Stv. Lechner “
 Bgm. Limbach “
 Stv. Moll “
 Stv. Nelles “
 Stv. Overmans “
 Stv. Reinsberg “
 Stv. Schäfer “
 Stv. Thorand “
 Stv. Wehlus “

SPD:

Stv. Apelt ab 18.00 Uhr
 Stv. Dr. Eickschen “
 Stv. Esch “
 Stv. Ewald “
 Stv. Grenz “
 Stv. Holdorf “
 Bgm. Klingmüller “
 Stv. Kox “
 Stv. Mayer “
 Stv. Öztoprak “
 Stv. Post “
 Stv. Dr. Redeker “
 Stv. Richter “
 Stv. Schaper “
 Stv. Dr. Schüller “
 Stv. Spoelgen “
 Stv. Wittneven-Welter “

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Beu ab 18.00 Uhr
 Stv. Echegoyen Ramirez “
 Stv. Finger “
 Stv. Freitag “
 Stv. Heinzel “
 Stv. Lohmeyer “
 Stv. Poppe-Reiners “
 Stv. Dr. Sachsse-Schadt “
 Stv. Schmitz “
 Stv. Smid “
 Stv. Dr. Standop “

FDP:

Stv. Bräuer
 Stv. Dörtlemez ab 18.00 Uhr
 Stv. Hümmrich “
 Stv. Prof. Dr. Löbach “
 Stv. Schröder “
 Stv. Thomas “

DIE LINKE:

Stv. Brandes ab 18.00 Uhr
 Stv. Dr. Faber ab 18.52 Uhr
 Stv. Repschläger ab 18.00 Uhr
 Stv. Schmidt “
 Stv. Weber-Körner “

BBB:

Stv. Bender ab 18.44 Uhr
 Stv. Ingenkamp ab 18.00 Uhr
 Stv. Schmitt “

AfB:

Stv. Dr. Bachem ab 18.00 Uhr
 Stv. Dr. Lang “
 Stv. Rosendahl “

SoLi:

Stv. Dr. Euwens ab 18.00 Uhr
 Stv. Kelm “
 Stv. Kopinski “

Pro Deutschland:

Stv. Buff ab 18.00 Uhr

Entschuldigt:

Stv. Steins -CDU-
 Stv. Mamozei -SPD-
 Stv. Zaun -SPD-
 Stv. Achtermeyer -Grüne-
 Stv. El Saman -Grüne-
 Stv. Heyer -Grüne-
 Bgm. Kappel -Grüne-
 Stv. Trützel -Grüne-
 Stv. Kansy -FDP-
 Stv. Schott -BBB-
 Stv. Yildiz -BIG-

Verwaltung:

StD Fuchs
 StK Heidler
 StBR Wiesner
 Bg Schumacher
 Bg Krause
 Stellv. BL Duisberg
 AL Appelbe
 AL Günther
 AL Dr. Hörig
 AL Stein -51-
 AL Zelmanski
 Frau Bisping
 Frau Caroli
 Frau Hennes
 Herr Worm
 Frau Voll
 Herr Zilm

**Ende der öffentlichen
Sitzung: 21.29 Uhr**



Inhaltsverzeichnis

Anlagen	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Einleitung	9
2. Ziele der Abwasserentsorgung in Bonn	11
3. Abwasserableitung	13
3.1 Zustand des Kanalnetzes	13
3.2 Grundlagen für die baulichen Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz	16
3.3 Maßnahmen	17
3.3.1 Kanalbaumaßnahmen	17
3.3.3 Beispielmaßnahme aus dem Abwasserbeseitigungskonzept 2012-2017	18
3.4 Kanalnetz bemessung	22
3.5 Zustand der Pumpwerke	23
3.6 Fremdwasser	24
3.6.1 Kreuzberghang	24
3.6.2 Robelquelle	25
3.7 Private Anschlusssammelleitungen	25
4 Niederschlagswasserbeseitigungskonzept	26
4.1 Einleitungen aus der öffentlichen Kanalisation	26
4.2 Maßnahmen an den Einleitungsstellen aus der öffentlichen Kanalisation	27
4.3 Niederschlagswassereinleitungen der Autobahnen, Bundes- und Landesstrassen	29
4.4 Niederschlagswasserableitung in Neubaugebieten	29
4.5 Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes der Gewässer	30
4.6 Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden bei Starkregen	31
4.6.1 Auswertung von Schadensereignissen nach Starkregen mit Oberflächenmodellen und Umsetzung von sinnvollen Maßnahmen an der öffentlichen Infrastruktur	32
4.6.2 Bürgerinformationen zum Objektschutz als Veranstaltungen sowie über alle Medien	34
4.6.3 Implementierung des Themas im Zuge der Erarbeitung von Bebauungsplänen	35
4.6.4 Flächendeckende Abschätzung von potenziellen Gefährdungen im Zuge der Erarbeitung der Generalentwässerungspläne	36
4.6.5 Umsetzung der Maßnahmen aus den Hochwasserrisikomanagementplänen	36
4.7 Auflagen aus der Überwachung	36

4.8 Entwässerung im Trennverfahren	36
5. Abwasserbehandlung.....	39
5.1 Grundlagen.....	40
5.2 Maßnahmen	41
5.2.1 Übersichtsplan der Maßnahmen (s. Anlage V)	41
5.2.2 Maßnahmenliste (s. Anlage II)	41
5.3 Auslastung der Kläranlagen und Zustandsbewertung	42
5.3.1 Kennzahlen und Verfahrensschema der 4 Kläranlagen	43
5.3.2 Bestand, Ausbau und Leistungsfähigkeit	44
5.3.4 Übergreifende Standortentwicklungen	46
5.3.5 Beseitigung von Spurenstoffen, Machbarkeitsstudien Spurenstoffe	48
5.3.6. Entsorgung von Klärschlämmen, Machbarkeitsstudie Klärschlammverbrennungsanlage (KVA)	50



Anlagen

- I Gesamtmaßnahmenliste Kanalsanierung
- II Maßnahmenlisten Kanalsanierung Jahre 2018 und 2019
- III Maßnahmenliste Abwasserbehandlung
- IV Übersichtsplan Gewässereinleitstellen und Erschließungsgebiete
- V Übersichtsplan der Kanalbaumaßnahmen
- VI Liste der Nachweise nach BWK M3/M7
- VII Einleitstellen aus der öffentlichen Misch- und Regenwasserkanalisation
- VIII Sonderbauwerke der Kanalisation

Abkürzungsverzeichnis

A	Autobahn
Abb.	Abbildung
ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
Abs.	Absatz
ARA	Abwasserreinigungsanlagen
ATV	Abwassertechnische Vereinigung
B	Bundesstraßen
BP	Bachpegel
Bez.-Reg.	Bezirksregierung
BGS	Bundsgrenzschutz
BIMSchG	Bundesimmissionsschutz-Gesetz
Bio	Biologie
BWK	Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
CAD	computer aided design
d.h.	das heißt
DN	Diameter Nominal – Nennweite
DIN	Deutsche Industrie-Norm
DV	Datenverarbeitung



DVS Datenverbundsystem

DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

eANV elektronisches Abfallnachweiseverfahren

EDV Elektronische Datenverarbeitung

EMSRElektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in der Automatisierungstechnik

etc. et cetera

EU Europäische Union

EW Einwohnerwerte

EU-WRRL Europäische Wasserrahmenrichtlinie

e.V. eingetragener Verein

ff. fortfolgend

FSK Fremdwassersanierungskonzept

Ggf. gegebenenfalls

GPRS General Packet Radio Service

GSM Global System für Mobile Communication

GWP Grundwasserspiegel

HGB Handelsgesetzbuch

HH Haushalt

i.d.R. in der Regel

IT Informationstechnik

KA Kläranlage

KAB Kläranlage Beuel

KAD Kläranlage Duisdorf
KAG Kläranlage Bad Godesberg
KAG NRW Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KAS Kläranlage Salierweg
kfm. kaufmännisch
km Kilometer
KVA Klärschlammverbrennungsanlage
kWh/a Kilowatt pro Stunde
L Landstraße
LIMS Laborinformations- und –managementsystem
LKW Lastkraftwagen
L/s Liter pro Sekunde
lt. Laut
LWG Landeswassergesetz
LWL Lichtwellenleiter
M Merkblatt
m Meter
Mio. Millionen
MKULNV Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
mm Millimeter
Moment Modellierung von Mischwasserentlastungen
MW Mischwasser



n Häufigkeit

N-A-Modelle Niederschlag-Abfluss-Modelle

Nr. Nummer

NRW Nordrhein-Westfalen

o.a. oder andere

Okt Oktober

PEHD Polyethylen

Pkt. Punkt

PLS Prozessleitsystem

rd. Rund

RM Regenmessstation

RRB Regenrückhaltebecken

RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn

S. Seite

s. siehe

SE Stadtentwässerung

SK Staukanal

SPS Speicherprogrammierbare Steuerung

städt. Städtisch

SW Schmutzwasser

SüwV-Kom Selbstüberwachungsverordnung kommunaler Abwasseranlagen

SüwVO Abw Selbstüberwachungsverordnung Abwasser

T€ tausende Euro
TIS Technisches Informationssystem
TV Television
UWB Untere Wasserbehörde
WHG Wasserhaushaltsgesetz
z.B. Zum Beispiel
ZK Zustandsklasse
z.T. zum Teil



1. Einleitung

Die Abwasserentsorgung einer Stadt ist eine wesentliche Grundlage der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung, das ansässige Gewerbe und weitere Einrichtungen. Die Entwicklung der Abwasserentsorgung der Stadt Bonn reicht deshalb mit ihren Wurzeln bis ins 18. Jahrhundert zurück.

Die Entwicklung der Abwasserentsorgung bedarf einer zielgerichteten und koordinierten Herangehensweise. Deshalb wurde ab 1985 ein Abwasserbeseitigungskonzept aufgestellt und regelmäßig fortgeschrieben. Die nunmehr anstehende sechste Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes umfasst den Zeitraum der Jahre 2018 bis 2023.

Alle Abwasserbeseitigungspflichtigen in Nordrhein-Westfalen haben ein Abwasserbeseitigungskonzept entsprechend den Regelungen des Wassergesetzes von Nordrhein-Westfalen - Landeswassergesetz – LWG aufzustellen. Die Vorgaben für das Abwasserbeseitigungskonzept sind im § 47 LWG gebündelt. Diese sind durch die „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden“ präzisiert.

Die Abwasserentsorgung hat sich an den Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Landeswassergesetzes NRW, den zugehörigen Verordnungen und den erteilten wasserrechtlichen Bescheiden auszurichten.

Die bestehenden Anlagen sind rechtlich zwingend durch eine ausreichende Instandhaltung betriebsfähig zu halten. Es ist ausreichendes und qualifiziertes Personal bereit zu stellen. Für trotzdem unabwendbar auftretende Betriebsstörungen sind darüber hinaus geeignete Vorkehrungen zu treffen. Verstöße gegen die wasserrechtliche Sorgfaltspflicht werden entsprechend Umweltstrafgesetzbuch personenbezogen auf die handelnden Personen strafrechtlich verfolgt.

Alle abwassertechnischen Anlagen sind laut der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVOAbw) systematisch selbst zu kontrollieren. Darüber ist umfangreich an die Be-

zirksregierung zu berichten. Zu den Berichtspflichten gehört auch eine jährliche Information zu Änderungen bei der Maßnahmenabarbeitung gegenüber dem Abwasserbeseitigungskonzept. Neben der Selbstüberwachung des Abwasserbeseitigungspflichtigen erfolgt ebenfalls die unmittelbare aufsichtsbehördliche Überwachung durch Beprobungen in den Kläranlagen sowie Kontrollbegehungen in den Anlagen der Abwasserbehandlung und -ableitung.



2. Ziele der Abwasserentsorgung in Bonn

Die Abwasserentsorgung ist als wichtige Lebensgrundlage im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge in vielen Belangen gesetzlich geregelt. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und verordnungsrechtlichen Regelungen ist damit oberstes Ziel.

Die Abwasserentsorgung wurde in Deutschland mit dem Ziel des Seuchenschutzes der Bevölkerung systematisch entwickelt. Dieses Ziel ist heutzutage durch eine ergänzende Ausrichtung auf den Schutz der Umwelt und damit auch dem Erhalt eines lebenswerten Umfeldes für die Menschen ergänzt.

Bei der Ausrichtung auf diese Ziele sind die unmittelbaren Interessen der Bürgerschaft, der Gewerbetreibenden und anderer Institutionen zu berücksichtigen. Oft ergeben sich dabei Zielkonflikte, die durch möglichst vorausschauende Planungen und Abwägungen gelöst oder gemildert werden müssen. Eine solche Vorausschau stellt das Abwasserbeseitigungskonzept dar. Wichtige Teilziele für die Entwicklung der Abwasserentsorgung der Stadt Bonn im Zeitraum 2018 bis 2023 sind:

- Einhaltung der gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben für die Abwassereinleitungen der Stadt Bonn. Umsetzung der rechtlichen Vorgaben für den Betrieb der Anlagen und Netze.
- Anpassung der Abwasserbehandlungskapazität an die wachsende Einwohnerentwicklung.
- Schutz der Umwelt durch die Fortführung des Kanalsanierungsprogrammes.
- Fortführung der energiewirtschaftlichen Maßnahmen in den Anlagen.
- Gezielter Erhalt des Anlagevermögens der Abwasserentsorgung.
- Stabilisierung der personalwirtschaftlichen Situation der Stadtentwässerung trotz eines bevorstehenden Generationswechsels des Personals in vielen Bereichen, der durch den demografischen Wandel erschwert ist.

- Allgemeine Information der Öffentlichkeit und Betroffener. Schwerpunkt bildet dabei das Kanalbauprogramm.
- Technisch-wirtschaftliche Betrachtung der Lösungsansätze um eine möglichst wirtschaftliche Betriebsführung sicher zu stellen.
- Teilnahme am Prozess der Anpassungen der Stadt Bonn an die Auswirkungen des Klimawandels.



3. Abwasserableitung

3.1 Zustand des Kanalnetzes

Seit dem Jahr 2006 führt die Bundesstadt Bonn die Zweitbefahrung des Bonner Kanalnetzes nach SüwVO Abw durch. Die Einordnung der Befunde erfolgt nach dem Regelwerk der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.). Das seit Anfang der neunziger Jahre von der DWA erarbeitete und in Deutschland etablierte Klassifizierungsmodell teilt die Haltungen in 5 Zustandsklassen ein. In diesem Modell stellt Zustandsklasse 0 den schlechtesten Zustand mit sofortigem Handlungsbedarf dar.

Aus einer qualifizierten Zustandsbewertung erfolgen rechtliche Verpflichtungen für den Netzbetreiber. Diese sind in dem Runderlass des MKULNV "Anforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung von Kanalisationsnetzen" von 1995 verbindlich festgelegt.

Tabelle: Fristen nach Runderlass "Anforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung von Kanalisationsnetzen"

Ergebnis der Prüfung nach § 2 SüwVO Abw	Sanierungsfrist laut Erlass
bei Beeinträchtigung der Standsicherheit:	Unverzüglich
bei Beeinträchtigung der Funktion einer Haltung:	innerhalb von 5 bis 10 Jahren (abhängig vom Umfang der Beeinträchtigung)
bei Exfiltration:	Unverzüglich bis innerhalb von 10 Jahren (abhängig von Abwasserbeschaffenheit und wasserwirtschaftlichen Verhältnissen)

Beurteilung des Kanalnetzzustandes in Bonn

Auf der Umsetzung der Sanierung der Schäden der Schadensklasse 0 liegt besonderes Augenmerk. Nicht alle Schäden in dieser Schadensklasse sind mit Beeinträchtigungen der Standsicherheit des Kanals verbunden, jedoch wird deren Beseitigung mit höchster Priorität verfolgt. Daher wurde mit der Bezirksregierung Köln im Rahmen des letzten Abwasserbeseitigungskonzeptes vereinbart, die im Rahmen der Erstbefahrung des Kanalnetzes festgestellten Schäden in dieser Schadensklasse bis zum Jahre 2015 entweder beseitigt oder deren Beseitigung projiziert zu haben. Dieses Ziel konnte annähernd erreicht werden. Ausnahmen bilden im Wesentlichen Maßnahmen, die aufgrund von Einflüssen Dritter, insbesondere wegen verkehrlicher Randbedingungen, nicht in dieser Zeit umgesetzt werden konnten. Das nachfolgende Diagramm zeigt den Verlauf der Sanierung der Kanäle in Schadensklasse 0 für die letzten Jahre.

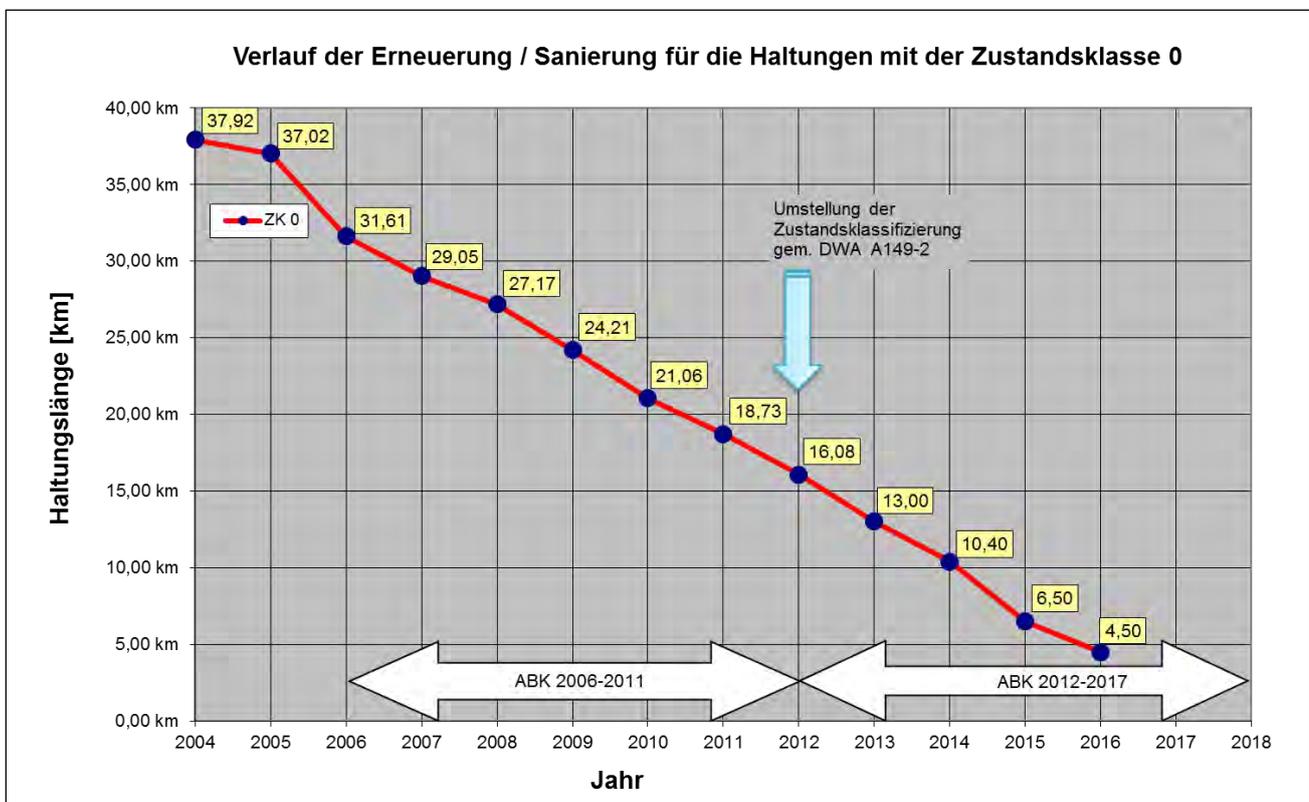




Abbildung: Verlauf der Erneuerung/ Sanierung für die Haltungen mit der Zustandsklasse 0 (Ende 215)

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) führt regelmäßig eine bundesweite Umfrage zum Thema „Zustand der Kanalisation“ durch. Hierzu werden ausgesuchte Gemeinden und Städte verschiedener Größenordnungen befragt und die Ergebnisse ausgewertet. Die Ergebnisse der Umfrage von 2015 basieren auf den Daten von 2013 und wurden im Jahr 2016 veröffentlicht (Quelle: Korrespondenz Abwasser Nr. 6; Juni 2016). Die Daten der Umfrage werden im folgenden Säulendiagramm mit der Zustandsauswertung der Bundesstadt Bonn von 2015 verglichen.

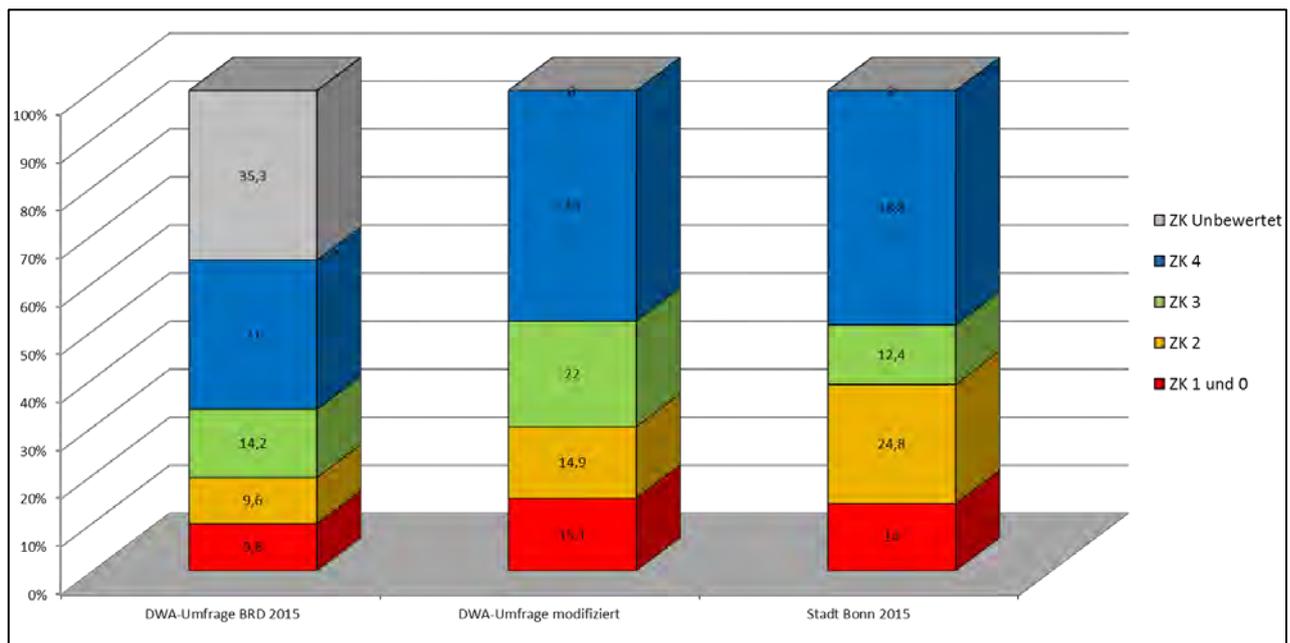


Abbildung: Zustandsverteilung der DWA-Bundesumfrage 2015 und der Verteilung in der Bundesstadt Bonn 2015

In der obigen Abbildung sind drei Säulen enthalten. Die linke Säule zeigt die Ergebnisse der DWA-Umfrage, die rechte den Zustand des Kanalnetzes der Stadt Bonn. Da in der DWA-Umfrage ein sehr hoher Anteil an unbewerteten Haltungen vorhanden ist, der den Vergleich mit dem vollständig bewerteten Bonner Kanalnetz erschwert, wurde die DWA-Umfrage so modifiziert, dass die unbewerteten Anteile entsprechend der bewerteten Anteil-

le des Kanalnetzes hochgerechnet wurden (mittlere Säule). Der Vergleich zeigt drei wesentliche Punkte:

- Die Bewertungsdichte in Bonn liegt weit (ca. 35 %) über dem Durchschnitt,
- Der Anteil der stark sanierungsbedürftigen Haltungen (ZK 0 und 1) liegt leicht unter dem Durchschnitt (ca. 1%),
- Der Anteil der mittelfristig zu sanierenden Haltungen (ZK 2) ist überdurchschnittlich hoch (10 % über Durchschnitt).

Für die kommenden Jahre ist damit in Bezug auf die Haltungen in Schadensklasse 2 in Bonn ein vergleichsweise hoher Sanierungsaufwand zu erwarten, auch wenn ein Großteil der Haltungen durch kleinere Reparatur- oder Linermaßnahmen saniert werden kann.

3.2 Grundlagen für die baulichen Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz

Grundlage für die Festlegung der geplanten baulichen Sanierungsmaßnahmen ist die Zweitbefahrung des Kanalnetzes mit den daraus bis zur Aufstellung des vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzeptes bekannten Ergebnissen. Berücksichtigt werden alle Haltungen mit den Schadenklassen 0 und 1 sowie die Haltungen der Schadensklasse 2, die zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2008 befahren wurden (s.a. Kap. 3.1). Somit sind alle Haltungen der Zweitbefahrung enthalten, die bis zum Ende des Geltungszeitraums des vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzeptes auf Sanierungserfordernisse geprüft werden müssen.

Für die Überprüfung der hydraulischen Randbedingungen im Kanalnetz wird für jedes Kläranlageneinzugsgebiet jeweils ein Generalentwässerungsplan (GEP) aufgestellt. Nur so können sinnvolle und wirtschaftliche Maßnahmen identifiziert werden. Ebenso können mit den Generalentwässerungsplänen sämtliche Potenziale zur Kanalnetzsteuerung ausgeschöpft werden. In den kommenden Jahren werden die Ergebnisse der restlichen GEP'e vorgelegt und bei der Vorbereitung der Baumaßnahmen berücksichtigt (s.a. Kap. 3.4).



Neben diesen Grundlagen ist für die Zusammenstellung der Maßnahmen die angepasste Kanalsanierungsstrategie von Bedeutung. Die angepasste Kanalsanierungsstrategie wurde als Zusatzprogramm für das ABK der Jahre 2012 bis 2017 auf Anforderung der Bezirksregierung Köln aufgestellt. Insgesamt ist hier die Sanierung von ca. 2.200 Haltungen untersucht worden. Das Programm wird parallel zum vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzept abgewickelt.

Der Sanierungsbedarf der Pumpwerke wurde im Rahmen einer Studie ermittelt und hieraus ein Programm aufgestellt, welches die Sanierung von 20 Pumpwerken in 10 Jahren beinhaltet. Das Programm läuft derzeit. Parallel zu der Abarbeitung des Sanierungsprogramms der Studie wird im Betrachtungszeitraum ein aktualisiertes Programm zur Sanierung der Pumpwerke und anderer Sonderbauwerke aufgelegt.

Eine weitere Grundlage für die Festlegung von Maßnahmen sind die turnusmäßigen Kontrollen nach Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw). Die Anforderungen aus der Verordnung insbesondere an die erforderlichen Messungen und deren Dokumentation sind mit Überarbeitung im Jahre 2013 nochmals erhöht worden. Aus den nach der SüwVO Abw erforderlichen Kontrollen vor Ort ergab sich kein Sanierungsbedarf. Kleinstmaßnahmen, wie das Auswechseln von Schachtdeckeln oder der Einbau von Steigbügeln werden hier nicht gesondert aufgeführt.

3.3 Maßnahmen

3.3.1 Kanalbaumaßnahmen

Die Kanalbaumaßnahmen werden in einem Übersichtsplan zusammen mit den Kläranlagenstandorten für das gesamte Stadtgebiet dargestellt (Anlagen I, II und V). Aus der Zweitbefahrung ergibt sich ein Sanierungsbedarf für insgesamt 2.368 Haltungen. Die Schadensklassen verteilen sich wie folgt:

- Schadensklasse 0: 400 Haltungen
- Schadensklasse 1: 788 Haltungen

- Schadensklasse 2: 1.180 Haltungen

Der überwiegende Teil der Haltungen wird mit Reparaturverfahren saniert. Die Haltungen, die in offener Bauweise (Erneuerung) oder im Linerverfahren (Renovation) saniert werden müssen, sind in Anhang I straßenweise gelistet. Die Priorisierung der Abarbeitung erfolgt auf Grundlage der Schadensklassen (Schadensklasse 0 zuerst). Statisch relevante Schäden werden unmittelbar behoben.

In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass Maßnahmen aus verschiedensten Gründen (z.B. Veranstaltungen, verkehrliche Abhängigkeiten, Baumaßnahmen Dritter, etc.) verschoben oder vorgezogen werden mussten. Je weiter der Betrachtungszeitraum fortgeschritten ist, desto unschärfer werden die Angaben über den Beginn der Baumaßnahmen. Die Stadt Bonn hat dafür seit geraumer Zeit den sogenannten Masterplan eingeführt, in dem alle relevanten Baumaßnahmen im Stadtgebiet zusammengefasst sind. Der Plan wird jeweils zum Jahresende für das darauffolgende Jahr aufgestellt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. In Folge wird der Masterplan in monatlichen Fassungen fortgeschrieben. Im vorliegenden ABK werden die konkreten Maßnahmen daher nicht 6 Jahre im Voraus detailliert vorgeplant, sondern lediglich ein vorläufiger zeitlicher Ablauf der Sanierungsmaßnahmen (Anlage I) dargestellt. Die konkrete Festlegung der Maßnahmenabwicklung erfolgt dann jährlich. Es wird jedoch jeweils mit zweijährigem Vorlauf eine Liste mit Maßnahmen (straßenweise) erarbeitet. Die Listen für die Jahre 2018 und 2019 sind in Anlage II enthalten. In diesen Listen sind auch die Haltungen aus der angepassten Kanalsanierungsstrategie berücksichtigt, die sich je nach Straßenzug mit dem Programm aus dem vorliegenden ABK überschneiden können.

3.3.3 Beispielmaßnahme aus dem Abwasserbeseitigungskonzept 2012-2017

Nachfolgend wird die Umsetzung einer Kanalsanierung am Beispiel der Friedrich-Wöhler-Straße beschrieben. Die Maßnahme ist in mehrererlei Hinsicht ein gutes Beispiel dafür, welche Anstrengungen im stark urbanisierten Raum unternommen werden müssen, um Kanalbaumaßnahmen durchführen zu können. Der Planungsprozess hat sich aufgrund der



sehr schwierigen Randbedingungen über einen langen Zeitraum gezogen. Neben dem klassischen Neubau im Vortrieb und Stollen wurde auf einem Teilstück auch eine Renovation vorgenommen (s.a. Kap. 3).

Kanalbau Friedrich-Wöhler-Straße

Im Bonner Norden verläuft ein Hauptsammelkanal vom Ende der Friedrich-Wöhler-Straße bis zum Betriebshof des Abfallwirtschaftsbetriebes am Lievelingsweg (bonnorange AöR) im Bereich des Autobahnkreuzes Bonn-Nord. Die Erneuerung des im Jahr 1930 errichteten Kanals mit einem Eiprofil 700/1050 war wegen des sehr schlechten baulichen Zustandes nach über 80 Jahren Nutzungsdauer dringend geboten. Der zu erneuernde Abschnitt war rund 380 Meter lang und quert die Autobahnen A 555 und A 565 nebst zwei Ab- und Zufahrtsschleifen. Als problematisch stellte sich der Abschnitt unter der BAB 555 heraus, in dem der Kanal eine Erdüberdeckung von nur 1,0 bis 1,8 Meter aufwies.

Der Planungsprozess ergab, dass der neue Kanal parallel zur bestehenden Trasse im Abstand von drei bis zehn Meter zu errichten ist. Hierdurch konnte der bestehende Kanal bis zum Abschluss des Neubaus und Umschlusses an den Übergangsstellen in Betrieb bleiben. Der Neubau sollte unter dem größten Teil des Autobahnkreuzes in unterirdischer Bauweise vorzugsweise im Rohrvortrieb eingebaut werden, um die Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. In einem circa 80 Meter langen Abschnitt unter der Fahrbahn der BAB 555 kam eine geschlossene Bauweise wegen der zu geringen Erdüberdeckung aus bautechnischen Gründen sowie sicherheitstechnischen Belangen für die Bauarbeiten unter laufendem Verkehr, nicht in Frage.



Abbildung: Startbaugrube Rohrvortrieb

Die Ausführungsplanung sah vor, 235 Meter Kanal DN 1400 im gesteuerten Rohrvortrieb, 80 m Kanal DN 1000 in offener Bauweise zur Kreuzung der BAB 555 und 25 Meter Kanal DN 1000 im Bereich der Autobahnböschung im bergmännischen Stollen neu zu bauen. Als Werkstoff wurden aufgrund des sehr geringen Sohlgefälles Rohre aus äußerst glattwandigem glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) gewählt, um die Gefahr von Ablagerungen soweit wie möglich zu verringern.

Mit den Bauarbeiten wurde Anfang Februar 2014 begonnen. Zunächst wurden am Anfang und am Ende des zu erneuernden Abschnittes zwei 9 und 11 Meter tiefe Baugruben in Spritzbetonbauweise errichtet.

Im Zeitraum vom 25. April bis 25. Mai 2015 wurde der Kanal in offener Bauweise quer zur BAB 555 verlegt. Die Verlegung erfolgte in fünf Bauabschnitten an jeweils einem Wochenende. Die Arbeiten verlangten ein hohes Maß an Kommunikation und Organisation. Die Fahrbahnspernungen wurden im Vorfeld in den örtlichen Medien bekanntgegeben und die



von der Nachtarbeit betroffenen Anwohner mittels Bürgerbriefen über die Arbeiten informiert. Wegen des engen Zeitfensters mussten die Arbeiten kontinuierlich Tag und Nacht im Dreischichtbetrieb ausgeführt werden.

Im dritten Bauabschnitt wurde in der neuen Kanaltrasse unter der B555 ein unbekannter Versorgungskanal aus Stahlbeton angetroffen, der abgebrochen werden musste. Mit erhöhtem Personal- und Geräteaufwand konnte die termingerechte Ausführung dieses Abschnittes dennoch sichergestellt werden. Insgesamt wurden die Arbeiten im Bereich der BAB 555 planmäßig abgeschlossen, ohne dass es zu größeren Verkehrsbehinderungen kam.

Im Sommer 2014 begannen die Arbeiten zur Herstellung des circa 235 Meter langen Kanalstücks vom Gelände der „bonnorange AöR“ im gesteuerten Rohrvortrieb im Bogen sowie der bergmännische Stollenbau.



Abbildung: Stollenbau

Nach der abschließenden Herstellung der aufwändigen Schachtbauwerke (Tiefe bis zu 9 Meter) konnte der neue Kanal Ende November 2014 in Betrieb genommen und der alte Kanal mit zementgebundenem Material verfüllt werden. Von Dezember 2014 bis Januar 2015 wurde schließlich noch der Kanal (Ei 700/1050 Millimeter) in der Friedrich-Wöhler-Straße auf einer Länge von 35 Metern mittels Schlauchliner aus GFK saniert.

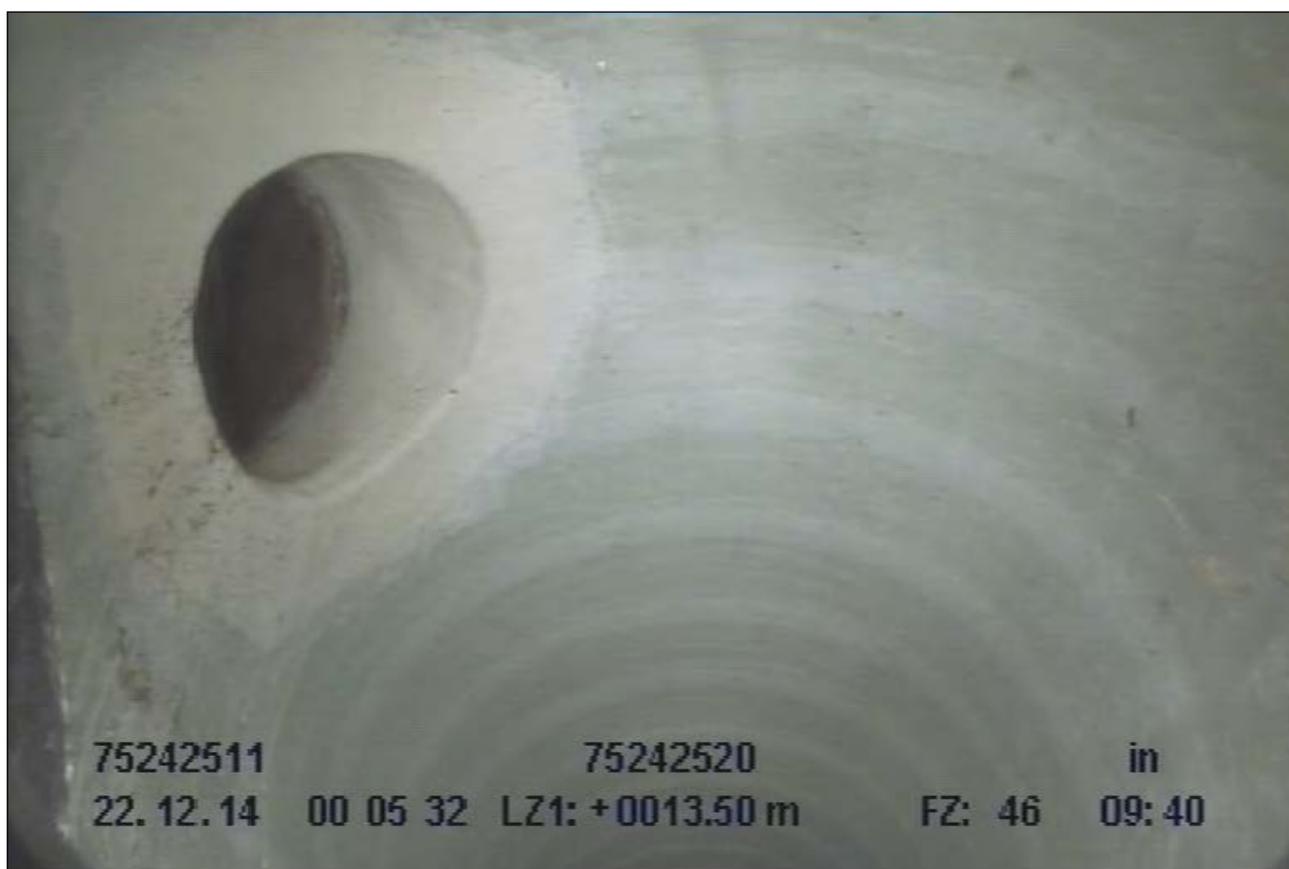


Abbildung: Stutzeneinbindung im Zuge der Linersanierung im Kanal Friedrich-Wöhler-Straße

3.4 Kanalnetz bemessung

Die Bemessung der Kanalnetze muss in Zeitabständen von 10 – 15 Jahren überprüft werden. Die letzten Überarbeitungen stammen aus den Jahren 2005 – 2008. Für eine wirtschaftliche Auslegung der Kanäle ist die Kalibrierung der Berechnungen anhand von Abflussmessungen notwendig. Um dem Klimawandel und der daraus resultierenden Unsi-



cherheit bei den Bemessungsansätzen Rechnung zu tragen, wird langfristig angestrebt, die allgemeine Überstausicherheit auf $n = 0,2$ (fünfjährlich) anzuheben. An besonders schützenswerten Stellen erfolgen schrittweise Anpassungen auf höhere Jährlichkeiten nach den Vorgaben der aktuellen einschlägigen Regelwerke (z.B. Südunterführung 50-jährlich, abgeschlossen).

In den nächsten Jahren werden die erforderlichen Generalentwässerungspläne (GEP'e) für die jeweiligen Kläranlageneinzugsgebiete aufgestellt. Die Reihenfolge ist derzeit wie folgt vorgesehen:

- Generalentwässerungsplan Kläranlage Beuel: (derzeit in Arbeit),
- Generalentwässerungsplan Kläranlagen Salierweg und Duisdorf,
- Generalentwässerungsplan Kläranlage Godesberg.

Im Rahmen der Generalentwässerungspläne werden auch Aspekte der Kanalnetzsteuerung für einen möglichst wirtschaftlichen Kanalbetrieb untersucht. Zudem werden sämtliche Einleitstellen in die Gewässer hydraulisch untersucht und herausgearbeitet, ob Optimierungspotenzial besteht oder unter den Gesichtspunkten der Wasserrahmenrichtlinie gar Einleitstellen ganz entfallen können. Schließlich enthalten die GEP'e auch eine flächendeckende Ersteinschätzung der Überflutungsgefahren bei extremen Regenereignissen mit statistischen Wiederkehrzeiten von 100 Jahren.

Nach Fertigstellung der Generalentwässerungspläne werden die Maßnahmen zur hydraulischen Sanierung priorisiert in das Abwasserbeseitigungskonzept übernommen. Die Ergebnisse der Generalentwässerungspläne sind Grundlage der Aktualisierung der Anzeigen und Genehmigungen nach § 57 LWG.

3.5 Zustand der Pumpwerke

Die Sanierungserfordernisse an den Pumpwerken wurden in den letzten Jahren konsequent erfasst und in Maßnahmen umgesetzt. Dieser Prozess wird weiter fortgesetzt. In

den letzten Jahren wurden Sanierungsmaßnahmen an folgenden Bauwerken durchgeführt:

- PW Im Eichholz,
- PW Buschdorf,
- PW Grenzweg,
- PW Kaninsberg,
- PW Am Sonnenhang,
- PW Poppelsdorfer Allee/Südunderführung,
- PW Herwarthstraße.

Aktuell werden Maßnahmen aus einer Studie so beplant, dass zwei Pumpwerke pro Jahr saniert werden können. Die Studie umfasst insgesamt 20 Pumpwerke, die nach Dringlichkeit der Sanierung priorisiert sind. Die Umsetzung der Maßnahmen wird voraussichtlich in 2023 abgeschlossen sein.

3.6 Fremdwasser

Eine grundsätzliche Fremdwasserproblematik besteht im Bonner Kanalnetz nicht. Vereinzelt fallen private Einleitungen auf, an die auch Grundwasserdrainagen angeschlossen sind. Die jeweiligen Eigentümer werden in diesen Fällen aufgefordert, die Grundwassereinleitungen zu unterbinden. Derzeit sind nur an zwei Einleitungen noch Untersuchungen zur Reduktion der Fremdwassereinleitungen vorgenommen worden.

3.6.1 Kreuzberghang

Die Umsetzung der vorliegenden Planung (s.a. ABK 2012 – 2017) konnte bisher nicht umgesetzt werden, da der erforderliche Grunderwerb zur Umsetzung der Maßnahmen noch nicht realisiert werden konnte.



3.6.2 Robelquelle

Die Quelle schüttet nur temporär Wasser in sehr geringen Mengen. Es wurde untersucht, wie die Quelle an den ca. 400 m entfernten Dichbach angeschlossen werden kann. Der Bau einer Freigefälleleitung ist nicht wirtschaftlich umsetzbar. Stattdessen wird das vorhandene Betonbecken zur Aufnahme des Quellwassers bei Bedarf mit Saugfahrzeugen leergepumpt und abgefahren.

3.7 Private Anschlusssammelleitungen

Die regelkonforme Herstellung und Unterhaltung von Hausanschlüssen und privaten Anschlusssammelleitungen obliegt vollständig den Grundstückseigentümern (s.a. Entwässerungssatzung). In Streitfällen kann die Stadt Bonn moderierend hinzugezogen werden, falls mehrere Eigentümer einer Leitung über die zu ergreifenden Sanierungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen keine Einigkeit herbeiführen können. Diese neue Aufgabe wurde mit Verabschiedung des neuen Landeswassergesetzes im Jahre 2016 eingeführt. In der Praxis sind Streitfälle zwischen mehreren Eigentümern in Bonn extrem selten.

4 Niederschlagswasserbeseitigungskonzept



Abbildung: Versickerungsbecken Erschließungsgebiet "Am Hölder"

4.1 Einleitungen aus der öffentlichen Kanalisation

Der überwiegende Teil des Bonner Stadtgebietes wird über Mischwasserkanäle entwässert (913 km), hinzukommen 5 km Schmutz- und 30 km Regenwasserkanäle. Derzeit bestehen 80 Einleitungen aus dem öffentlichen Kanalnetz in die Gewässer bzw. das Grundwasser. Aus dem Mischwassernetz wird an 47 Stellen in den Rhein und an 25 Stellen (11 davon verrohrt) in die städtischen Gewässer entlastet. Aus den Regenwasserkanälen sind 5 Einleitungen in die städtischen Gewässer (2 verrohrt) vorhanden. An drei Stellen sind



Versickerungsanlagen vorhanden. Die vorhandenen und geplanten Einleitungen sind in Anlage VII dargestellt.

4.2 Maßnahmen an den Einleitungsstellen aus der öffentlichen Kanalisation

Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) sind auch Anforderungen an die Einleitungen aus der öffentlichen Kanalisation in die Fließgewässer verschärft worden. Hierzu wurde im Jahr 2001 vom Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) das Merkblatt 3 (M3) mit dem Titel "Ableitung von immissionsorientierten Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse" entwickelt und mit Herausgabe des Merkblattes 7 (M7) nochmals deutlich erweitert.

Das Nachweisverfahren gliedert sich in einen hydrologisch / hydraulischen und einen stofflichen Teil. Dabei werden die Vorbelastungen des Gewässers aus weiteren Einleitungen innerhalb eines definierten geschlossenen Siedlungsgebietes ebenfalls beurteilt. Ziel des Nachweises ist es, im Gewässer für die Organismen und Lebewesen verträgliche Lebensbedingungen zu schaffen im Hinblick auf

- den hydraulischen Stress durch punktuelle Einleitungen und
- die stoffliche Belastung (Sauerstoffzehrung und Ammoniak).

Dabei werden die jeweils maßgebenden Abflüsse in Kanal und Gewässer überlagert und der Zustand im Gewässer anhand der Grenzwerte beurteilt. Der Nachweis kann mit Standardparametern vereinfacht durchgeführt oder unter Anwendung von Modellen [Niederschlag-Abfluss-Modelle (N-A-Modelle), Gewässergütemodelle] in detaillierter Form geführt werden.

Der Nachweis bildet die Grundlage für die Auslegung von eventuell erforderlichen Maßnahmen an den Einleitungsstellen. Dies können z.B. Regenrückhaltebecken zur Reduktion des hydraulischen Stresses oder beispielsweise Bodenfilter zur Reduktion der stofflichen Belastungen sein.

Der Nachweis nach BWK-M3 / -M7 ist seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) zur Anwendung empfohlen. Bisher ist der Nachweis daher bei den Erlaubnissen, die von der Bezirksregierung (BR) Köln erteilt werden, obligatorisch. In der Tabelle (Anlage VI) sind die Einleitstellen an den städtischen Gewässern (außer Rhein), für die die Bez.-Reg. Köln zuständig ist, aufgelistet und der Stand der Nachweisführung dargestellt. Hieraus ist zu ersehen, dass alle erforderlichen Nachweise bereits vorliegen. Dabei wurden teilweise Einleitstellen von Dritten auch zur Beurteilung städtischer Einleitungen mit einbezogen. Für den Wittgesbach und Venusbergbach sowie am Annaberger Bach sind derzeit keine Nachweise nach BWK-M3 / -M7 erforderlich, da die Einleitungsabflüsse in die verrohrten Abschnitte geleitet werden, die wiederum direkt in den Rhein münden.

Einen Sonderfall stellt das Einzugsgebiet des Rheindorfer Baches dar. Die vereinfachte Nachweisführung für die Einleitstelle des SK 029 (Vorgebirgsstraße) zeigte deutliche hydrologische Überlastungen. Zudem war eine Vielzahl von Einleitungen auch von Dritten zu betrachten, um die Auswirkungen genau beurteilen zu können.

Um die Komplexität und den Grad der Überlastung jedoch genau erfassen zu können, war es erforderlich, einen detaillierten hydrologischen Nachweis nach BWK-M7 zu führen. Nur so konnte eine wirtschaftliche Auslegung eventuell erforderlicher Maßnahmen erreicht werden. Die Nachweisführung ist abgeschlossen, die Ausarbeitung ist Grundlage für alle wasserwirtschaftlichen Anträge im Einzugsgebiet des Rheindorfer Baches.

Auch für alle übrigen Einleitungen wurden die Nachweise nach BWK-M3 geführt und abgestimmt. Maßnahmen haben sich am Holtorfer Bach (Bau eines Bodenfilters) und am Ankerbach (Gewässerumgestaltung) ergeben. Der Bodenfilter am Holtorfer Bach ist derzeit in Planung, der erforderliche Grunderwerb am Ankerbach konnte bisher nicht realisiert werden. Alle Nachweise und Einleitungsstellen, die in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Köln fallen, können der Liste Anlage VI entnommen werden.



4.3 Niederschlagswassereinleitungen der Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen

Das Niederschlagswasser von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen wird an zahlreichen Stellen dem Rhein, der Sieg und den städtischen Fließgewässern zugeführt. Größtenteils ist die Straßenbauverwaltung des Landes (Landesbetrieb Straßen NRW) für die Einleitungsstellen zuständig.

Die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern eine Überprüfung der Einleitungsstellen im Hinblick auf die einzuhaltenden Immissionen in die städtischen Gewässer bzw. den Rhein. Viele Einleitungsstellen werden derzeit überplant, so dass die Anforderungen an die Rückhaltung der Abflüsse und der stofflichen Belastungen zukünftig eingehalten werden können. Derzeit sind folgende Einleitungsstellen im Planungsprozess:

- Einleitungen Fahrbahntwässerung A562 (Rhein),
- Einleitung Entwässerung Nordbrücke A565 (Rhein),
- Einleitungen Entwässerung AS Auerberg A565 (Rheindorfer Bach),
- Einleitung Entwässerung Tausendfüßler A565 (Dransdorfer Bach),
- Einleitung Fahrbahntwässerung Eendenich A565 (Eendenicher Bach)
- Einleitung Fahrbahntwässerung AS Lengsdorf A565 (Lengsdorfer Bach),
- Einleitung Fahrbahntwässerung A59 (Vilicher Bach).

Insgesamt sind neben diesen Einleitungsstellen 11 weitere im Stadtgebiet hinsichtlich der aktuellen wasserwirtschaftlichen Anforderungen zu überprüfen.

4.4 Niederschlagswasserableitung in Neubaugebieten

Grundsätzlich werden schon bei der Aufstellung der Bebauungspläne hydrogeologische Gutachten beauftragt, um die Möglichkeiten der ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung auszuschöpfen. Die Boden- und Grundwasserverhältnisse in Bonn bzw. die Lage der Gebiete lassen es jedoch nicht in allen Fällen zu, dass das anfallende Niederschlagswas-

ser ins Grundwasser oder in einen ortsnahen Vorfluter eingeleitet werden kann. Nachfolgend sind die Gebiete aufgelistet, für die in naher Zukunft die Umsetzung zu erwarten ist.

Gebiete mit ortsnaher Niederschlagswasserbeseitigung:

Bebauungsgebiet Nr. 8124-24; Wohnpark II

Bebauungsgebiet Nr. 8024-20; Büro- und Gewerbepark Pützchen / Bechlinghoven

Bebauungsgebiet Nr. 7520-20; An den Lappenstrünken

Bebauungsgebiet Nr. 8217-16; Beckers Garten (Privatkanal)

Bebauungsgebiet Nr. 7425-24; Im Apfelgarten, Otto-Hahn-Straße

Gebiete mit Niederschlagswasserbeseitigung über die MW-Kanalisation:

Bebauungsgebiet Nr. 6724-1; Am Ledenhof

Bebauungsgebiet Nr. 7419-26; Gallwitz-Kaserne

Bebauungsgebiet Nr. 8322-17; Niederholtorf-Süd

Bebauungsgebiet Nr. 6322-1, Siemensstraße / Am Propsthof "west.side"

Bebauungsgebiet Nr. 7522-21; Am Vogelsang

4.5 Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes der Gewässer

Die Maßnahmenplanung erfolgt auf Basis der Umsetzungsfahrpläne nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Derzeit sind folgende Projekte in Planung:

- Hochwasserschutz Graurheindorf (Schaffung eines neuen Mündungsbereiches für den Rheindorfer Bach,
- Beseitigung der ökologischen Defizite am Holtorfer Bach,
- Umgestaltung Lengsdorfer Bach zwischen "An der Ohligsmühle" und A565,
- Umgestaltung Rheindorfer Bach zwischen A 565 (km 1,6) und Dorotheenstraße (km 2,8),
- Umgestaltung HRB Katzenlochbach.



Neben diesen schwerpunktmäßig auf die Gewässermorphologie ausgerichteten Maßnahmen sind in den Bewirtschaftungsplänen Maßnahmen an einer Einleitungsstelle aus der öffentlichen Kanalisation für den Wasserkörper Villicher Bach und Godesberger Bach vorgesehen. Die Maßnahme am Wasserkörper Villicher Bach ist in Planung (Neubau Bodenfilter am RÜB 007). Für bestehende Einleitungen am Godesberger Bach wurden Verlängerungsanträge bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Da noch keine Entscheidung der Bezirksregierung Köln vorliegt, ist der Maßnahmenbedarf nicht absehbar.

Für die restlichen Einleitungen aus der öffentlichen Kanalisation wurden im Rahmen der vorliegenden Nachweise nach BWK-M3 an den untersuchten Wasserkörpern keine Maßnahmen abgeleitet. Zur Erreichung der Zielvorgaben sind jedoch an den Wasserkörpern Hardt- und Katzenlochbach Maßnahmen an Einleitungen Dritter erforderlich, insbesondere an den Oberflächenwassereinleitungen von der Autobahn.

4.6 Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden bei Starkregen

In den vergangenen Jahren ist es zu zahlreichen Starkregenereignissen gekommen, die zum Teil erhebliche Schäden an vorhandener Bebauung und Infrastruktur verursacht haben. Die Schäden sind ausschließlich bei Regenereignissen aufgetreten, die als Naturkatastrophen / höhere Gewalt einzustufen sind. Im Regelfall beschränken sich die Regenereignisse in der räumlichen Ausdehnung auf Teilbereiche von Stadtbezirken. Am 20.06.2013 kam es jedoch zu einem statistisch sehr seltenen Regen, der nahezu flächendeckend im gesamten Stadtgebiet Schäden verursacht hat. Mehrere tausend Haushalte waren betroffen.

Die Prognosen zum Klimawandel und die reale Häufung der Schadensereignisse in den letzten Jahren haben dazu geführt, dass verschiedene Wege zur Vermeidung von Schäden beschränkt wurden (Auflistung nicht nach Priorität geordnet):

- Auswertung von Schadensereignissen nach Starkregen mit Oberflächenmodellen und Umsetzung von sinnvollen Maßnahmen an der öffentlichen Infrastruktur,

- Intensive und wiederholte Bürgerinformationen zum Objektschutz in Form von Informationskampagnen in allen zur Verfügung stehenden Medien bis hin zu Veranstaltungen mit praktischen Hinweisen,
- Implementierung des Themas im Zuge der Erarbeitung von Bebauungsplänen,
- Flächendeckende Abschätzung von potenziellen Gefährdungen im Zuge der Erarbeitung der Generalentwässerungspläne,
- Umsetzung der Maßnahmen aus den Hochwasserrisikomanagementplänen,
- Zahlreiche Bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz von der Errichtung von Grobrechen an mehreren Bächen über die Umgestaltung von Einlaufgittern zur Verringerung des Risikos von Verklausungen bis zu Großprojekten wie dem Bau des Entlastungskanals für den Mehlemer Bach,
- Untersuchungen zu Not-Wasserwegen bei Starkregenereignissen und gezielte Einleitung in geeignete Flächen im Zuge eines viel beachteten Pilotprojekts (s. 4.6.1).

Nachfolgend werden die verschiedenen Ansätze mit einigen Beispielen dargestellt.

4.6.1 Auswertung von Schadensereignissen nach Starkregen mit Oberflächenmodellen und Umsetzung von sinnvollen Maßnahmen an der öffentlichen Infrastruktur

Bei dem Regenereignis am 20.06.2013 kam es auch im Neubaugebiet „Am Sonnenberg“ zu Wassereintritten in Wohnhäuser mit teilweise erheblichen Schäden. Nach Beobachtung einiger Anwohner floss das Wasser an einigen Straßenabläufen nicht optimal ab. Infolgedessen ist nach Aussage der Anwohner das Niederschlagswasser in die Wohnhäuser und in die Lichtschächte eingedrungen.

Ein im Wohngebiet befindlicher Spielplatz stellt den topografisch tiefsten Punkt dar. Die bestehende Höhensituation von Wegen und Straßen lässt einen ungehinderten Zufluss aus den befestigten Flächen bei Regenereignissen zum Spielplatz nicht zu. Dennoch sammelte sich Oberflächenwasser von den Straßen auf der Spielplatzfläche.



In einem Pilotprojekt, welches durch das Land NRW gefördert wird, wird untersucht, wie die Situation verbessert werden kann. Zunächst wurde der Bestand modelltechnisch erfasst und die Erfahrungen der Anlieger berücksichtigt. In Folge wurden drei Varianten zur Verbesserung der Situation mit Hilfe des Rechenmodells untersucht. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Spielplatzfläche zur schadlosen Ableitung bzw. Zwischenspeicherung sinnvoll genutzt werden kann. Dies wurde auch in einem Gutachten behandelt, in welchem die hygienische Situation auf dem Spielplatz nach einem Regenereignis im Hinblick auf aus dem Kanalnetz ausgetretenes Wasser beurteilt wird. Im Ergebnis kann eine Beeinträchtigung der Nutzung des Spielplatzes ausgeschlossen werden. Folgende Vorsichtsmaßnahmen werden ergriffen:

- Information der Anwohner,
- Mehrwöchiges Absperrn des Spielplatzes nach einem Einstau,
- Rückführung des Wassers in den Kanal im Falle längerer Standzeiten,
- Unterstützung der mikrobiellen Regeneration nach einem Einstau durch Mähen und Abtrag der obersten Schicht Spielsand,
- Untersuchen des Spielplatzes auf hygienische Belastungen nach den ersten drei Einstauereignissen.

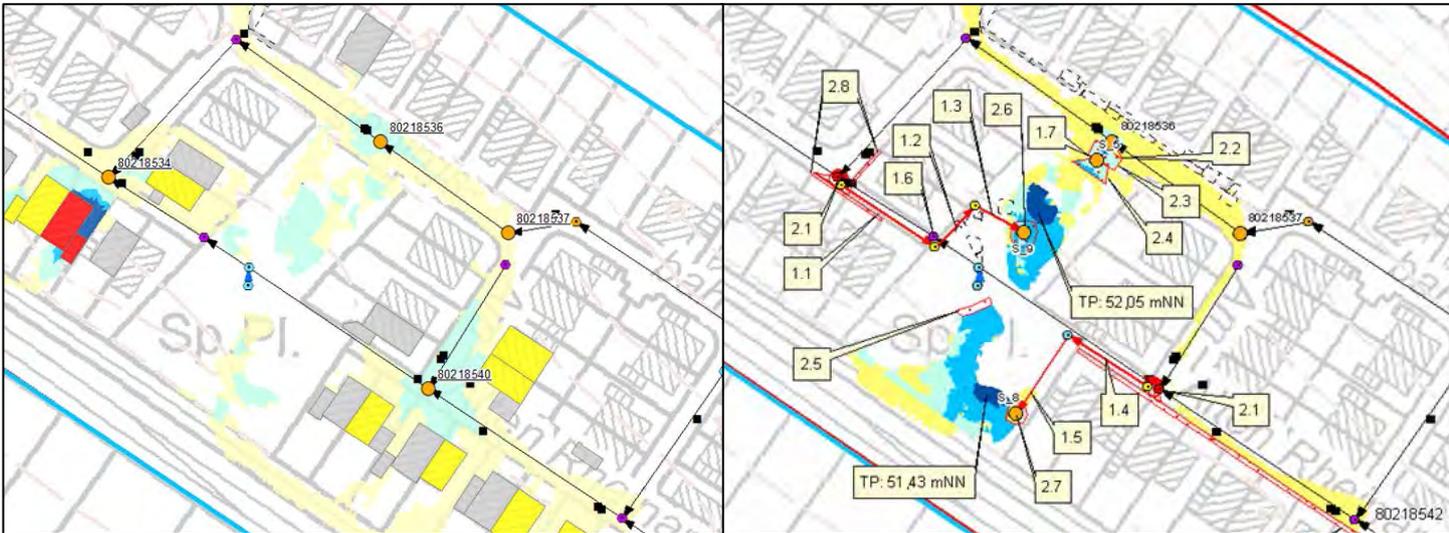


Bild Modellergebnisse Vorher / nachher (Modellregen $T_n = 100$ Jahre)

Im Ergebnis kann mit überschaubaren Maßnahmen an der öffentlichen Infrastruktur eine gute Verbesserung des Starkregenschutzes erreicht werden. In der obigen Abbildung ist zu erkennen, dass kein Haus mehr gefährdet ist (farbliche Markierung). Allerdings ist damit kein vollkommener Schutz gegeben oder möglich. Es verbleibt ein Restrisiko, welches mit privaten Maßnahmen zum Objektschutz weiter reduziert werden kann.

4.6.2 Bürgerinformationen zum Objektschutz als Veranstaltungen sowie über alle Medien

Am 20.06.2013 ist es ebenfalls zu Schäden in Teilen der Ortslagen Röttgen und Ippendorf gekommen. Neben den Untersuchungen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung an der öffentlichen Infrastruktur bestehen, wurden hier auch Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt und Schadensursachen sowie Möglichkeiten zur Schadensvermeidung aufgezeigt.

Die grundsätzlichen Zusammenhänge wurden in insgesamt drei Flyern bzw. Broschüren zusammengefasst, die bei Bürgerberatungen und Informationsveranstaltungen ausgegeben werden. Die Informationen wurden zusätzlich im Internet verfügbar gemacht.



Abbildung: Broschüre und Informationsflyer

Neben diesen Aktivitäten werden regelmäßig vor der Starkregensaison und zu besonderen Anlässen Informationen über die regionale Presse weitergegeben.

4.6.3 Implementierung des Themas im Zuge der Erarbeitung von Bebauungsplänen

Die laufenden Planungsprozesse zur Erarbeitung von Bebauungsplänen wurden deutlich erweitert. Zur Vermeidung von kritischen Konstellationen bei zukünftiger Bebauung wurde bereits in laufende und rechtskräftige Bebauungspläne und nachfolgende Planungen teilweise nachträglich eingegriffen, so dass im Falle von Starkregenereignissen Schäden minimiert werden können.

Bei neu aufzustellenden Bebauungsplänen wird nun die potenzielle Gefährdung durch Starkregen bereits mit den ersten Planungsschritten abgeschätzt und die Bebaubarkeit von Flächen beurteilt. Die Detailtiefe der Planungen vor der Rechtskraft des Bebauungs-

plans wird je nach Gegebenheiten deutlich erhöht und zur Überprüfung der Gesamtplanung abschließend eine Überflutungsbetrachtung mit einem Oberflächenmodell für einen Regen, der statistisch alle 100 Jahre auftritt, durchgeführt.

Diese Überflutungsbetrachtungen wurden beispielsweise bei den Bebauungsplänen Wohnpark II, Gallwitz-Kaserne sowie Wohn- und Gewerbepark Pützchen-Bechlinghoven durchgeführt.

4.6.4 Flächendeckende Abschätzung von potenziellen Gefährdungen im Zuge der Erarbeitung der Generalentwässerungspläne

Im Rahmen der Generalentwässerungspläne wird jeweils abschließend das untersuchte Kläranlageneinzugsgebiet mit Hilfe eines Oberflächenmodells untersucht. Ziel der Untersuchung ist, flächendeckend potenzielle Gefährdungen für bestehende und geplante Bebauung einzuschätzen. Für diese Betrachtungen wird zunächst die Leistungsfähigkeit der Kanäle nicht berücksichtigt. Für das angestrebte Ziel der Einschätzung von Gefährdungen ist diese Genauigkeit völlig ausreichend.

4.6.5 Umsetzung der Maßnahmen aus den Hochwasserrisikomanagementplänen

Die in den Runden Tischen der Bezirksregierung Köln erarbeiteten Maßnahmen sind größtenteils in Arbeit bzw. abgeschlossen.

4.7 Auflagen aus der Überwachung

Die Überwachungen des Kanalbetriebes durch die Bezirksregierung Köln in den letzten Jahren haben keine nachhaltigen Defizite aufgezeigt. Die Dokumentation von Berechnungen musste aufgrund gestiegener Anforderungen in einigen Punkten ergänzt und überarbeitet werden. Diese Arbeiten sind abgeschlossen.

4.8 Entwässerung im Trennverfahren

Mit dem Runderlass "Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren" von Mai 2004 (Trennerlass) hat das damalige MUNLV die aktuellen Anforderungen an Einleitungen aus Trennsystemen in Gewässer formuliert. Im Rahmen der Aufstellung des



vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden die vorhandenen Einleitungsstellen von Oberflächenwasser in die städtischen Fließgewässer (ohne Rhein) nachfolgend aufgelistet.

Tabelle: Einleitungsstellen von Oberflächenwasser in die städtischen Gewässer

Nr.	Name der Einleitung	Einleiter	Gewässer	Hinweise
1	An der Knappenmühle	Stadt Bonn (66)	Hardtbach	Rückhaltung vorhanden (s.a. ABK-Maßnahme Nr. 110)
2	Betriebshof Dransdorf	Stadtwerke Bonn	Dransdorfer Bach	
3	Chemische Institute	Universität Bonn	Endenicher Bach	Nach Planung Drosselung auf 60 l/s
4	Sportplatz Endenich	Stadt Bonn (68)	Endenicher Bach	Rückhaltung vorhanden
5	Im Brandengarten	Stadt Bonn (66)	Lengsdorfer Bach	Absetz-/Abscheidevorrichtung vorhanden
6	Radweg	Stadt Bonn (66)	Götgesbach	
7	Jugendherberge	Dt. Jugendherbergswerk	Engelsbach	Sandfang vorhanden
8	Godesberg-Nord E 047	Stadt Bonn (66)	Annaberger Bach (verrohrt)	
9	Altstadt-Center	Catella Germany	Godesberger Bach	
10	Schule Domhofstraße	Stadt Bonn (SGB)	Mehlemer Bach	Rückhaltung vorhanden
11	Entwässerung DB Flächen	Deutsche Bahn	Vilicher Bach	
12	BGS-Gelände	Bundesgrenzschutz	Mühlenbach	Rückhaltung vorhanden
13	DETECON-Gebäude	Hausbau Invest	Ankerbach	Rückhaltung vorhanden
14	Waldfriedhof	Stadt Bonn (68)	Wittgesbach	
15	B9n	Stadt Bonn (66)	Wittgesbach (verrohrt)	Notüberlauf RRB

In der Tabelle sind Kleininleitungen von Wohnparzellen sowie Kleinsteinleitungen von Gewerbe- und Sportflächen nicht enthalten. Bezogen auf das Kanalnetz der Stadt Bonn ist der Anteil der Flächen, die im Trennverfahren entwässert werden sehr gering (ca. 0,4 %). Bei den städtischen Flächen handelt es sich in der Regel um Flächen, die der Kategorie I nach Trennerlass zuzuordnen sind und damit keiner Behandlung bedürfen. Die in der obigen Tabelle genannten Einleitungen Nr. 8 und Nr. 15 leiten in die verrohrten Unterläufe

der städtischen Gewässer ein. Bis zum Rhein sind jeweils keine offenen Gerinneabschnitte vorhanden.

Eine Einstufung der restlichen Einleitungsstellen ist von den jeweiligen Betreibern vorzunehmen. Inwieweit Maßnahmen erforderlich sind, ist danach zu klären. In Kapitel 4.3 sind Aussagen zu den Einleitungsstellen von Straßen NRW enthalten.



5. Abwasserbehandlung



5.1 Grundlagen

Die Abwasserbehandlung ist in Deutschland gesetzlich und verordnungsrechtlich geregelt. Die Regelungen gehen auf die Rahmensezung der Europäischen Union zurück. Basis bilden das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Landeswassergesetz NRW (LWG NRW). Die Praxis der Abwasserbehandlung ist vor allem durch die Abwasserverordnung (AbwVO) sowie die Selbstüberwachungsverordnung des Landes NRW (SüwVO Abw) geregelt. Das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) verbindet das Reinigungs-Ergebnis der Abwasserbehandlung mit den wirtschaftlichen Aspekten für ggfs. erforderliche Baumaßnahmen.

Für die vier Bonner Kläranlagen liegen entsprechende Genehmigungen für Bau und Betrieb der Anlagen sowie die wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Einleitung des behandelten Abwassers vor. Das Abwasser der Kläranlagen Bonn-Salierweg, Bad Godesberg und Beuel wird unmittelbar in den Rhein eingeleitet. Das behandelte Abwasser der Kläranlage Duisdorf wird über den sogenannten Bonner Randkanal ebenfalls dem Rhein zugeleitet. In den Kläranlagen wird das Abwasser der jeweils namensgebenden Bonner Stadtbezirke bzw. Stadtteile behandelt. Darüber hinaus wird entsprechend der geografischen Gegebenheiten auf der Basis bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge und unter Verrechnung des Aufwandes Abwasser aus benachbarten Kommunen behandelt (z. B. Alfter, Wachtberg). Andererseits wird beispielsweise das Abwasser des Stadtteiles Oberkassel aufgrund der geografischen Verhältnisse in der Kläranlage Königswinter behandelt. Die bei der Behandlung von Bonner Abwasser entstehenden Klärschlämme werden in einer eigenen Klärschlammverbrennungsanlage (KVA) am Standort der Kläranlage Salierweg verbrannt.

Kläranlagen sind keine statischen Gebilde, sondern unterliegen vielfältigen Entwicklungsprozessen. Diese sind einerseits durch Veränderungen im Einzugsgebiet und Entwicklungen der rechtlichen Anforderungen, aber andererseits auch durch die Alterung aller Anlagenteile, insbesondere der Maschinen-, Elektro- und Prozessleittechnik gekennzeichnet. Damit verbunden sind fortlaufende Instandhaltungen, Erneuerungen und Generations-



wechsel. Zusätzlich ergeben sich aus dem Prozess der technischen Weiterentwicklung, der kaufmännischen Abschreibungen und dem Wandel der gesetzlichen Vorgaben weiterführende Anreize oder Zwänge für umfangreichere Ausbaumaßnahmen oder grundsätzliche Strategieentscheidungen.

5.2 Maßnahmen

5.2.1 Übersichtsplan der Maßnahmen (s. Anlage V)

Die Kläranlagenstandorte, für die im Rahmen dieses Abwasserbeseitigungskonzeptes Maßnahmen aufgeführt werden, sind in einem Übersichtslegeplan zusammen mit den Kanalbaumaßnahmen für das gesamte Stadtgebiet dargestellt.

5.2.2 Maßnahmenliste (s. Anlage II)

In den Maßnahmenlisten sind die wesentlichen anstehenden Maßnahmen des ABK 2018-2023 in den 4 Kläranlagen Kläranlage Salierweg (KAS), Kläranlage Bad Godesberg (KAG), Kläranlage Beuel (KAB) und Kläranlage Duisdorf (KAD) aufgeführt.

Dazu gehören die folgenden Einzelmaßnahmen, jeweils nach Kläranlage geordnet:

Alle Kläranlagen

- Laufende Erneuerungs-, Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen.

Kläranlage Salierweg

- Optimierungen der Biologie, Planungen und Maßnahmen (Umsetzung der klär- und energietechnischen Ansätze aus dem Klimaschutz-Teil-Konzept (KSTK))
- Sanierung der Filtration
- Umsetzung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz (u.a. Deicherhöhung, Polderwasserpumpwerk, Auftriebssicherheit).
- Untersuchungen zur Überführung der KA Duisdorf zur KA Salierweg mit Trassen- und Kapazitätsuntersuchungen; Studie und vorbereitende Maßnahmen

- Überprüfungen der Strategie und Alternativen zur zukünftigen Klärschlamm Entsorgung und Einflüsse auf den Standort der KA Salierweg; Studie und vorbereitende Maßnahmen

Kläranlage Bad Godesberg

- Klärtechnische Optimierung, und Maßnahmen zur Schaffung von Anschlusskapazitäten werden weitergeführt
- Sanierung der Filtration

Kläranlage Beuel

- Klärtechnische Optimierung, und Maßnahmen zur Schaffung von Anschlusskapazitäten werden weitergeführt
- Hochwasserschutzmaßnahmen (Hochwasserpumpwerk, Polderwasserpumpwerk, Auftriebssicherheit) werden weitergeführt.

Kläranlage Duisdorf

- Keine besonderen anstehenden investiven Maßnahmen im ABK 2018-2023, nur Unterhaltungsmaßnahmen.

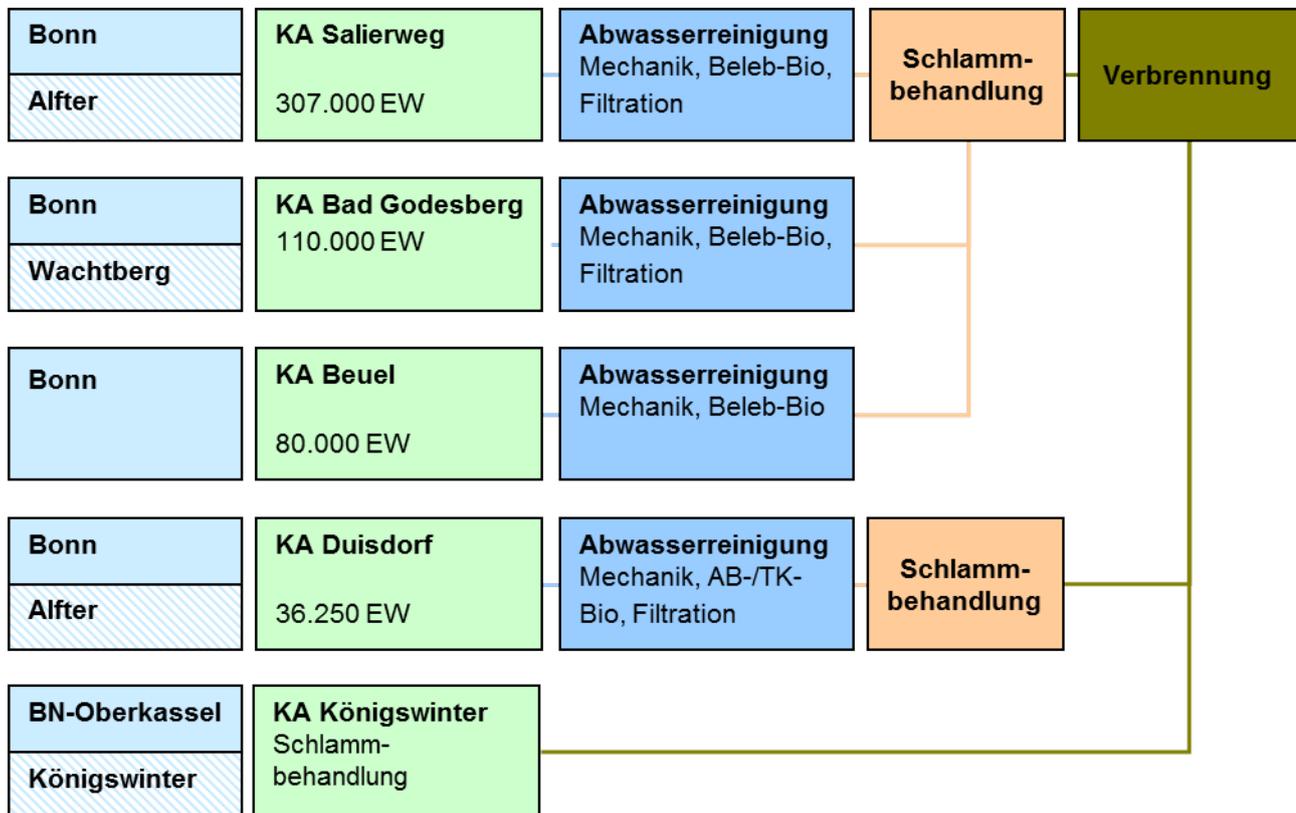
5.3 Auslastung der Kläranlagen und Zustandsbewertung

Die Kläranlagen KAS, KAG, KAB und KAD verfügen über eine Gesamtkapazität von 511.250 EW (Einwohnerwerte) bei einer derzeitigen Auslastung von 490.485 EW Die vier Kläranlagen sind über den Klärschlamm pfad technisch miteinander verknüpft. Der gesamte Klärschlamm wird in der KVA auf der Kläranlage Bonn-Salierweg verbrannt und die Reststoffe (Aschen) der externen Entsorgung zugeführt.



5.3.1 Kennzahlen und Verfahrensschema der 4 Kläranlagen

Kennzahlen (Daten von 2010)	KAS	KAG	KAB	KAD
Auslegungsgröße	307.000 EW	110.000 EW	80.000 EW	36.250 EW
mechanisch	307.000 EW			
biologisch	285.000 EW			
Angeschlossene Einwohner	176.111	82.015	61.118	22.403
+ Einwohnergleichwerte	105.500	22.036	12.542	8.850
= Einwohnerwerte	281.611	104.051	73.570	31.253
Auslastung in %	98,8 %	94,6 %	92,0 %	86,2 %
mechanisch	91,7 %			
biologisch	98,8 %			
Jahresschmutzwassermenge	12.480.636 m ³	5.458.051 m ³	3.648.141 m ³	1.818.411 m ³
Jahresabwassermenge	17.445.905 m ³	8.074.393 m ³	5.396.098 m ³	2.685.162 m ³
Stromverbrauch	14.713.503kW h/a	2.610.422kW h/a	1.672.724kW h/a	1.613.144kW h/a
Strombezug	13.675.896 kWh/a	2.610.422 kWh/a	1.672.724 kWh/a	1.149.030 kWh/a



5.3.2 Bestand, Ausbau und Leistungsfähigkeit

Abwasser

Die historisch bedingte Anzahl von 4 Kläranlagen ist für die laufende Betriebsführung und hinsichtlich der vorhandenen Stadtgröße nicht optimal.

Die erste Kläranlage am Salierweg wurde im Jahre 1934 als mechanische Kläranlage gebaut. Die KVA am Standort der KAS ist 1981 in Betrieb gegangen. Die KAG ist 1976 als mechanische Kläranlage entstanden. Die KAB erscheint 1958 als mechanische Kläranlage. Die KAD existiert seit 1933, zunächst als einfacher Emscherbrunnen (durchströmtes trichterförmiges Absetzbecken mit unterem Faulraum).

1983 wurden alle 4 KA vollbiologisch nach dem damaligen Stand der Technik ausgebaut. Die Gesamtkapazität betrug damals 505.000 Einwohnerwerte (EW) und war bis 1990 ausreichend. Bei der Planungsüberprüfung ab 1991 für die gesetzlich geforderte weiterge-



hende Abwasserreinigung wurde ein Mehrbedarf auf 533.250 EW ermittelt. Der entsprechende Ausbau auf den Mehrbedarf betraf allein die KAS und sollte in 2 Stufen erfolgen. Zunächst wurden der „mechanische Teil“ (für die Abwassermenge) auf 533.250 EW und der „biologische Teil“ auf 511.250 EW ausgebaut (1. Phase). Aufgrund des „Bonn-Berlin-Beschlusses“ wurde ein weiterer Mehrbedarf für den „biologischen Teil“ (2. Baustufe) überprüft und zurückgestellt.

Klärschlamm

Die Rohschlämme aus der KAG und der KAB werden über Druckleitungen zur KAS gepumpt. In der KAD wird der Rohschlamm in Faulbehältern behandelt. Der entwässerte Faulschlamm aus der KAD wird mit LKW zur KAS transportiert. Der anfallende Klärschlamm wird in entsprechenden Schlammbehandlungsanlagen auf der KAS im Teilverbund voreingedickt, ausgefault, entwässert und in einer zentralen Wirbelschichtverbrennung mit Rauchgasreinigung verascht. Der Klärschlamm der Oberkasseler Bürger wird nach öffentlich-rechtlicher Vereinbarung nach der Abwasserbehandlung in der KA Königswinter ebenfalls in der KVA Salierweg verbrannt. Die Rückstände werden gemäß aktueller Abfallgesetzgebung und elektronischem Abfallnachweisverfahren (eANV) verwertet.

Energie

Das entstehende Klärgas aus der Faulung der KAS wird anteilig in der KVA oder im Blockheizkraftwerk (BHKW) zu Strom und Wärme umgesetzt. Die Abwärme aus der Verbrennung in der KVA wird z. T. für Heizzwecke in der Kläranlage verwertet. Das Klärgas in der KAD wird im Heizkessel zur Gebäudeheizung verwertet oder im Blockheizkraftwerk zu Strom- und Wärmegewinnung genutzt. Auf den Kläranlagen KAS und KAD erzeugen Photovoltaik-Anlagen einen Teil des selbstgenutzten Stromes.

Standorte

Mit den ausgeführten aufwändigen Ausbauten in den 90er Jahren für eine weitergehende Abwasserreinigung blieben die 4 Bonner Kläranlagen und der Teilverbund in der Schlammbehandlung untereinander grundsätzlich bestehen. Standortbedingt sind unter

Berücksichtigung der benachbarten Bebauungen alle Bonner Kläranlagen mit aufwändigen Schutzmaßnahmen gegen Lärm und Geruch gemäß den Bestimmungen aus dem Bundesimmissionsschutz-Gesetz (BIMSchG) ausgestattet.

Technik, Personal, und Betrieb

Mittels ausreichender Redundanz-Anlagen, Anlagenwartung, Ersatzteilhaltung, Ausstattung mit qualifiziertem Personal und EDV-gestützter Prozess-Leittechnik ist ein nahezu störungsfreier, bestimmungsgemäßer Betrieb der Kläranlagen gewährleistet. Dazu ist die Stadt Bonn entsprechend Landeswassergesetz NRW § 56 dauerhaft verpflichtet. Durch das Fortschreiten der wasserrechtlichen und technischen Anforderungen, der Entwicklung der Technik, der Alterung und dem Verschleiß von Bau-, Maschinen- und Elektro-Technik sind regelmäßig und dauerhaft laufend Neu- und Ersatzinvestitionen sowie Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Der Gesamtaufwand je Jahr ist allerdings deutlich niedriger als zurzeit des Ausbaus der weitergehenden Abwasserreinigung in den 90er Jahren. Grundsätzlich entsprechen die 4 Bonner Kläranlagen den rechtlichen Anforderungen und halten die Überwachungswerte der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnisse sicher ein. Als wesentlich zu betrachten sind die biologischen Reinigungsstufen. Für die Kläranlagen KAS, KAG und KAB besteht die Notwendigkeit, die Leistungsfähigkeiten aufgrund der ansteigenden Einwohnerzahlen anzupassen. Die Kapazitätserweiterungen der KAG und der KAB sind seit 2016 genehmigt und gehen in die Ausführungsphase.

5.3.4 Übergreifende Standortentwicklungen

Im Rahmen des ABK 2012 bis 2017 ist durch die Stadtentwässerung im Rahmen der Bearbeitung der langfristigen Investitionsziele in den Kläranlagen, insbesondere auch die Frage einer speziellen und übergreifenden Standortentwicklung mit einer Reduzierung der Anzahl der 4 Kläranlagen-Standorte untersucht worden (Szenarien zu übergreifenden Standortentwicklungen).

Bereits vor dem umfangreichen Ausbau der Kläranlagen Anfang bis Mitte der 90er Jahre wurde eine Bündelung der Abwasserentsorgung an einem Standort untersucht. Die da-



mals zur Verfügung stehenden Technologien erlaubten aufgrund des Flächenbedarfes keine Behandlung des gesamten Abwassers am Standort der KAS (Hauptklärwerk der Stadt Bonn mit größtem Bemessungsanteil). Aus diesem Grund wurde ein neuer Standort im Bereich Hersel mit gemeinsamen Investitionen mehrerer Gemeinden betrachtet. Dieser Ansatz kam letztlich aufgrund mehrerer Faktoren nicht zum Tragen.

Aus diesem Grund wurden alle 4 vorhandenen Kläranlagen entsprechend der damals neuen rechtlichen Forderungen auf eine Nährstoffentfernung umfangreich ausgebaut. Der derzeitige Ausbaustand geht im Wesentlichen auf diesen Zeitraum zurück.

Inzwischen wurde das folgende Szenario herausgearbeitet und die Weichenstellungen hierfür werden vorgenommen.

- Langfristig könnte mit der seit ca. 2000 in der kommunalen Abwasserbehandlung angewandten Technik der Membranfiltration das gesamte Bonner Abwasser am Standort der Kläranlage Salierweg behandelt werden (durch eine Masterarbeit nachgewiesen).
- Für verschmutztes Niederschlagswasser wären gesonderte Speichermöglichkeiten an den bisherigen Standorten KAG, KAB und KAD zur späteren zeitversetzten Behandlung auf der KAS vorzusehen (Ausgleich hydraulischer Spitzen) und/oder eine Teilerweiterung am Standort Salierweg vorzunehmen.
- Aus wirtschaftlichen Gründen wäre eine Schließung der Standorte jedoch nicht mittelfristig, sondern erst in ca. 25 Jahren denkbar (Schwerpunkt von Restnutzungsdauern).

Um erhebliche Belastungen des Haushalts durch außerplanmäßige Abschreibungen (abgeschriebenes Vermögen) zu vermeiden, ist die Reduzierung von Kläranlagenstandorten unabhängig von der technischen Machbarkeit nur langfristig realisierbar und jeweils an das bestehende Restvermögen geknüpft.

- Die Überleitung der Abwässer kann in Druckleitungen erfolgen. Mögliche Trassen sind durch die derzeit genutzten Schlammdruckleitungen für die KAG und KAB bereits gesichert.

- Eine geeignete Trasse für eine Abwasserdruckleitung von der KAD zur KAS steht z. Zt. nicht zur Verfügung. Entsprechende Trassensicherungsmaßnahmen sollen im Zeitraum des ABK 2018 bis 2023 stattfinden.

Alle darüber hinausgehenden Entscheidungen und Arbeiten sind erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich und sinnvoll.

Eine belastbare Abschätzung der Investitionen und Kosteneinsparungen durch eine Reduzierung von Standorten ist durch zahlreiche Unwägbarkeiten derzeit noch nicht leistbar. Die Unwägbarkeiten betreffen dabei die Fragen der Trassenführung und des Trassenausbaus für die Überleitungen sowie das weitreichende Investment an den Kläranlagenstandorten. Den Kapitalkosten muss die mögliche Einsparung an Betriebskosten einschließlich Energiekosten gegenübergestellt werden. Die bereits bestehende, weitgehende Konzentration der Schlammbehandlung des Schlammes aller Kläranlagen auf den Standort Salierweg ist von Vorteil und würde bei einer Standortreduzierung weitere Betriebskosten-Vorteile generieren. Aufgrund der o.g. besonderen Auswirkungen der Stilllegung von vorhandenem Vermögen ist derzeit davon auszugehen, dass die endgültige Stilllegung und Überleitung von Abwasser der KAD erst langfristig, d.h. in ca. 20-25 Jahren, umsetzbar wird. Die Kläranlagen sind deshalb derzeit an allen Standorten weiter betriebsfähig zu halten.

Die Herausarbeitung des langfristig wirtschaftlichen Entwicklungszieles unter Berücksichtigung von technischen, wirtschaftlichen (Gebühren und Haushalt) und Trassenfragen wird fortgeführt.

5.3.5 Beseitigung von Spurenstoffen, Machbarkeitsstudien Spurenstoffe

National und international sind Entwicklungen zu beobachten, die zu einer sogenannten vierten Reinigungsstufe mit dem Ziel der Entfernung von Spurenstoffen aus dem Abwasser vor Einleitung in die Gewässer führen. In Nordrhein-Westfalen sind bereits mehrere Anlagen großtechnisch mit Einrichtungen zum Rückhalt von Spurenstoffen ausgestattet. Diese basieren auf unterschiedlichen technologischen Ansätzen.



Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen in Deutschland keine rechtlichen Anforderungen zum Rückhalt von Spurenstoffen. Dies gilt auch für die Bonner Kläranlagen. Die wasserrechtlichen Anforderungen in den Erlaubnis- und Genehmigungsbescheiden werden für die Bonner Kläranlagen ohne einen derartigen zusätzlichen Ausbau mit weiteren Investitionen erfüllt. Es ist derzeit noch unklar, ob allgemeine rechtliche Anforderungen in dieser Hinsicht durch den Bund oder das Land und wenn ja, mit welchen Inhalten, erlassen werden.

Durch das Land NRW wird jedoch der Ausbau von Kläranlagen in dieser Richtung besonders unterstützt. Für die Kläranlagen KAS und KAG in wurden in 2016 jeweils geförderte Machbarkeitsstudien erstellt. Die beiden Kläranlagen sind für eine entsprechende Studie besonders geeignet, denn sie verfügen über Abwasserfiltrationen. Im Rahmen des erforderlichen Sanierungsbedarfs bzw. Generationswechsels der Anlagen wird die zukünftige Betriebsweise der Filtration auch mit Bezug auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien einer technischen und wirtschaftlichen Prüfung unterzogen.

Für die Spurenstoffelimination sind Ozonungsverfahren und Behandlungen mit Aktivkohle derzeit die voraussichtlich erfolgreichsten Verfahren. Auch Verfahrenskombinationen sind in großtechnischer Prüfung in verschiedenen Kläranlagen Deutschlands und Europas im Einsatz. Insbesondere technische Lösungen, die von einer Ergänzung vorhandener Filtrationen durch Aktivkohlefiltration im gleichen Bauwerk ausgehen, versprechen einen guten Lösungsansatz. Allerdings ist bei der Abwasserbehandlung mit der Spurenstoffelimination zwangsläufig eine Kostensteigerung verbunden.

Da derzeit zukünftige rechtliche Anforderungen an eine Spurenstoffelimination nicht bekannt sind, werden weitergehende Schritte nach der Machbarkeitsstudie derzeit zurück gestellt.

Der aktive Erhalt der Filtrationsanlagen durch kontinuierliche Instandhaltungsleistungen (Funktion Düsenboden, Erneuerung Prozessleit- und Steuertechnik, Optimierung Betriebssystem, Erhalt maschinentechnischer Aggregate mit Korrosionsschutz) sichert die

dauerhafte Betriebsfähigkeit der Filtrationen auch für eine eventuell zukünftig erweiterte Funktion.

5.3.6. Entsorgung von Klärschlämmen, Machbarkeitsstudie Klärschlammverbrennungsanlage (KVA)

Aus dem Prozess der technischen Weiterentwicklung und dem Wandel der gesetzlichen Anforderungen für die Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Klärschlamm wird sich in den kommenden Jahren ein verstärkter Anpassungsbedarf ergeben. Durch eine Betriebsdauer von inzwischen 5 Jahrzehnten mit entsprechenden Verschleißerscheinungen in ihren Kernteilen bedarf die Klärschlammverbrennung am Standort der Kläranlage Salierweg dringend der Erneuerung.

Für die Klärschlammverbrennungsanlage steht deshalb eine strategische Entscheidung an. Für die zukünftige Klärschlammentsorgung der Stadt Bonn sind hierbei verschiedene Szenarien denkbar. Die Alternativen sollen intensiv beleuchtet werden und eine zukünftige Strategie ausgearbeitet werden.

Ausgangssituation

Die Klärschlammbehandlung wird ständig im laufenden Betrieb optimiert. Damit verbunden sind fortlaufende Instandhaltungen sowie die Erneuerung und der bedarfsweise Generationswechsel von Bau-, Maschinen- und Elektrotechnik. Zur Fortentwicklung und Optimierung der technischen und betrieblichen Prozesse wurden regelmäßig Reflektionen zum Betrieb vorgenommen. Die Erkenntnisse aus den dabei erstellten Studien und Maßnahmen wurden jeweils umgesetzt und werden gebündelt weiterbetrachtet

2004

Studie zur Zukunftssicherung der Klärschlammverbrennungsanlage (KVA) auf der Kläranlage Salierweg(KAS).



Verschiedene Varianten der KVA wurden technisch, energetisch und wirtschaftlich betrachtet.

2011

Im Rahmen eines Förderprogramms des Bundesumweltministeriums wurde ein Klimaschutz-Teilkonzept (KSTK) aufgestellt. Im KSTK erfolgte eine Zusammenstellung von Optimierungsmaßnahmen der Klärschlammverbrennung und -entsorgung bei zukünftigen Investitionen mit dem vorrangigen Ziel der CO₂-Emissionen-Reduzierung. Im Ergebnis aus den beiden Studien wurden bereits diverse Optimierungen im Betrieb der Anlage erfolgreich durchgeführt.

Die langfristig wesentlichen Maßnahmen für eine Optimierung der KVA sind gemäß KSTK eine Schlamm Trocknung sowie dadurch möglich werdende größere Blockheizkraftwerke zur umfassenderen Nutzung des Klärgases für die Strom- und Wärme-Eigenerzeugung. Sofern die KVA weiter betrieben werden soll, stehen im Zuge des Generationswechsels mittelfristig sehr kapitalintensive Erneuerungen und Optimierungen der Anlage an.

Zukünftige Anforderungen an die Klärschlamm Entsorgung

Zurzeit sind die Entsorgungswege für Klärschlamm in Monoklärschlammverbrennungsanlagen (zu denen auch die Bonner KVA gehört), in Mitverbrennungsanlagen (z.B. Braunkohlekraftwerke) und in die Landwirtschaft bzw. den Landschaftsbau unter den jeweiligen Randbedingungen noch gegeben.

Die Gesetzgebung sieht eine starke Einschränkung der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung zu Düngezwecken und die Einführung einer Pflicht zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm vor. Die Phosphorrückgewinnung erscheint langfristig unumgänglich, da es sich bei Phosphor um einen endlichen Rohstoff handelt. Somit werden zwangsläufig selbst aufwändigere Rückgewinnungsverfahren die Wirtschaftlichkeitsschwelle erreichen. Hier sind die Rückgewinnungsquoten bei Asche aus Mono-KVA wesentlich besser als bei Asche aus Mitverbrennungsanlagen. Die Mitverbrennung von Klärschlamm soll stark eingeschränkt werden.

Parallel zur Einführung gesetzlicher Regelungen zum Recycling ist folglich zu erwarten, dass sich der Markt potentieller Verbrennungsmöglichkeiten verengen wird.

Auf Initiative der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB) AöR wurde in 2014/2015 von 17 Kläranlagenbetreibern in NRW eine Studie zum Klärschlammaufkommen in NRW und zu möglichen Verwertungen in bestehenden Anlagen und Szenarien für zukünftige Entsorgungsvarianten durch das ISA (Institut für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen) und Cutec (Clausthaler Umwelttechnik-Institut an der TH Clausthal-Zellerfeld) erarbeitet.

Die derzeitigen Kapazitäten in bestehenden Mono-KVA inkl. möglicher Ausbaureserven an den vorhandenen Standorten in NRW werden zukünftig nicht ausreichen.

Die KVA in Bonn ist mit einem Durchsatz von derzeit rd. 7.000 t TS/a die kleinste Mono-KVA in NRW. Eine Kapazitätserweiterung der KVA ist für den Bedarf der Bonner Abwasserentsorgung nicht erforderlich. Auch im Hinblick auf Anlieferverkehr und der sensiblen Lage der Kläranlage mit benachbartem Wohngebiet wird eine Kapazitätserhöhung nicht verfolgt.

Als Folge der Anforderungen der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung und der Monoverbrennung sowie des Phosphorrecyclings sind Auswirkungen auf den Entsorgungs- und Mitverbrennungsmarkt schon in relativer zeitlicher Nähe zu erwarten. Gleichzeitig steht parallel zu dieser Rechtsunsicherheit der erwähnte umfangreiche Generationswechsel bei der Bonner KVA an.

Von daher sind grundsätzliche Betrachtungen auch hinsichtlich interkommunaler Zusammenarbeit voranzustellen.



Grundsätzliche Varianten für die Entwicklung der Klärschlamm Entsorgung in Bonn

Variante 1, Gemeinsame Mono-KVA mit Abwasserentsorgern der Region NRW Süd an einem neuen Standort.

Aufgabe der eigenständigen KVA in Bonn und Kooperation mit Partnern mit dem Ziel, im Rahmen einer Interessengemeinschaft und eines Kooperationsvertrags die Investitionen und den Betrieb einer gemeinsamen Anlage an einem gemeinsamen Standort vorzunehmen. Die Finanzierung und die laufenden Betriebskosten könnten nach Stoffaufkommen anteilmäßig auf die Beteiligten umgelegt werden.

Variante 2, Eigene KVA und jetzige Betriebsweise

Betrieb der KVA in ihrer jetzigen Struktur langfristig oder für einen Übergangszeitraum mit Sicherstellung der erforderlichen Ersatzinvestitionen (gleichartiger Ersatzneubau) . Hierbei wird die KVA nach dem Stand der Technik betrieben und alle gesetzlichen Anforderungen werden eingehalten.

Variante 3, Eigene KVA und optimierte Betriebsweise

Weiterentwicklung der KVA am Standort Salierweg mit technischen Erneuerungen und Optimierungen entsprechend der Hinweise des KSTK (Energetische Verbesserungen).

Variante 4, Umbau bzw. Neubau am Standort der Müllverbrennungsanlage Bonn

Nutzung des Standortes der MVA Bonn für die Klärschlamm Entsorgung von Bonn. Dafür sind Investitionen in der MVA Bonn erforderlich. Die entsprechenden Planungs-/Untersuchungsaufträge werden weiterverfolgt.

Gesamtzielstellung

Bei fortschreitenden sachlichen Erkenntnissen zu allen vier Varianten können die Auswirkungen auf die Bonner Gebührenzahler und den Standort beurteilt werden.

Nach Fertigstellung der vollkommen ergebnisoffenen Variantenbetrachtungen unter Einbeziehen der Interessenlage der Stadt Bonn kann auf dieser Basis der bestmögliche Weg

für die Bonner BürgerInnen, die Gewerbetreibenden, die ansässigen Institutionen und die Stadt Bonn gefunden werden.

Anlage I Gesamtmaßnahmenliste Kanalsanierung

Straße	Anzahl Haltungen	gesamte Haltungslänge
Achim-von-Arnim-Str.	2 Haltungen	103 m
Adalbert-Stifter-Str.	2 Haltungen	85 m
Adrianstr.	9 Haltungen	470 m
Aegidienstr.	1 Haltung	30 m
Agnesstr.	1 Haltung	47 m
Agrippinenstr.	2 Haltungen	71 m
Ahrweg	3 Haltungen	161 m
Albert-Schweitzer-Str.	1 Haltung	30 m
Alte Str.	4 Haltungen	152 m
Alter Heerweg	3 Haltungen	122 m
Am Alten Friedhof	1 Haltung	12 m
Am Bleidriesch	2 Haltungen	80 m
Am Botanischen Garten	2 Haltungen	121 m
Am Buchenhang	1 Haltung	24 m
Am Buschhof	6 Haltungen	181 m
Am Dickobskreuz	2 Haltungen	103 m
Am Draitschbusch	3 Haltungen	119 m
Am Knippchen	5 Haltungen	164 m
Am Kottenforst	2 Haltungen	92 m
Am Krähenhorst	2 Haltungen	97 m
Am Kriegersgraben	2 Haltungen	115 m
Am Magdalenenkreuz	2 Haltungen	100 m
Am Nesselroderhof	1 Haltung	29 m
Am Neuen Lindenhof	1 Haltung	58 m
Am Nordpark	1 Haltung	61 m
Am Propsthof	1 Haltung	22 m
Am Ringwall	4 Haltungen	147 m
Am Schloßbach	1 Haltung	70 m
Am Stadtwald	7 Haltungen	228 m
Am Weißen Stein	5 Haltungen	177 m
Am Wichelshof	5 Haltungen	228 m
Am Wolfsbach	2 Haltungen	99 m
Am Zinnbruch	3 Haltungen	88 m
Amselhang	2 Haltungen	78 m
Amsterdamer Str.	3 Haltungen	160 m
An den Buchen	3 Haltungen	158 m
An den Eichen	2 Haltungen	79 m
An der Arndtruhe	2 Haltungen	103 m
An der Elisabethkirche	1 Haltung	78 m
An der Esche	1 Haltung	45 m
An der Kuppe	1 Haltung	10 m
An der Ohligsmühle	3 Haltungen	68 m
An der Waldau	1 Haltung	39 m
An der Windmühle	2 Haltungen	88 m
Andreasstr.	2 Haltungen	105 m
Annaberger Str.	8 Haltungen	423 m
Arndtstr.	1 Haltung	104 m
Arnoldstr.	1 Haltung	30 m
Auf dem Brand	1 Haltung	26 m
Auf dem Dransdorfer Berg	1 Haltung	13 m

Straße	Anzahl Haltungen	gesamte Haltungslänge
Auf dem Freibogen	1 Haltung	23 m
Auf dem Gierolsrott	1 Haltung	41 m
Auf dem Huckstein	2 Haltungen	74 m
Auf dem Hügel	4 Haltungen	182 m
Auf den Steinen	2 Haltungen	68 m
Auf der Erk	3 Haltungen	109 m
Auf der Kaiserfuhr	5 Haltungen	206 m
Axenfeldstr.	2 Haltungen	97 m
Badener Str.	4 Haltungen	151 m
Bahnhof Mehlem (Unterführung)	1 Haltung	80 m
Bahnstr.	1 Haltung	48 m
Basteistr.	1 Haltung	52 m
Baumschulallee	9 Haltungen	391 m
Belderberg	1 Haltung	29 m
Bergfeldstr.	2 Haltungen	87 m
Bergstr.	9 Haltungen	381 m
Bergweg	3 Haltungen	53 m
Beringstr.	2 Haltungen	94 m
Birkenweg	1 Haltung	50 m
Blumenaustr.	3 Haltungen	180 m
Bodelschwingweg	1 Haltung	41 m
Bonner Logsweg	1 Haltung	17 m
Bonner Talweg	2 Haltungen	141 m
Bornheimer Str.	14 Haltungen	679 m
Brunnenallee	1 Haltung	4 m
Brunnenstr.	17 Haltungen	549 m
Brüsseler Str.	2 Haltungen	101 m
Burggartenstr.	4 Haltungen	125 m
Burgweg	2 Haltungen	96 m
Carl-Schurz-Str.	2 Haltungen	84 m
Charles-de-Gaulle-Str.	3 Haltungen	55 m
Christian-Miesen-Str.	7 Haltungen	291 m
Clara-Wieck-Str.	8 Haltungen	314 m
Clemens-August-Str.	2 Haltungen	122 m
Combahnstr.	2 Haltungen	117 m
Domhofstr.	1 Haltung	14 m
Donatusstr.	2 Haltungen	57 m
Dornenkreuzstr.	6 Haltungen	207 m
Dornheckenstr.	1 Haltung	44 m
Dorotheenstr.	1 Haltung	7 m
Dottendorfer Str.	1 Haltung	43 m
Drachenfelsstr.	16 Haltungen	564 m
Dreholzstr.	6 Haltungen	196 m
Drususstr.	1 Haltung	48 m
Edith-Stein-Anlage	4 Haltungen	166 m
Eibenweg	1 Haltung	67 m
Eichhörnchenweg	1 Haltung	42 m
Einsteinstr.	1 Haltung	37 m
Elbestr.	3 Haltungen	90 m
Elisabethstr.	1 Haltung	5 m
Elsa-Brändström-Str.	1 Haltung	39 m

Straße	Anzahl Haltungen	gesamte Haltungslänge
Emil-Nolde-Str.	1 Haltung	55 m
Endenicher Allee	4 Haltungen	181 m
Engeltalstr.	2 Haltungen	110 m
Erftweg	1 Haltung	46 m
Ermlandstr.	1 Haltung	56 m
Ernst-Abbe-Str.	2 Haltungen	73 m
Ernst-Moritz-Arndt-Str.	5 Haltungen	240 m
Eschelbachstr.	1 Haltung	28 m
Eupener Str.	1 Haltung	50 m
Euskirchener Str.	1 Haltung	31 m
F.-A.-Schmidt-Weg	3 Haltungen	67 m
Falkenweg	1 Haltung	33 m
Fichtenweg	1 Haltung	56 m
Flerzheimer Allee	1 Haltung	68 m
Flodelingsweg	1 Haltung	30 m
Florastr.	3 Haltungen	170 m
Franz-Lohe-Str.	3 Haltungen	102 m
Franzstr.	2 Haltungen	101 m
Friedenstr.	5 Haltungen	200 m
Friedrich-Ebert-Allee	2 Haltungen	106 m
Friedrich-Ebert-Str.	5 Haltungen	219 m
Friedrich-Wöhler-Str.	2 Haltungen	70 m
Fuchsweg	3 Haltungen	119 m
Geislarstr.	1 Haltung	51 m
Germanenstr.	5 Haltungen	198 m
Gernotstr.	2 Haltungen	87 m
Gierolstr.	1 Haltung	69 m
Glatzer Str.	2 Haltungen	83 m
Godesberger Allee	1 Haltung	6 m
Goldbergweg	1 Haltung	56 m
Görlitzer Str.	1 Haltung	28 m
Gotenstr.	2 Haltungen	76 m
Gottfried-Kinkel-Str.	1 Haltung	67 m
Grabengasse	1 Haltung	38 m
Gudenauer Weg	1 Haltung	44 m
Hans-Böckler-Allee	3 Haltungen	163 m
Hans-Riegel-Str.	1 Haltung	25 m
Hans-Sachs-Str.	1 Haltung	24 m
Hasenweg	1 Haltung	50 m
Hatschiergasse	2 Haltungen	124 m
Hauptstr.	8 Haltungen	235 m
Heerstr.	15 Haltungen	540 m
Heidebergenstr.	3 Haltungen	86 m
Heidegartenstr.	2 Haltungen	64 m
Heinrich-Schneiders-Str.	1 Haltung	28 m
Heisterbachstr.	6 Haltungen	102 m
Hermannstr.	1 Haltung	53 m
Herzogsfreudenweg	2 Haltungen	59 m
Hobsweg	1 Haltung	42 m
Hofstr.	1 Haltung	67 m
Höhenweg	1 Haltung	57 m

Straße	Anzahl Haltungen	gesamte Haltungslänge
Höhlenweg	1 Haltung	32 m
Holbeinstr.	1 Haltung	16 m
Horionstr.	8 Haltungen	407 m
Hosterbacher Str.	3 Haltungen	124 m
Hubert-Maurer-Str.	2 Haltungen	101 m
Im Acker	1 Haltung	53 m
Im Bendenberg	1 Haltung	26 m
Im Eichholz	1 Haltung	34 m
Im Erlengrund	1 Haltung	49 m
Im Gries	1 Haltung	31 m
Im Hohn	10 Haltungen	287 m
Im Jagdfeld	2 Haltungen	69 m
Im Meisengarten	1 Haltung	60 m
Im Pfirsichgarten	2 Haltungen	49 m
Im Ringelsacker	9 Haltungen	358 m
Im Schmalzacker	1 Haltung	34 m
Im Sonnenwinkel	1 Haltung	30 m
Im Tannenbusch	12 Haltungen	558 m
Im Weiler	4 Haltungen	182 m
In der Dehlen	1 Haltung	28 m
In der Langhecke	1 Haltung	41 m
In der Lies	1 Haltung	4 m
In der Roten Kanne	1 Haltung	29 m
In der Sürst	2 Haltungen	44 m
In der Wehrhecke	3 Haltungen	88 m
In der Wieste	2 Haltungen	81 m
Insterburger Str.	4 Haltungen	146 m
Ippendorfer Weg	1 Haltung	86 m
Jägerstr.	1 Haltung	34 m
Jakob-Hengstler-Str.	1 Haltung	49 m
Johannes-Henry-Str.	1 Haltung	62 m
Johannesstr.	9 Haltungen	342 m
Johanniterstr.	2 Haltungen	104 m
Josefstr.	2 Haltungen	80 m
Julius-Leber-Str.	5 Haltungen	188 m
Julius-Vorster-Str.	6 Haltungen	214 m
Kaiser-Karl-Ring	5 Haltungen	297 m
Kaiserstr.	3 Haltungen	261 m
Kapellenstr.	2 Haltungen	64 m
Kapuzinerstr.	1 Haltung	65 m
Karl-Barth-Str.	3 Haltungen	105 m
Karl-Legien-Str.	7 Haltungen	419 m
Karl-Leisner-Str.	1 Haltung	42 m
Kasernenstr.	1 Haltung	41 m
Kessenicher Str.	1 Haltung	2 m
Kirchstr.	1 Haltung	13 m
Klosterbergstr.	3 Haltungen	163 m
Koblenzer Str.	2 Haltungen	103 m
Kölnstr.	13 Haltungen	729 m
Königsberger Str.	1 Haltung	34 m
Königsberger Weg	1 Haltung	56 m

Straße	Anzahl Haltungen	gesamte Haltungslänge
Königswinterer Str.	18 Haltungen	535 m
Konrad-Adenauer-Damm	2 Haltungen	40 m
Konrad-Adenauer-Platz	1 Haltung	26 m
Konradstr.	3 Haltungen	133 m
Konstantinstr.	1 Haltung	25 m
Körnerstr.	1 Haltung	72 m
Kreuzbergstr.	3 Haltungen	77 m
Kreuzbergweg	1 Haltung	32 m
Kreuzstr.	2 Haltungen	168 m
Kuhgasse	3 Haltungen	75 m
Lahnweg	5 Haltungen	218 m
Langenbachstr.	6 Haltungen	317 m
Langgasse	1 Haltung	57 m
Langwartweg	1 Haltung	52 m
Leipziger Str.	1 Haltung	30 m
Lennéstr.	2 Haltungen	65 m
Lessingstr.	3 Haltungen	219 m
Leuschnerstr.	1 Haltung	48 m
Liebfrauenweg	1 Haltung	40 m
Lievelingsweg	10 Haltungen	612 m
Ligusterweg	1 Haltung	94 m
Lindenweg	1 Haltung	34 m
Löwenburgstr.	1 Haltung	29 m
Lübener Weg	1 Haltung	40 m
Lucas-Cranach-Str.	7 Haltungen	195 m
Ludwig-Erhard-Allee	1 Haltung	57 m
Luisenstr.	9 Haltungen	363 m
Lützowstr.	3 Haltungen	146 m
Luxemburger Str.	1 Haltung	38 m
Maarstr.	4 Haltungen	200 m
Mackestr.	1 Haltung	15 m
Magdalenenstr.	1 Haltung	12 m
Magdeburger Str.	1 Haltung	22 m
Mainzer Str.	1 Haltung	2 m
Malusiusstr.	1 Haltung	53 m
Marienburger Str.	1 Haltung	51 m
Marktstr.	2 Haltungen	76 m
Max-Born-Str.	1 Haltung	55 m
Meckenheimer Allee	8 Haltungen	469 m
Meerhausener Str.	1 Haltung	38 m
Melbweg	1 Haltung	27 m
Mendelssohnstr.	2 Haltungen	100 m
Merler Allee	3 Haltungen	139 m
Meßdorfer Str.	1 Haltung	46 m
Mönkemöllerstr.	1 Haltung	20 m
Muffendorfer Hauptstr.	5 Haltungen	194 m
Münsterplatz	4 Haltungen	134 m
Nachtigallenweg	4 Haltungen	162 m
Naheweg	3 Haltungen	124 m
Neustr.	2 Haltungen	88 m
Nibelungenstr.	5 Haltungen	225 m

Straße	Anzahl Haltungen	gesamte Haltungslänge
Niebuhrstr.	2 Haltungen	125 m
Nordstr.	1 Haltung	90 m
Obere Wilhelmstr.	1 Haltung	10 m
Otto-Hahn-Str.	1 Haltung	51 m
Oxfordstr.	1 Haltung	39 m
Pappelweg	6 Haltungen	197 m
Pascalstr.	1 Haltung	11 m
Paul-Langen-Str.	3 Haltungen	113 m
Paul-Martini-Str.	1 Haltung	61 m
Peenestr.	1 Haltung	8 m
Pipinstr.	1 Haltung	51 m
Pleimesstr.	2 Haltungen	70 m
Promenadenweg	4 Haltungen	142 m
Provinzialstr.	6 Haltungen	353 m
Pützchens Chaussee	2 Haltungen	80 m
Pützchensweg	1 Haltung	10 m
Quellenweg	1 Haltung	36 m
Rathausstr.	1 Haltung	70 m
Reichsstr.	2 Haltungen	123 m
Remagener Str.	1 Haltung	27 m
Renoisstr.	3 Haltungen	97 m
Rheinbacher Str.	1 Haltung	44 m
Rheinstr.	12 Haltungen	368 m
Richthofenstr.	1 Haltung	56 m
Riesstr.	5 Haltungen	192 m
Robert-Koch-Str.	4 Haltungen	151 m
Rochusstr.	2 Haltungen	59 m
Röckumstr.	2 Haltungen	107 m
Röhfeldstr.	1 Haltung	73 m
Römlinghovener Str.	2 Haltungen	97 m
Roncallistr.	3 Haltungen	153 m
Rosenburgweg	7 Haltungen	163 m
Rosenpfad	1 Haltung	35 m
Röttgener Str.	1 Haltung	15 m
Rüdesheimer Str.	4 Haltungen	148 m
Rüdigerstr.	11 Haltungen	534 m
Rurweg	1 Haltung	28 m
Saarbrückener Str.	2 Haltungen	104 m
Saarstr.	1 Haltung	44 m
Sachsenweg	1 Haltung	72 m
Scheidfeldstr.	6 Haltungen	187 m
Schieffelingsweg	1 Haltung	75 m
Schmidtbonnstr.	5 Haltungen	138 m
Schnorrenbergstr.	4 Haltungen	146 m
Sedanstr.	2 Haltungen	150 m
Seehausstr.	2 Haltungen	80 m
Sibyllenstr.	2 Haltungen	53 m
Siebengebirgsstr.	10 Haltungen	262 m
Siegburger Str.	14 Haltungen	574 m
Sigambreweg	2 Haltungen	101 m
Spessartstr.	1 Haltung	46 m

Straße	Anzahl Haltungen	gesamte Haltungslänge
Spreestr.	2 Haltungen	22 m
Starenweg	3 Haltungen	57 m
Stockenstr.	3 Haltungen	79 m
Sträßchensweg	3 Haltungen	140 m
Streffenweg	1 Haltung	53 m
Stroofstr.	1 Haltung	61 m
Suebenstr.	1 Haltung	50 m
Teichstr.	4 Haltungen	84 m
Teutonenstr.	2 Haltungen	136 m
Thomas-Mann-Str.	1 Haltung	13 m
Truchseßstr.	10 Haltungen	440 m
Turmfalkenweg	2 Haltungen	46 m
Uhgasse	4 Haltungen	148 m
Ürziger Str.	2 Haltungen	79 m
Utestr.	1 Haltung	54 m
Venantiusstr.	1 Haltung	52 m
Vilicher Str.	1 Haltung	35 m
Villemombler Str.	1 Haltung	20 m
Von-Pfingsten-Str.	2 Haltungen	79 m
Von-Witzleben-Str.	1 Haltung	23 m
Wachsbleiche	4 Haltungen	29 m
Waldauweg	1 Haltung	69 m
Waldweg	2 Haltungen	65 m
Walramstr.	4 Haltungen	106 m
Walter-Flex-Str.	1 Haltung	16 m
Weidenweg	1 Haltung	23 m
Weißstr.	1 Haltung	52 m
Welrichsweg	1 Haltung	55 m
Werdstr.	2 Haltungen	64 m
Wesselheideweg	7 Haltungen	269 m
Wesselstr.	2 Haltungen	92 m
Wiedemannstr.	7 Haltungen	286 m
Wielstr.	1 Haltung	47 m
Wiesenweg	1 Haltung	39 m
Willy-Brandt-Allee	2 Haltungen	30 m
Witterschlicker Allee	6 Haltungen	225 m
Witterschlicker Str.	1 Haltung	56 m
Wittestr.	3 Haltungen	70 m
Zanderstr.	5 Haltungen	184 m
Zeppelinstr.	7 Haltungen	398 m
Zum Wingertsberg	2 Haltungen	33 m

Anlage II Maßnahmenlisten Kanalsanierung Jahre 2018 und 2019

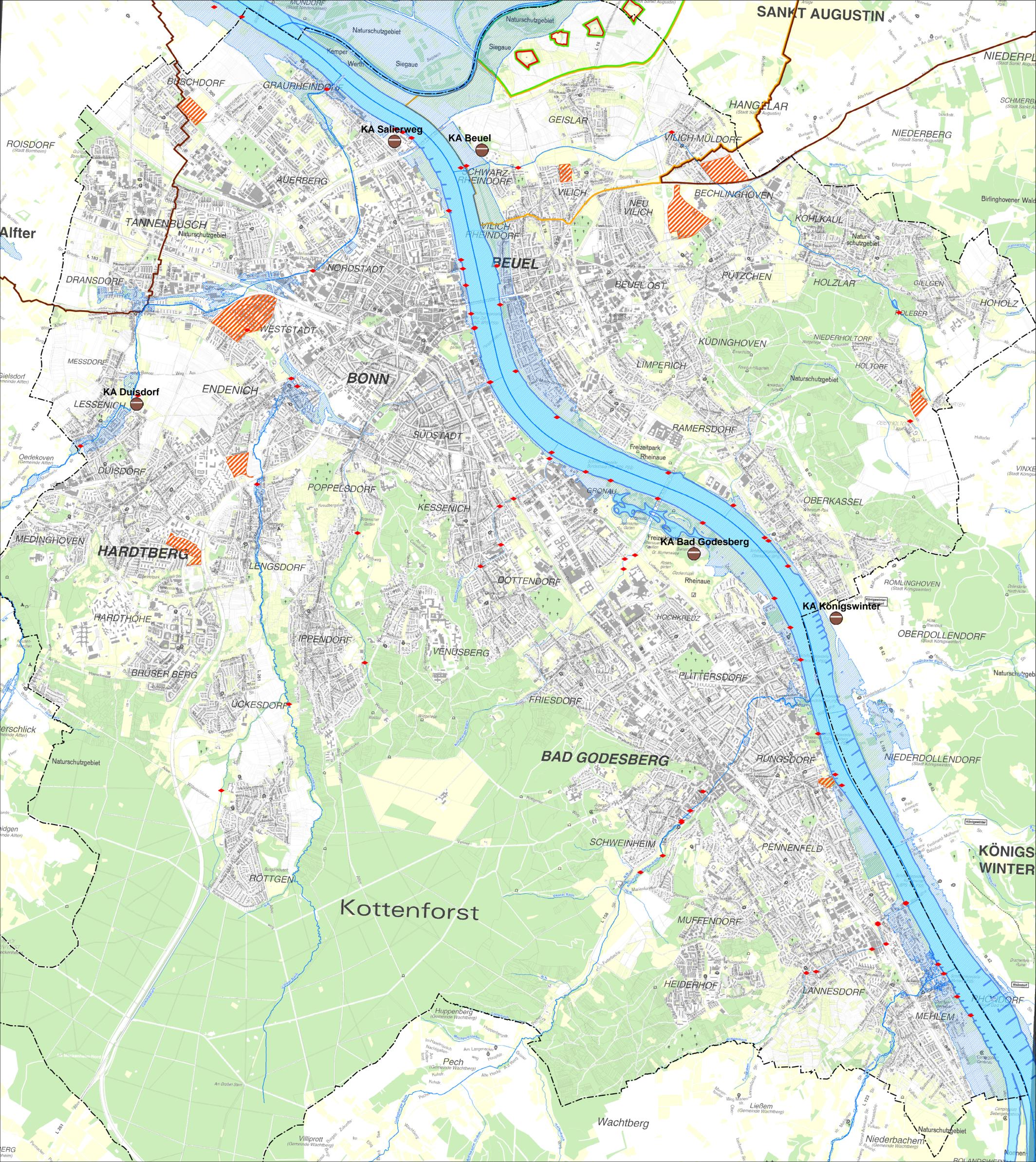
Jahr	ABK-NR	Netz	Straße	Abschnitt
2018	116	26	Bonner Talweg	Poppelsdorfer Allee bis Weberstraße
2018	118	26	Charles-de-Gaulle-Str.	Abschlagkanal Höhe Hs.-Nr. 3
2018	125	52	Gottfried-Claren-Straße	Friedrich-Breuer-Straße 23 bis Siegfried-Leopold-Straße 18
2018	128	52	Von-Sandt-Straße	5 Haltungen südl. Kaiser-Konrad-Straße
2018	131	18	Brunhildstraße	Volkerstraße bis Austraße (mit Austraße)
2018	135	18	Konstantinstraße	Am Finkenherd bis Wendelstadtallee
2018	149	26	Dorotheenstraße	Adolfstraße bis Breite Straße
2018	150	26	Florentiusgraben	Budapester Straße bis Haus Nr. 14 (ohne zwischen Hs. Nr. 26 bis Thomas-Mann-Str 19)
2018	152	26	Kurfuerstenstraße	Reuterstraße bis Argelanderstraße
2018	158	39	Karl-Duwe-Straße	Königswinterer Straße bis Radweg (über privat, Ernst-Kalkuhl-Gymnasium)
2018	169	24	Alfterer Straße	Meißdorfer Straße bis Haus Nr. 70
2018	173	24	Lengsdorfer Hauptstraße	Lingsgasse bis Hs.-Nr. 51
2018	177	24	Villemombler Straße	Kirche bis Hs.-Nr. 68
2018	188	26	Jagdweg	Rehfuesstraße bis Reuterstraße
2018	199	18	Friesdorfer Straße	Laufenbergstraße bis Elsässer Straße
2018	203	23	Kopenhagener Straße	Instenburgstraße bis Saarbrückener Straße
2018	204	23	Schickgasse, 2. BA	Elisabeth-Daub-Straße bis Johann-Wirtz-Straße
2018	207	24	Endericher Allee	Alfred-Bucherer-Straße bis A 565
2018	208	24	Ennemoserstraße	Propsthof bis Hs.-Nr.6
2018	209	24	Georg-von-Boeselager-Straße	Hs.-Nr. 44 bis Kölnstraße
2018	212	24	In der Wehrhecke	Reichsstraße bis Villiper Allee
2018	213	24	Kölnstraße	An der Josefshöhe bis Kopenhagener Straße
2018	214	24	Koeslinstraße	Villemombler Straße bis Hs.-Nr. 60
2018	216	24	Obernierstraße Rest	Gesamt
2018	217	24	Reichsstraße / Röttgener Straße	Auf dem Kirchweg bis Reichsstraße
2018	218	24	Soenneckenstraße	Gesamt
2018	224	26	Hausdorffstraße	Pützstraße bis Bergstraße
2018	225	26	Im Krausfeld	Adolfstraße bis Heerstraße
2018	226	26	Lotharstraße	Hs.-Nr. 152 bis Bonner Talweg
2018	229	26	Neefestraße	Haus Nr. 4 bis Kreuzbergweg
2018	230	26	Niebuhrstraße	Weberstraße bis Arndtstraße
2018	232	26	Reuterstraße	Oskar-Walzel-Straße bis Bonner Talweg
2018	233	26	Rosental	Kölnstraße bis Hs.-Nr. 50 (Römerstraße)
2018	234	39	Königswinterer Straße	In den Erlen bis Am Weitgarten
2018	236	45	Rochusstraße	Derlestraße bis Hs.-Nr. 281
2018	237	52	Schnorrenbergstraße	Schnorrenbergstraße 39 bis Gartenstraße
2018	304	18	Rolandstraße	Fasanenstraße bis Kapellenweg
2018	310	51	Retentionsbodenfilter Scheidfeldstraße	Ackerfläche zwischen Verbindungsweg Am Holzlarer See und Tränkweg, Umbau RÜB 007
2018	633	51	Hauptstraße	Primelweg bis Hardtweiherstraße
2018	181001	26	Baumschulallee	Meckenheimer Allee bis Haus-Nr. 1
2018	181002	26	Riesstr.	Nassestraße bis Fritz-Tillmann-Straße
2018	181003	26	Heerstr.	Vorgebirgsstraße bis Kölnstraße
2018	181004	24	Am Ringwall	Trasse Bahn bis Am Schützenhof und Stichstraße bis Haus-Nr. 9
2018	181005	26	Nordstr.	Bungartstraße bis Graurheindorfer Straße
2018	181006	26	Stockenstr.	Haus-Nr. 14 und 19 bis Einfahrt Tiefgarage
2018	181007	26	Luisenstr.	Heinrich-Körner-Straße bis Bonner Talweg
2018	181008	26	An der Windmühle	Windmühlenstraße bis Erzbergerufer
2018	181009	26	Ahrweg	Lahnweg bis Haus-Nr. 6
2018	181010	26	Lahnweg	Ahrweg bis Haus-Nr. 46
2018	181011	26	Langenbachstr.	B9 bis Friedrich-Wilhelm-Straße inklusive Stichstraßen
2018	182001	18	Gernotstr.	Utestraße bis Rüdigerstraße
2018	182002	18	Pappelweg	Verbindungsweg von Pappelweg 146 nach Ahornweg 83
2018	182003	18	Rheinstr.	Rolandstraße bis Von-Sandt-Ufer
2018	182004	18	Rüdigerstr.	Fährstraße bis Austraße
2018	182005	18	Truchseßstr.	Pionierstraße bis Aennchenstraße
2018	183001	52	Königswinterer Str.	Bahnunterquerung Friedrich-Breuer-Straße bis Siegburger Straße
2018	183002	39	Königswinterer Str.	Langemarckstraße bis Altrheinstraße (3 Nebenstränge im Gehweg)
2018	183003	51	Marktstr.	Höhe HS 55
2018	183004	51	Siebengebirgsstr.	Höhe HS 11 (Kohlkauler Platz)
2018	183005	52	Siegburger Str.	Gartenstraße bis Königswinterer Straße
2018	184001	24	Alte Str.	Weierbornstraße bis Grimmgasse
2018	184002	24	Brunnenstr.	Konrad-Adenauer-Damm bis Weierbornstraße
2018	184003	24	Leuschnerstr.	Haus-Nr. 45 bis Haus-Nr. 31
2018	184004	24	Falkenweg/Jägerstraße,	Jägerstraße bis Haus-Nr. 33 ("Garagenweg"), Jägerstraße Hs.Nr. 27 bis Hs.Nr. 33
2019	112	24	Hardtbergstraße	Clematisweg bis Hellengarten
2019	146	24	Thusneldastraße (HS Bonn-Nord)	Rheindorfer Bach bis KA Salierweg
2019	301	39	In der Profte	gesamte Straße

2019	311	24	HS Bonn Nord (ehemaliger Endericher Bachkanal: Bachstraße)	Richard-Wagner-Straße 32 bis Herwarthstraße 12
2019	181012	26	Langgasse	Haus-Nr. 10 bis Sandkaule
2019	181013	26	Lessingstr.	Bonner Talweg bis An der Elisabethkirche
2019	181014	26	Agrippinenstr.	Haus-Nr. 6 bis Baumschulallee
2019	181015	26	Am Wichelshof	Haus-Nr. 25-31, Haus-Nr. 4-10, Badener Straße bis Haus-Nr. 1
2019	181016	26	Baumschulallee	Colmantstr. Bis Kreuzbergweg
2019	181017	26	Burggartenstr.	Rehfuesstraße bis Clemens-August-Straße
2019	181018	26	Bergstr.	Haus-Nr. 77 bis Haus-Nr. 209, Schutzhütte bis Bodelschwingweg
2019	181019	26	Franzstr.	Weiberstraße bis Haus-Nr. 42
2019	181020	24	Kölnstr.	Mondorfer Straße bis Haus-Nr. 226
2019	181021	26	Kölnstr.	Wilhelmsplatz bis Haus-Nr. 55, Kasernenstraße bis Stiftsgasse, Haus-Nr. 7 bis Bertha-von-Suttner-Platz
2019	181022	26	Konradstr.	Weg Pfarrer-Martini-Str bis Flodelingsweg
2019	181023	24	Friedrich-Wöhler-Str.	Haus-Nr. 3 bis vor Haus-Nr. 7
2019	181024	26	Hatschiergasse	Engeltalstraße bis Windmühlenstraße
2019	181025	26	Heinrich-Schneiders-Str.	Haus-Nr. 2 bis Haus-Nr. 11
2019	181026	26	In der Sürst	Haus-Nr. 3 bis Poststraße
2019	181027	26	Josefstr.	Heisterbacherhofstraße bis Haus-Nr. 33
2019	181028	26	Meckenheimer Allee	Haus-Nr. 153 bis Haus-Nr. 105
2019	181029	26	Bornheimer Str.	Am alten Friedhof bis Heerstraße, Haus-Nr. 131 bis Am Propsthof, Brühler Straße bis Lielingsweg
2019	181030	26	Wesselstr.	Martinsplatz bis Maximilianstraße
2019	181031	26	Pipinstr.	Im Krausfeld bis Haus-Nr. 18
2019	181032	26	Kaiserstr.	Nassestr. bis Haus-Nr. 83
2019	181033	24	Luxemburger Str.	Haus-Nr. 35 bis Haus-Nr. 13
2019	181034	23	Karl-Legien-Str.	Wertstraße bis Kranenweg
2019	181035	26	Drususstr.	Wendehammer Drususstr. unter Haus Augustusring 30-32
2019	181036	23	Eupener Str.	Hs.-Nr. 29 bis Hs.-Nr. 35
2019	182006	18	Amselhang	Amselhang 1 bis Im Hag
2019	182007	18	Axenfeldstr.	Axenfeldstraße 3 bis Am Stadtwald
2019	182008	17	Bahnstr.	zwischen Walramstraße und Hochkreuzallee (1 Haltung)
2019	182009	18	Blumenaustr.	Blumenastraße 13 bis Gutenbergallee
2019	182010	18	Drachenfelsstr.	Marienforster Steinweg bis Lohrbergstraße
2019	182011	18	Drachenfelsstr.	Drachenfelsstr. 11 bis Elisabethstr.
2019	182012	18	Drehholzstr.	Mainzer Straße bis inkl. Unterführung
2019	182013	18	Germanenstr.	Teutonenstraße bis Hindenburgallee
2019	182014	18	Heisterbachstr.	Heisterbachstraße 39 bis Rheinausslass
2019	182015	17	Holbeinstr.	Kreuzungsbereich Max-Löbner-Straße
2019	182016	18	Im Meisengarten	Im Meisengarten 2 bis 6
2019	182017	18	Lützowstr.	Zietenstraße bis Wurzerstraße
2019	182018	18	Muffendorfer Hauptstr.	Martinstraße bis Klosterbergstraße
2019	182019	18	Remagener Str.	Höhe Querung Mehlemer Bach
2019	182020	18	Rheinstr.	Rheinstraße 8 bis Rolandstraße
2019	182021	17	Walramstr.	Godesberger Allee bis Bahnstraße
2019	182022	18	Zanderstr.	Zanderstraße 10 bis Hans-Böckler-Allee
2019	183006	39	Adrianstr.	Basaltstraße bis Jakobstraße
2019	183007	52	Arnoldstr.	Arnoldstraße 7 bis Auf dem Hirschberg
2019	183008	52	Ernst-Moritz-Arndt-Str.	Ernst-Moritz-Arndt-Straße 19 bis 25 (Verbindungsweg)
2019	183009	51	Geislarstr.	Höhe Vilicher Bach
2019	183010	51	Hauptstr.	Hauptstraße 13 bis Hövelweg
2019	183011	52	Johannesstr.	Rudolf-Hahn-Straße bis Rheinaustraße
2019	183012	52	Röhfeldstr.	Röhfeldstraße 52 bis 54
2019	183013	39	Römlinghovener Str.	Römlinghovener Straße 26 bis 32
2019	183014	39	Teichstr.	Adrianstraße 107a bis Kreuzung Adrianstraße
2019	184005	24	Am Schloßbach / Herzogsfreudenweg	2 Haltungen im Bereich Witterschlicker Allee parallel Sportplatz (Höhe Venantiusstr.)
2019	184006	24	Auf dem Gierolsrott	Haus-Nr. 10 bis Haus-Nr. 14
2019	184007	24	Provinzialstr.	Haus-Nr. 50 bis In der Grächt
2019	184008	45	Auf der Erk/Roncallistr.	Auf der Erk 15 bis Roncallistraße und Roncallistr. 58 bis Alter Heerweg
2019	184009	24	Auf der Kaiserfuhr	Hs.-Nr. 30 bis Hs.-Nr. 33 und Hs.-Nr. 16 bis Im Ellig
2019	184010	24	Edith-Stein-Anlage	Hs.-Nr. 13 bis Hs.-Nr. 4
2019	184011	24	Höhenweg	Hs.-Nr. 75 bis Hs.-Nr. 66
2019	184012	24	Hubert-Maurer-Str.	Brückenstraße bis Frechengasse
2019	184013	24	Im Bendenberg/Kreuzbergstr.	Im Bendenberg Hs.-Nr. 28 bis Kreuzbergstr. Und Kreuzbergstr. Von Im Pesch bis Hs.-Nr. 18
2019	184014	24	Im Weiler	Hs.-Nr. 20 bis Schieffelingweg
2019	184015	24	Ippendorfer Weg	Hs.-Nr. 12 bis Hs.-Nr. 3
2019	184016	24	Witterschlicker Allee	Hs.-Nr. 309 bis Hubertusallee
2019	184017	24	Julius-Leber-Str.	Ulrich-von-Hassel-Str. bis Josef-Wirmer-Str.
2019	184018	24	Merler Allee	Hs.-Nr. 47 bis 49, Hs.-Nr. 89b bis 87, Stichweg vor Hs.Nr. 14-24
2019	184019	24	Peenstr.	eine Haltung Kreuzungsbereich Gudenaauer Weg
2019	184020	24	Provinzialstr.	Hs.-Nr. 27 bis Hs.-Nr. 35 (Weg)
2019	184021	26	Spreestr.	Kreuzungsbereich Elbestraße Hs.-Nr. 12-14 bis Hs.-Nr. 16

Abwasserbeseitigungskonzept 2018 - 2023
Kosten- / Zeitplan für Maßnahmen der Abwasserbehandlung Bonn (Ausgewählte Schwerpunkte)

ANLAGE III

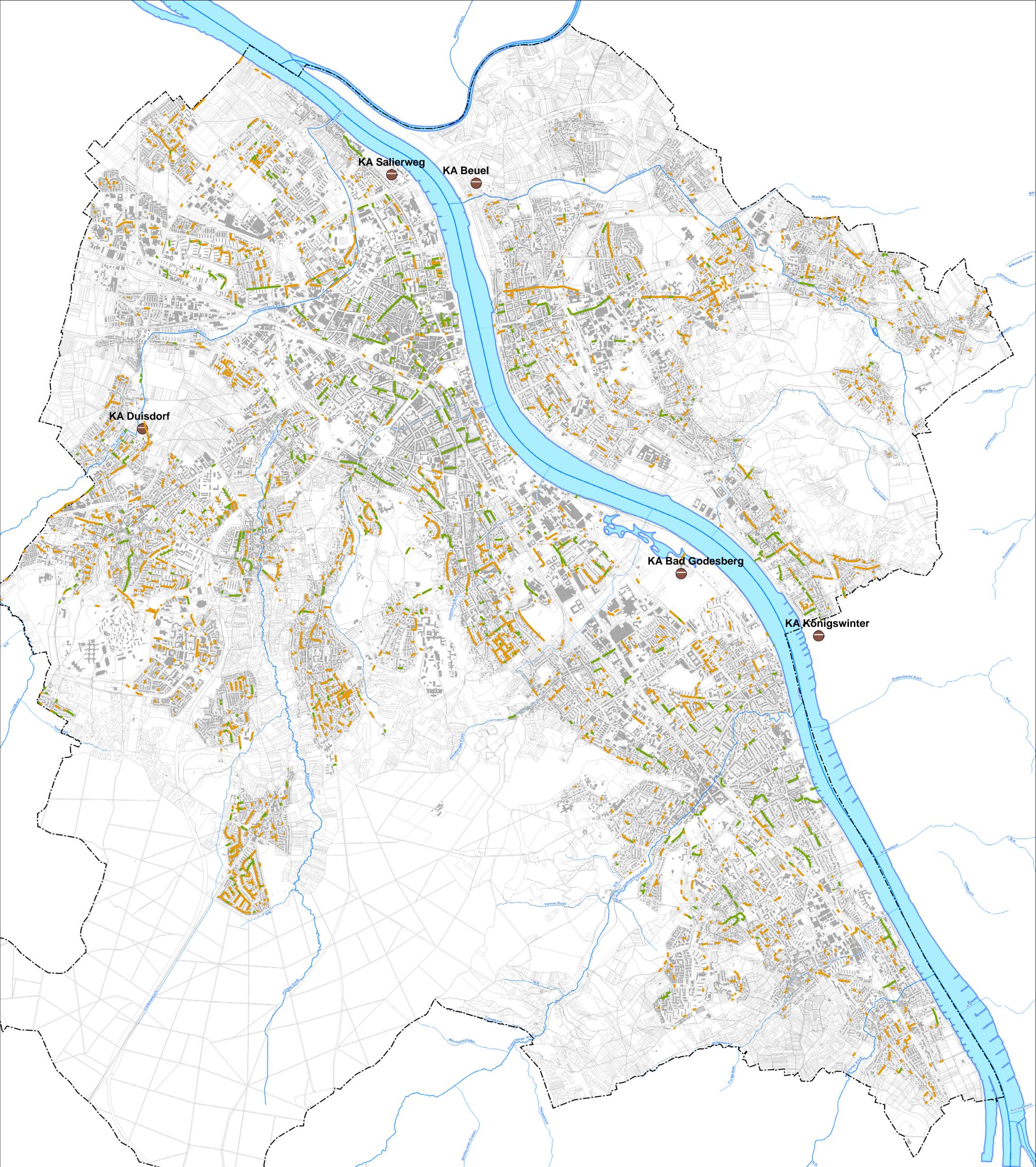
lfd. Nr.	Maßnahme	2018 1.000 €	2019 1.000 €	2020 1.000 €	2021 1.000 €	2022 1.000 €	2023 1.000 €	Bemerkungen
Alle Kläranlagen								Salierweg, Bad Godesberg, Beuel, Duisdorf
1	Laufende Erneuerungs-, Instandhaltungs-, und Reparaturmaßnahmen	3.430	3.455	3.455	3.455	3.455	3.455	
2	Studie zur Standortentwicklung der Kläranlagen (Überführung der KA Duisdorf zur KA Salierweg mit Trassen- und Kapazitätsuntersuchung; Studie und vorbereitende Maßnahmen)	100	100	150				
3	Erneuerung PLS-System	400	2.000					
4	Erneuerung On-Line-Messtechnik				250	1.250		
Kläranlage Salierweg								
5	Optimierung, Planung und Maßnahmen (Umsetzung der klär- und energetischen Ansätze aus der Klimaschutz-Teil-Konzept-Studie)	100	220	480	700	750		
6	Sanierung der Filtration mit Bezug zur Machbarkeitsstudie für Spurenstoffe	1.000						
7	Hochwasserschutzkonzept, Maßnahmen (Umsetzung Deicherhöhung, Polderwasserpumpwerk, Auftriebsicherheit)	680	1.000					
8	Schlammbehandlungs- und Klärschlammverbrennungsanlage (KVA)-Konzept. (Überprüfung der Strategie und Alternativen zur zukünftigen Klärschlamm Entsorgung und Einflüsse auf den Standort der KA Salierweg; Studie und vorbereitende Maßnahmen)	460	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Kläranlage Bad Godesberg								
9	Klärtechnische Optimierung, Maßnahmen zur Schaffung von Anschlusskapazitäten werden weitergeführt	1.400						
10	Sanierung der Filtration mit Bezug zur Machbarkeitsstudie für Spurenstoffe	1.000						
Kläranlage Beuel								
11	Klärtechnische Optimierung, Maßnahmen zur Schaffung von Anschlusskapazitäten werden weitergeführt	50	850	350				
12	Hochwasserschutzkonzept, Maßnahmen (Hochwasserpumpwerk, Polderwasserpumpwerk, Auftriebsicherheit) werden weitergeführt.	950						
Kläranlage Duisdorf								
13	Keine besonderen anstehenden Maßnahmen im ABK 2018 - 2023							
Gesamtsumme		9.570	8.625	5.435	5.405	6.455	4.455	



Niederschlagswasserbeseitigungskonzept: Übersichtsplan

- | | | |
|---|--|--|
|  Gemeindegrenze |  Gewässer |  Wasserschutzzone I |
|  Kläranlage |  Gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete |  Wasserschutzzone II |
|  Einleitungen in Gewässer |  Erweiterungsgebiete |  Wasserschutzzone III A |
| | |  Wasserschutzzone III B |

Digitale Karte ist einsehbar unter www.xxxx



Abwasserbeseitigungskonzept 2018 - 2023 : Übersicht der Maßnahmen zur Sanierung der Abwasserkanäle

- Erneuerung und Renovation
- Gemeindegrenze
- Gewässer
- Reparaturen
- Kläranlage

Digitale Karte ist einsehbar unter www.xxxx

Anlage VI Liste der Nachweise nach BWK-M3 / M7

lfd.-Nr.	Gew.-Nr.	Ge-wässer	Einleitungs- stelle	Wasser- Art	Menge [l/s]	Erlaubnis- Nr. UWB	Erlaubnis- Datum	privat	Entlastungen LUA-Nr.	Nachweis BWK-M3	Bemerkungen
1	1	Mehlemer Bach	Grundschule Domhofstraße	NW	43	G130/75	13.02.2002	P		2022 (SGB / Amt 40)	
2	2	Wittgesbach	Ließemer Straße	MW	87	210/89	14.06.1989		RÜ 007 (E 034)	nicht erforderlich	
3	2	Wittgesbach	Kirchberg	MW	818	213/89	15.06.1989		RÜ 006 (E 035)	nicht erforderlich	
4	2	Wittgesbach	Im Gries	MW	805	211/89	15.06.1989		RÜ 008 (E 036)	nicht erforderlich	
5	2	Wittgesbach	Am Nippenkreuz	NW	1.030	271/95	12.06.1995		SK 009	nicht erforderlich	
6	2	Wittgesbach	B9n Umgehung Mehlem	MW	62	130/77	23.08.1977		RRB 098 Notüberlauf	nicht erforderlich	
7	2	Wittgesbach	Drachenburgstr./B9/Mainzerstr.	MW	2.850	279/93	15.07.1993		SK 008	nicht erforderlich	
8	3	Godesberger Bach	Am Stadtw./Marienf. Str.	MW	230	238/91	19.11.1991		RÜ 004 (E 040)	Vereinfachter Nachweis	
9	3	Godesberger Bach	Drachenfelsstraße	MW	553	204/89	24.02.1989		SK 057 (E 041)	Vereinfachter Nachweis	
10	3	Godesberger Bach	Am Draitschbusch	MW	270	280/89	28.02.1989		SK 006 (E 044)	Vereinfachter Nachweis	
11	3	Godesberger Bach	Brunnenallee Quellenstraße	MW	229	239/91	19.11.1991		RÜ 003 (E 043)	Vereinfachter Nachweis	
12	3	Godesberger Bach	Am Lenkert	MW	2.152	209/89	14.06.1989		RÜ 002 (E 042)	Vereinfachter Nachweis	
13	3	Godesberger Bach	Winterstraße	MW	1.119	208/89	14.06.1989		RÜ 001 (E 045)	Vereinfachter Nachweis	
14	4	Annaberger Bach	Telekom Areal, B 9	NW	65	364/2006	05.07.2006			nicht erforderlich	
15	4	Annaberger Bach	Bad Godesberg-Nord	MW	1.211				SK 002 (E 046)	nicht erforderlich	
16	4	Annaberger Bach	Bad Godesberg-Nord (teilw. Maritim)	NW	287				(E 047)	nicht erforderlich	
17	4,3	Venusbergbach	Adenauerallee (ost), Welckerstr.	MW	1.411	231/91	26.06.1991		SK 054	nicht erforderlich	
18	4,3	Venusbergbach	Rheinweg (DB)	MW	3.035	232/91	26.06.1991		SK 021	nicht erforderlich	
19	4,3	Venusbergbach	Hausdorfstraße	MW	1.220	233/91	26.06.1991		SK 055	nicht erforderlich	
20	4,3	Venusbergbach	Loeschkestraße	MW	852	234/91	26.06.1991		SK 022	nicht erforderlich	
21	4,3	Venusbergbach	Kessenicher Straße	MW	723	235/91	26.06.1991		SK 023	nicht erforderlich	
22	5a	Der Alte Bach	An der Knappenmühle	NW	43	199/88	17.08.1988		(E 065)	Detaillierter Nachweis	
23	5a	Dransdorfer Bach	Erweiterungsfläche Meßdorf	NW						Detaillierter Nachweis	Erweiterungsfläche
24	5a	Dransdorfer Bach	SWB BTH Dransdorf	NW	593	295/80	01.07.1980	P		Detaillierter Nachweis	
25	5a	Rheindorfer Bach	A565, südl. Brühler Straße	NW			18.05.1965	P		Detaillierter Nachweis	(E8)
26	5a	Rheindorfer Bach	Heizkraftwerk Karlstraße	Kühl W.	555	5/1966	21.03.1984	P		Detaillierter Nachweis	
27	5a	Rheindorfer Bach	Vorgebirgsstraße	MW	6.637	207/89	30.12.2009		SK 029 (E 048)	Detaillierter Nachweis	
28	5a	Rheindorfer Bach	Mondorfer Straße, A565	NW			28.02.1965	P		Detaillierter Nachweis	2 Einleitstellen (E4 / E5)
29	5a	Rheindorfer Bach	An der Rheindorfer Burg	MW	2.042	185/86	21.10.1986		SK 025 (E 064)	Detaillierter Nachweis	
30	5,1	Engelsbach	Melbweg	MW		182/1986			nur Notüberlauf	nicht erforderlich	
31	5,2a	Lengsdorfer Bach	Im Brandengarten	NW	16					Detaillierter Nachweis	
32	5,2a	Lengsdorfer Bach	A565; An der Ohligsmühle	NW	160		18.06.1964			Detaillierter Nachweis	2 Einleitstellen (E14 / E14.1)
33	5,2a	Endenicher Bach	Sportpark Endenich	NW						Detaillierter Nachweis	Versickerung geplant
34	5,2a	Endenicher Bach	A565, Bramstraße	NW	1.090		18.06.1964	P		Detaillierter Nachweis	
35	5,2a	Endenicher Bach	Chem. Institute Uni Bonn	NW				P		Detaillierter Nachweis	Derzeit in Planung
36	5,2a	Endenicher Bach	Vogelsang/Am Probsthof	MW	2.594	269/95	16.05.1995		SK 030	Detaillierter Nachweis	
37	5,24	Schloßbach	A565	NW						Detaillierter Nachweis	(E25)
38	5,24	Schloßbach	A565	NW						Detaillierter Nachweis	(E24)
39	5,24	Schloßbach	A565	NW						Detaillierter Nachweis	(E23)
40	5,24	Schloßbach	A565	NW						Detaillierter Nachweis	(E22)
41	5,24	Schloßbach	A565	NW						Detaillierter Nachweis	2 Einleitstellen (E20 / E21)
42	5,24	Schloßbach	Sportplatz Röttgen	NW	889	192/87	02.04.1987		SK 035 (E 055)	Detaillierter Nachweis	
43	6b	Holtdorfer Bach	Niederholdorf	MW	1.048	186/86	21.10.1986		RÜB 007 (E60)	Vereinfachter Nachweis	Bodenfilter geplant
44	6b	Mühlenbach	Mühlenbachstraße	MW					Notüberlauf	nicht erforderlich	
45	6b	Mühlenbach	BGS Hangelar	NW	500		09.04.1964	P		nicht erforderlich	
46	6a	Vilicher Bach	A59	NW			28.02.1965	P		2015 (Straßen NRW)	
47	6a	Vilicher Bach	Wittestraße	MW	1.133	193/87	06.04.1987		RÜ 012, SK 037 (E 059)	Vereinfachter Nachweis	
48	9	Ankerbach	Oberholdorf	MW					SK 047	Vereinfachter Nachweis	Grunderwerb unklar
49	9	Ankerbach	A59	GW		137/77	19.09.1977	P		nicht erforderlich	
50	9	Ankerbach	Detecon-Gebäude, Oberkasseler Str.	NW	55	228/91	26.02.1991	P		2011 (Betreiber)	
51	9	Ankerbach	HS A, Oberkassel	MW/NW	1.856	177/85	08.08.1985		SK 053 (außer Betrieb)	nicht erforderlich	

*) P = private Einleitungen bzw. von Dritten

	Nachweis liegt vor
	Nachweis in Arbeit

Anlage VII Einleitstellen aus der öffentlichen Misch-wasserkanalisation in die Gewässer

Bez., LUA-Nr.	Lage	KA-EZG	Beckentyp	Einleitgewässer
Einzugsgebiet KA Beuel				
RÜB 004	Kläranlage Beuel	KAB	SKZ	Rhein
RÜB 005	Friedrich-Breuer-Straße	KAB	FB	Rhein
RÜB 006	Rheinaustraße	KAB	FB	Rhein
RÜB 007	Niederholtorf	KAB	FB	Holtorfer Bach
SK 037	Wittestraße (mit RÜ 012)	KAB	SKU	Vilicher Bach
SK 038	Clemensstraße	KAB	SKZ	Rhein
SK 039	Siebenmorgenweg	KAB	SKU	Rhein
SK 040	Bröltalbahnhof	KAB	SKO	Rhein
SK 042	Hermannstraße	KAB	FB	Rhein
SK 043	Ringstraße (mit RÜ 014)	KAB	SKU	Rhein
SK 044	Rudolf-Hahn-Straße (mit RÜ 013)	KAB	SKU	Rhein
SK 045	Rastenweg	KAB	SKU	Rhein
SK 046	HS Beuel-Nord	KAB	SKU	Rhein
SK 047	Antoniusweg	KAB	SKU	Ankerbach
SK 053	Landgrabenweg	KAB	SKU	Rhein
RÜ 012	Wittestraße (mit SK 037)	KAB	RÜ	Vilicher Bach
RÜ 013	Rudolf-Hahn-Straße (mit SK 044)	KAB	RÜ	Rhein
RÜ 014	Ringstraße (mit SK 043)	KAB	RÜ	Rhein
Einzugsgebiet KA Godesberg				
RÜB 001	KA Bad Godesberg	KAG	DLB	Rhein
SK 001	Rheinauenpark	KAG	SKU	Rhein
SK 002	Heinemannstraße	KAG	SKZ	Bachkanal Annaberger Bach
SK 003	Martin-Luther-King-Straße	KAG	SKZ	Rhein
SK 004	Plittersdorfer Straße	KAG	SKU	Rhein
SK 005	Rheinallee	KAG	SKU	Rhein
SK 006	Am Draitschbusch	KAG	SKO	Godesberger Bach
SK 007	Kapellenweg	KAG	SKZ	Rhein
SK 008	Drachenburgstraße	KAG	SKU	Rhein

Bez., LUA-Nr.	Lage	KA-EZG	Beckentyp	Einleitgewässer
SK 009	Am Nippenkreuz	KAG	SKZ	Rhein
SK 010	Austraße	KAG	SKZ	Rhein
SK 011	Im Frankenkeller	KAG	SKU	Rhein
SK 012	Gunterstraße	KAG	SKU	Rhein
SK 057	Marienforster Promenade	KAG	SKO	Godesberger Bach
SK 058	Im Gries	KAG	SKU	Bachkanal Wittgesbach
RÜ 001	Winterstraße	KAG	RÜ	Godesberger Bach
RÜ 002	Am Lenkert	KAG	RÜ	Godesberger Bach
RÜ 003	Brunnenallee/ Quellenstraße	KAG	RÜ	Godesberger Bach
RÜ 004	Am Stadtwald / Marienforster Straße	KAG	RÜ	Godesberger Bach
RÜ 006	Kirchberg	KAG	RÜ	Bachkanal Wittgesbach
RÜ 007	Ließemer Straße	KAG	RÜ	Bachkanal Wittgesbach
Einzugsgebiet KA Salierweg				
RÜB 002	Augustusring	KAS	DLB	Rhein
RÜB 003	Röttgener Straße	KAS	DLB	Katzenlochbach
SK 013	Rosental	KAS	SKU	Rhein
SK 014	Wachsbleiche	KAS	SKU	Rhein
SK 015	Theaterstraße	KAS	SKU	Rhein
SK 016	Josefstraße	KAS	SKU	Rhein
SK 017	Rheingasse	KAS	SKU	Rhein
SK 018	Alter Zoll	KAS	SKU	Rhein
SK 019	Charles-de-Gaulle-Straße	KAS	SKU	Rhein
SK 020	Zweite Fährgasse	KAS	SKU	Rhein
SK 021	Rheinweg	KAS	SKZ	Bachkanal Vernusbergbach
SK 022	Löschkestraße	KAS	SKZ	Bachkanal Vernusbergbach
SK 023	Kessenicher Straße	KAS	SKZ	Bachkanal Vernusbergbach
SK 024	Karl-Legien-Straße	KAS	SKZ	Rhein
SK 025	An der Rheindorfer Burg	KAS	SKU	Rheindorfer Bach/Rhein
SK 026	Kölnstraße	KAS	SKZ	Bonner Randkanal/Rhein
SK 027	Buschdorfer Straße	KAS	SKZ	Bonner Randkanal/Rhein
SK 028	Friesenweg	KAS	SKU (NS)	Rhein

Bez., LUA-Nr.	Lage	KA-EZG	Beckentyp	Einleitgewässer
SK 029	Vorgebirgsstraße	KAS	SKU	Rheindorfer Bach
SK 030	Am Propsthof	KAS	SKO	Bachkanal Endericher Bach
SK 031	Bendenweg	KAS	SKO	Bonner Randkanal/Rhein
SK 032	Grootestraße	KAS	SKU	Bonner Randkanal/Rhein
SK 034	Am Stadtkanal	KAS	SKU	Bonner Randkanal/Rhein
SK 035	Sportplatz Röttgen	KAS	FB	Schlossbach
SK 052	Friedrich-Wilhelm-Straße	KAS	SKO	Bachkanal Annaberger Bach
SK 054	Willy-Brandt-Allee	KAS	SKU	Bachkanal Venusbergbach
SK 055	Eduard-Otto-Straße	KAS	SKU	Bachkanal Venusbergbach
RÜ 008	Buschdorf	KAS	RÜ	Bonner Randkanal/Rhein
RÜ 009	Meßdorf	KAS	RÜ	Bonner Randkanal/Rhein
Einzugsgebiet KA Duisdorf				
SK 036	Weidenpeschweg	KAD	SKU	Bonner Randkanal/Rhein
Einzugsgebiet KA Königswinter-Dollendorf				
SK 048	Simonstraße	KAK	SKU	Rhein
SK 049	Kastellstraße	KAK	SKU	Rhein
SK 050	Am Magdalenenkreuz	KAK	SKU	Rhein

Einleitstellen aus der öffentlichen Regenwasserkanalisation in Gewässer und Grundwasser

Bez., LUA-Nr.	Lage	Einleitbauwerk	Einleitgewässer
Einzugsgebiet KA Beuel			
RRB 126	An der Knappenmühle	Rohr	Hardtbach
RRB 098	B9n Umgehung Mehlem	Rohr / Notüberlauf	Bachkanal Wittgesbach
-	Im Brandengarten	Rohr	Lengsdorfer Bach (Verrohrung)
-	Herzogsfreudenweg / Radweg	Rohr	Götgesbach
-	Kurt-Geor-Kiesinger-Allee	Rohr (E047)	Kanal Annaberger Bach
	Quellenweg	Versickerungsbecken	Grundwasser
	Am Hölder	Versickerungsbecken	Grundwasser
	Am Sonnenhof	Versickerungsmulde	Grundwasser

Geplante Einleitstellen aus der öffentlichen Regenwasserkanalisation in Gewässer und Grundwasser

Ordnungs- nummer B-Plan	Lage	MW RW	Einleitbauwerk	Einleitgewässer
Einzugsgebiet KA Beuel				
8124-24	Wohnpark II	RW	Grünfläche /Mulden-Rigolen- System	Grundwasser
8024-20	Büro- und Gewerbepark Pützchen / Bechlinghoven	RW	Versickerungsbecken	Grundwasser
Einzugsgebiet KA Salierweg				
7520-20	An den Lappenstrünken	RW	Versickerungsbecken	Grundwasser

Geplante Einleitstellen aus der öffentlichen Mischwasserkanalisation in die Gewässer

Bez., LUA-Nr.	Lage	KA-EZG	Beckentyp	Einleitgewässer
Einzugsgebiet KA Salierweg				
	Burgweg	KAS	RÜ	Bonner Randkanal/Rhein

Anlage VIII Sonderbauwerke der Kanalisation

Bez.	Lage
Pumpwerke	
P 001	Austr.
P 002	v.-Sandt-Ufer/Godesberger Bach
P 004	Haus-Carstanjen
P 017	Weidenpeschweg
P 020	Südtangente 2 (SK 053)
P 022	Liestr. Geislar
P 023	Friedrich-Breuer-Str.
P 024	Ringstr.
P 025	Ringstr. / Limpericher Str.
P 027	Kaninsberg
P 029	Südtangente 1(SK 045)
P 031	KA-Salierweg Polderwasser
P 032	KA-Beuel
P 033	Fußgängerunterf. Königstr.
P 034	Fußgängerunterf. Weberstr.
P 035	Fußgängerunterf. Brüdergasse
P 036	Am Bolzplatz
P 039	Mühlenweg
P 040	Rheinaustr.
P 041	Limpericherstr./Küdinghoven
P 043	Verbindungsstr. BGS
P 044	RSE-Trasse
P 045	Gunterstr.
P 046	KA-Beuel
P 047	Antoniusweg-Oberholtorf
P 051	Friesdorfer Str. / Stichweg
P 052	Marquartstr.
P 056	Augustusring

P 057	Gut Marienforst
P 058	M.-Luther -King-Str.
P 059	Rheinallee
P 063	Siebengebirgsstr.
P 064	Fr.-Ebert-Allee / v. d. Heydt-Str.
P 066	Am Burgpark
P 067	Holtorfer Weg
P 068	Himmelsweg
P 069	Walramstr.
P 073	KA-Salierweg
P 074	KA-Duisdorf
P 075	Wurzerstr.
P 077	Gensemerstr.
P 078	Friesdorf Stich (Boge)
P 079	Kautexstr. / Finkenweg
P 080	Rheinaustr. / DLRG - Haus
P 081	Rheinaustr. / Fr.- Breuer-Str.
P 082	Stadttunnel Nord
P 083	Stadttunnel Mitte
P 084	Stadttunnel Süd
P 085	v.-Groote-Platz (Düker 002)
P 086	Schießbergweg
P 088	An der Bärenwiese
P 090	Drachenburgstraße
P 092	Stieldorfer Strasse
P 094	Heinrich-Konen-Str.
P 095	Beueler Str./ THW-Gelände
P 107	Rude-Krüzche-Weg
P 008	Unterführung Popp. Allee
P 009	Herwarthstr./Meckenheimer Allee
P 010	Maximilianstr.(Stadtbahn)
P 011	Maxstr. / Stichstr.
P 012	A 565 Autobahntwässerung zwischen Endericher Ei/Wiesenweg

P 013	Im Eichholz
P 014	Am Sonnenhang
P 015	Am Engelspfad
P 019	Buschdorfer Str.
P 021	Am Propsthof
P 049	Friesenweg
P 050	Brüser Damm / Fußgängerunterf.
P 053	Höhenweg
P 055	Sportplatz Röttgen
P 060	Röttgener Str.
P 061	Röttgener Str. (HS. 183,185)
P 062	An der Rheindorfer Burg
P 065	Kapellenstr. (Stichweg)
P 070	Justus-v.-Liebig-Str.
P 071	Flodelingsweg
P 072	Hohestr.
P 087	Römerweg
P 089	M.-L.-King-Str. (Entleerung - SK)
P 091	Am Lappenweiher
P 093	Schickgasse Autobahnunterführung (A555)
P 096	Quellenweg
P 097	Ippendorfer Allee/ Zufahrt Hs.25c
P 109	Haselnußweg
Regenrückhaltebecken im Kanalnetz (ohne Einleitung)	
RRB 018	Katzenburgweg
RRB 019	Im Blumengarten
RRB 020	Am Engelspfad
RRB 021	Melbweg
RRB 022	Clemens-August-Platz
RRB 023	Clemens-August-Str.
RRB 024	Pfarrer-Martini-Str.
RRB 025	Sebastianstraße
RRB 026	BAB A565/Sebastianstr.

RRB 027	Sebastianstraße
RRB 028	Poppelsdorfer Allee
RRB 029	Prinz-Albert-Str./Königstr.
RRB 030	Rehfuesstr./Schule
RRB 031	Jagdweg/Reuterstr.
RRB 032	Argelander-/König-/Weberstr
RRB 033	Lotharstraße
RRB 034	Lotharstr./Argelanderstr.
RRB 035	Bennauerstr.
RRB 036	Blücherstraße
RRB 037	Blücherstr./Argelanderstr.
RRB 038	Reuterstr./Argelanderstr.
RRB 039	Goebenstr./Weberstr.
RRB 040	Prinz-Albert-Str./Weberstr.
RRB 041	Graf-Stauffenberg-Str.
RRB 044	Reuterstr./Schumannstr.
RRB 045	An der Elisabethkirche/Diezstr.
RRB 046	Goethestr./Schumannstr.
RRB 050	Joachimstr./Kaiserstr.
RRB 051	Arndtstr./Kaiserstr. / Nierbuhrstr.
RRB 052	Gudenauerweg
RRB 053	Saalestraße
RRB 054	Bodelschwingweg
RRB 055	Hauweg
RRB 056	Kuhgasse
RRB 057	Kiefernweg
RRB 058	Hindenburgplatz
RRB 061	Fr.-Ebert-Allee/Walter-Flex-Str.
RRB 062	Waldenburger Ring
RRB 063	Bonner Logsweg
RRB 065	Meßdorfer-/ Gielsdorfer Str.
RRB 067	Edith-Stein-Anlage
RRB 068	Julius-Leber-Str.

RRB 069	Arbeitsamt/Augustinusstr.
RRB 070	Röttgen , Merler Allee
RRB 071	Höhenweg/Schwanenweg
RRB 072	Gudenauer Weg
RRB 073	Ippendorfer Weg/Im Acker
RRB 074	Provinzialstraße
RRB 075	Wiesenweg
RRB 076	Hohe Straße
RRB 077	Friedrich-Wöhler-Str.
RRB 078	Gelände Birlinghovener Str.
RRB 079	Gelände Kaninsberg
RRB 080	Gielgenstraße
RRB 082	Wolfsbach
RRB 083	Burghofstraße
RRB 084	Lowenburgstraße
RRB 085	Saynstraße
RRB 086	Kautexweiher
RRB 087	Alte Schulstr./Karmeliterstr.
RRB 088	Am Herrengarten
RRB 089	Am Herrengarten/Mühlenbach
RRB 090	Liestr. / Vilicher Bach
SK 038	Clemensstraße
RRB 093	Limpericher Straße
RRB 094	An der Nesselburg
RRB 095	Quellenstr./ D.-Heimbachstr.
RRB 096	Friesdorfer-Str./Tiefgebiet
RRB 098	Drachenburgstr./ B9
RRB 099	Ettenhausener St./Steinacker
RRB 100	Witterschlicker Allee
RRB 101	Ippendorfer Allee
RRB 102	Ippendorfer Allee/Alter Auslaß
RRB 103	Siedlung DER Limpericher str Pri
RRB 104	Auf dem Uhlberg

RRB 105	Pützchensweg/ A 59
RRB 106	Am Schwanenmorgen
RRB 107	Am Probsthof
RRB 108	An der Immenburg
RRB 109	Im Eichholz
RRB 110	Justus-von Liebig-Str
RRB 111	Kreuzherrenstr
RRB 112	Klemens-Hofbauer-Str.
RRB 113	Herzogsfreudenweg
RRB 114	Landesbehördenhaus 2
RRB 115	Hittorfstr.
RRB 116	Am Arndtplatz
RRB 117	Florusstr.
RRB 118	Auf dem Oelsfeld
RRB 121	Bundesgrenzschutzstr.
RRB 122	Haldenstr.
RRB 126	An der Knappenmühle
RRB 130	Waldstr
RRB 131	Heidebergenstr.
RRB 132	Benngasse/Deutschherrenstr.
RRB 133	Basketsring
RRB 134	Forellstr.
RRB 135	Johann-Bieser-Str.
RRB 136	Wilhelm-Neuss-Str.
RRB 209	Am Dichbach
RRB 138	Elisabeth-Enseling-Str.
RRB 139	Hohe Str.
RRB 140	Marquartstr.
RRB 141	Marienforster Steinweg
RRB 142	Theodor-Brinkmann-Str.
Düker	
DÜ 001	Friedrich-Ebert-Str.
DÜ 002	Moltkestr

DÜ 004	Wiesenweg
DÜ 005	Carl-Troll-Str.
DÜ 006	Endenicher Ei/-Straße
DÜ 007	Beueler Str.
DÜ 008	Am Hauptbahnhof

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Liste Nr. V/2017

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

Lfd. Nr.	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Deckung bei			Begründung	
					Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA		um
1.	1.01.14 113000114 Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit 1.13.00.01.14.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 520000	376.958,31	290.000,00	1.16.01 120101601 Kreditwirtschaft 1.20.10.16.01.01	75.1000 Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen 550000	MA	290.000,00	Mehrbedarf für die Vorbereitung und Durchführung von Projekten im Rahmen der UN-Klima- konferenz 2017 (COP 23).
2.	1.01.14 113000114 Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit 1.13.00.01.14.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit 541000	383.929,89	10.000,00	1.16.01 120101601 Kreditwirtschaft 1.20.10.16.01.01	75.1000 Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen 550000	MA	10.000,00	Mehrbedarf für die Vorbereitung und Durchführung von Projekten im Rahmen der UN-Klima- konferenz 2017 (COP 23).
3.	1.04.09 141300409 LZ Kunstmuseum	70.1900 Personalauszahlungen dezentral 501900	89.229,91	14.900,00	1.01.16 111000116 Personalmanagement 110813	70.1000 Personalauszahlungen 501200	MA	14.900,00	Mittelbereitstellung für eine Elternzeitvertretung durch eine freie Mitarbeiterin.
4.	1.15.02 5030015021000 Ersatzbeschaffungen Tourismus	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	4.000,00	14.000,00	1.01.20 5200001201000 NKF-Projekt	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	MA	14.000,00	Beschaffung eines neuen digitalen Kassensystems für die Tourist- Information, da das derzeit eingesetzte analoge System nicht mehr den ab 01.01.17 geltenden Grundsätzen zur ordnungs- gemäßen Buchführung entspricht.
5.	1.01.23 5100001230300 Fahrzeuge	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	3.939.994,61	32.415,60	1.05.11 150000511 Schwerbehindertenrecht 5005111 1.13.03 5680013030100 Containerstandplätze	61.1000 Zuwendungen u. allg. Umlagen 414200 78.5200 Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen	EE MA	25.932,48 6.483,12	Beschaffung eines Aufsitzmähers für einen schwerbehinderten Mitarbeiter. Die Kosten werden zu 80 % aus Mitteln der Ausgleichs- abgabe vom LVR erstattet.

Lfd. Nr.	Deckung bei									
	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	Begründung	
6.	1.01.23 5100001230300 Fahrzeuge	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	3.939.994,61	22.500,00	1.10.05 5500010052000 Ankauf von Belegungsrechten	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	MA	22.500,00	Beschaffung eines Klein-PKW mit Elektroantrieb für Amt 50-4 "Task force Zweckentfremdung".	
7.	1.01.23 5100001230300 Fahrzeuge	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	3.939.994,61	45.000,00	1.06.04 5680006040100 Spielgeräte/Spielplätze	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	MA	45.000,00	Neubeschaffung eines Hofladers für den Grün- u. Friedhofsbezirk 02 Bonn Duisdorf.	
8.	1.01.23 5100001230300 Fahrzeuge	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	3.939.994,61	88.000,00	1.06.04 5680906047040 Bolzplatz Medinghoven	78.5200 Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen	MA	88.000,00	Neubeschaffung einer Allrad Doka mit Pritsche und Seilwinde für Bezirk 22 Waldau.	
9.	1.01.23 5100001230300 Fahrzeuge	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	3.939.994,61	105.000,00	1.11.03 1660011030110 BK Pumpwerke	78.5200 Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen	MA	105.000,00	Neubeschaffung eines 6 t Radladers für die derzeit im Bau befindliche neue Kanalgut- annahmestelle der Kläranlage Beuel.	
10.	1.01.23 5100001230300 Fahrzeuge	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	3.939.994,61	62.836,86	1.08.01 5520008011000 Beschaffungen Sport	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 € 78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	MA	24.600,00 38.236,86	Mehrbedarf aufgrund von Mehr- kosten bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für Amt 52.	
11.	1.01.23 5100001230300 Fahrzeuge	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	3.939.994,61	83.573,91	1.11.03 5660011030110 BK Pumpwerke 1.12.01 5660012010200 Straßendecken- erneuerung	78.5200 Auszahlungen f. Baumaßnahmen	MA	69.765,40 13.808,51	Mehrkosten bei den Fahrzeug- beschaffungen für Amt 66 durch Konzeptveränderungen und gesetzliche Vorgaben der Arbeitssicherheit.	

Lfd. Nr.	Deckung bei						Erhöhung um	Bisherige Haushalts-ermächtigung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	Begründung
	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto									
12.	1.01.23 5100001230300 Fahrzeuge	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens-gegenst. über 410 €	3.939.994,61	200.000,00	1.12.01 5680912017000 Verkehrsgrün HA 1.06.04 5680006041000 Spielplatzbedarfsplanung	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	MA	100.000,00 100.000,00	Mehrkosten bei den Fahrzeugbeschaffungen für Amt 68 durch Konzeptveränderungen und gesetzliche Vorgaben der Arbeitssicherheit.						
13.	1.01.23 5100001232000 Großgeräte	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens-gegenst. über 410 €	399.917,62	14.800,00	1.06.04 5680006040100 Spielgeräte/Spielplätze	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	MA	14.800,00	Dringende Ersatzbeschaffung eines Kreisel-(Scheiben)mähdecks für eine Arbeitsmaschine im Bez. 22 Waldau aufgrund eines nicht zu erwartenden Totalausfalls.						
14.	1.01.23 5100001232000 Großgeräte	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens-gegenst. über 410 €	399.917,62	90.000,00	1.06.04 5680906047040 Bolzplatz Medinghoven	78.5200 Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen	MA	90.000,00	Ersatzbeschaffung von zwei wegen Verschleiß stillgelegten Aufsitzmähern der Gartenbezirke 09 und 10.						
15.	1.01.23 5100001232000 Großgeräte	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens-gegenst. über 410 €	399.917,62	27.500,00	1.06.04 5680906047040 Bolzplatz Medinghoven	78.5200 Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen	MA	27.500,00	Neubeschaffung eines Anbaugerätes zur thermischen Bearbeitung von Böden zur Unkrautbekämpfung. Das Gerät ist zur Unterstützung der Wegepflege, insbesondere auf Friedhöfen, unabdingbar notwendig.						
16.	1.01.23 5100001232000 Großgeräte	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens-gegenst. über 410 €	399.917,62	29.500,00	1.06.04 5680906047040 Bolzplatz Medinghoven	78.5200 Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen	MA	29.500,00	Neubeschaffung eines Anbaugerätes Rundballenpresser für Amt 37 zur Aufnahme von Schnittgut der 18 Hektar Biotopflächen im Stadtgebiet.						

Lfd. Nr.	Deckung bei						Erhöhung um	Bisherige Haushaltsermächtigung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	Begründung
	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto									
17.	1.01.23 5100001233000 Nachrüstungen Fahrzeuge	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	144.830,12	1.033,87	1.12.01 5660012011000 Bautechnisches Gerät	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	MA	1.033,87	Ausstattung des Fahrzeugs BN BN 6624 des Bauhofs Fachbereich Beschilderung um eine gem. den Vorgaben des Fachamtes und der Arbeitssicherheit ladungstechnisch sicherer Halterung der Beschilderungsgegenstände. Mehrbedarf nach beschränkter Ausschreibung.						
18.	1.01.23 5100001233000 Nachrüstungen Fahrzeuge	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	144.830,12	1.579,24	1.12.01 5660012011000 Bautechnisches Gerät	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	MA	1.579,24	Ausstattung des Fahrzeugs BN BN 6644 nach Vorgaben des Amtes 66, um eines ladungstechnisch sichere Aufbewahrung und diebstahlsichere Unterbringung von Arbeitsmitteln gewährleisten zu können.						
19.	1.01.28 5230701283020 BK Hansa Haus GO	78.5100 Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	357.714,71	61.000,00	1.01.28 5230001284000 Grundstücksmanagement	78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	MA	61.000,00	Mittelbereitstellung zur Begleichung vorliegender Rechnungen des SGB für Brandschutz.						
20.	1.13.03 5680813035010 FH Platanenweg BE	78.5100 Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	971.097,95	200.000,00	1.13.03 5680613030016 Wege BN 1.13.01 5680613011060 Südfriedhof BN	78.5200 Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen 78.5100 Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	MA	50.000,00 150.000,00	Mehrbedarf aufgrund von Kostensteigerungen beim Neubau des Betriebshofes.						

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

Liste Nr. VI/2017

Lfd. Nr.	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Deckung bei			Begründung
					Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	
1.	1.05.06 150000506 Förderung Wohlfahrt 1.50.00.05.06.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	4.692.992,67	505.850,00	1.05.02 150000502 Leistungen n. SGB XII 5002021 1.16.03 120101603 Liquiditätsmanagement 2013910	MA	175.000,00 330.850,00	Die Umsetzung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Sucht kann nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. Aufgrund notwendiger Umstrukturierungen bei den betroffenen Trägern tritt der Einspareffekt erst ab der zweiten Jahreshälfte 2017 ein. Aus Gründen der strukturellen Stabilisierung kann bei den verbleibenden Angeboten die Sachkostenförderung nicht analog zur Personalkostenförderung gesenkt werden (vgl. DS 1712776, 1712777)
2.	1.01.28 5230001281000 Grundstücksmanagement	78.2100 Auszahlungen f. Erwerb v. Grund- stücken u. Gebäuden	12.459.564,22	600.000,00	1.01.29 5201001291000 Gebäudemanagement	MA	600.000,00	Mehrbedarf aufgrund nicht vorhersehbarer Grundstücksankäufe (z. B. Kita, Flächentausch Südtübingen) sowie weiterer geplanter Grundstücksankäufe bis zum Jahresende.
3.	1.08.01 5520808010588 Sportanlagen Gesamtschulen BE	78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	1.295.019,85	90.000,00	1.08.01 5520608011200 Sportanlage Sportpark Nord	MA	90.000,00	Mehrbedarf für die Errichtung eines Containers als Umkleekabine sowie unvorhergesehene Mehrausgaben bei der Fluchtanlage.

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass der Weihnachtsmärkte in den Stadtbezirken der Bundesstadt Bonn
Vom**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113), geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 208), und den §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062), wird von der Bundesstadt Bonn als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom folgende Verordnung erlassen:

§ 1

(1) Aus Anlass der Weihnachtsmärkte in der Bundesstadt Bonn dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in den genannten Stadtbezirken

- Sonntag, 03.12.2017 (1. Advent) Stadtbezirke Hardtberg und Bad Godesberg
- Sonntag, 17.12.2017 (3. Advent) Stadtbezirk Bonn

in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Die genauen Termine der verkaufsoffenen Sonntage in den Folgejahren werden spätestens einen Monat vor der Veranstaltung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn bekannt gemacht.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen an diesem Sonntag außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2019 außer Kraft.

Bundesstadt Bonn
als örtliche Ordnungsbehörde

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

Liste Nr. VII/2017

Lfd. Nr.	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Deckung bei			Begründung	
					Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA		um
1.	1.04.05 141700405 Musikschule 417072	70.1900 Personalauszahlungen dezentral 501900	659.557,01	160.000,00	1.04.05 141700405 Musikschule 417806	70.1000 Personalauszahlungen 501200	MA	160.000,00	Mehrbedarf für zusätzliche Honorarkosten (DS 1613799).
2.	1.01.28 5230701283020 BK Hansa Haus GO	78.5100 Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	418.714,71	4.700,00	1.01.28 5230001284000 Grundstücksmanagement BgA Gaststätten	78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	MA	4.700,00	Mittelbereitstellung zur Begleichung der Schlussrechnung für Dachdecker und Architekt.
3.	1.15.07 5900015071012 WCCB Bestandsbauten	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	252.376,10	100.000,00	1.15.07 5900015071013 Fertigstellung Konferenzzentrum	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	MA	100.000,00	Mehrbedarf zur Begleichung vorliegender und noch zu erwartender Rechnungen des SGB und der BonnCC. Aufgrund ungenauer Anmeldungen der BonnCC für den Haushalt 2017/2018 konnte der Ansatz für Ausstattung bei den WCCB-Bestandsbauten nur geschätzt werden. Die Anschaffungen der BonnCC (hauptsächlich Software-Lizenzen und neue Hardware) bis August belaufen sich auf rd. 205.000 EUR. Hinzu kommen rd. 44.000 EUR für das Leitsystem in den Bestandsbauten.